

Referat RS I.1
RS I 1 - 07013/15
RefL.: MR Dr. H. Schneider

Bonn, 09. Januar 1997
Hausruf: 2812

Jan 10/1

LOTB

in die Anzahl zu RS I.1

Jan 20/10/98

019001

Frau Ministerin *ne 12/11*

über

Herrn Staatssekretär Jauck

Herrn Abteilungsleiter RS

Herrn Unterabteilungsleiter RS I

Herrn Unterabteilungsleiter RS III

11.9.97
11.9.97
11.9.97

Abdruck:

Herrn PST Hirche
Herrn PST Klinkert
Pressereferat
Referat Z II 3
LMB *✓ vorab un. Etl. becl. d. d. Zeit*

vorgelegt zum Kernenergiegespräch am 13. Januar 1997.

2d A 23 X

Gespräch BM'n Dr. Merkel / BM Dr. Rexrodt am 13. Januar 1997 mit den Vorstandsvorsitzenden der kernkraftwerksbetreibenden EVU Bayernwerk, Energieversorgung Schwaben, PreussenElektra und RWE sowie mit der Firma Siemens (KWU) zu Kernenergiefragen

Anlagen in 10 Fächern

I.

Zu dem Gespräch am 13. Januar 1997, das sich an das Gespräch am 5. Dezember 1996 anschließt, werden vorgelegt:

1. Vorläufige Teilnehmerliste (einschließlich der Einladungsschreiben an die Vorstandsvorsitzenden).

2. Gesprächsleitfaden zu den im Gespräch am 5. Dezember 1996 offen gebliebenen Fragen betreffend

- Endlagerung
- CASTOR-Transporte
- EPR

Dieses Papier ist mit BMWi abgestimmt.

019002

- Fach 2 -

In dem Gesprächsleitfaden sind die Ergebnisse der Vorbereitungsgespräche der am 5. Dezember 1996 eingesetzten Arbeitsgruppen dargestellt (III. auf den Seiten 3 bis 7 mit teilweise noch konträren Positionen). Der Klärungs-/Entscheidungsbedarf für den 13. Januar 1997 ist unter IV. auf den Seiten 7 bis 9 niedergelegt.

3. Vermerk von Herrn Unterabteilungsleiter RS I vom 20. Dezember 1996 zum Gespräch am 5. Dezember 1996

- Fach 3 -

4. Vermerk der Hauptgeschäftsstelle VDEW vom 16. Dezember 1996 zum Gespräch am 5. Dezember 1996

- Fach 4 -

5. Vermerk zum Ergebnis der Arbeitsgruppe EPR auf Grund der Sitzung vom 12. Dezember 1996

- Fach 5 -

Zum EPR wird auch auf das Schreiben von Prof. Birkhofer an Frau Ministerin hingewiesen (Gespräch MP Stoiber mit Dr. Majewsky und

019003

Prof. Birkhofer am 9. Januar 1997), zu dem AL RS eine Stellungnahme abgegeben hat (in - Fach 5 - hinten). Unmittelbar im Anschluß an das Gespräch ist Unterrichtung über den Verlauf zugesagt.

6. Vermerke zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Entsorgung auf Grund der Sitzungen vom 17. Dezember 1996 und 8. Januar 1997

- Fach 6 -

7. Vermerk zum Gespräch auf Abteilungsleiter-Ebene mit den technischen Vorständen der Wirtschaft am 20. Dezember 1996

- Fach 7 -

8. Presseausschnitte vom 6. Januar 1997 zu dem Konsenssondierungsgespräch am 19. Dezember 1996

- Fach 8 -

9. Papier vom 18. Dezember 1997

- Fach 9 -

II.

Ergänzend zum Gesprächsleitfaden wird auf folgende Punkte hingewiesen, die ggf. im Gespräch am 13. Januar 1997 angeschnitten werden könnten (nur reaktiv anzusprechende Punkte):

- Finanzierung der Stilllegung von Kernkraftwerken und der Entsorgung (insbesondere Problematik der Entsorgungsvorausleistungen)

Mit dem seitens der EVU angestregten Musterprozeß zur Endlagervorausleistungsverordnung stellen die EVU die frühzeitige Vorfinanzierung der Einrichtung von Endlagern in Frage. Die Tatsache, daß die EVU diesen Prozeß weiter betreiben und die Klage nicht zurücknehmen wollen (z.Z. ruht das Verfahren nach der mündlichen Verhandlung beim Obergericht Lüneburg am 18. Dezember 1996, s. Vermerk RS III 1 vom 19. Dezember 1996 - Fach 10 -), obwohl der Bund den Entwurf einer Novelle der Endlagervorausleistungsverordnung (die wesentliche Kritikpunkte der EVU berücksichtigt, z.B. den Verteilungsschlüssel) vorgelegt hat, ist als unfreundlicher Akt gegen den Bund zu werten. Frau Ministerin könnte dies zu erkennen geben und andeuten, daß auch andere Möglichkeiten der Finanzierung in Betracht kommen könnten (die für die EVU finanziell ungünstiger wären). So wäre z.B. an die Einrichtung eines Fonds für die Finanzierung der Einrichtung von Endlagern (aber auch für die Vorsorge für die Stilllegung von KKW - Beispiel THTR, Konkursfestigkeit -) zu denken.

In Schweden und in den USA wird z.B. eine Fondslösung angewendet. Dabei fließen die gesamten Gelder der privaten Betreiber, die normalerweise als gewinnreduzierende Rückstellungen für anderweitige Investitionen verwandt werden können (z.B. Telekommunikation, Beseitigung konventioneller Abfälle), in staatlich verwaltete Fonds.

Ein derartiger Fonds könnte nach erster Prüfung auch im Rahmen des bundesdeutschen Finanzsystems eingerichtet werden. Die EVU bzw. die Abfallverursacher würden durch Geldleistungen zur Finanzierung von Maßnahmen herangezogen, die ausschließlich den Interessen dieser Gruppe dienen würden. Verfassungsrechtlich dürften somit keine Bedenken bestehen, da der Fonds Zwecken dienen würde, zu denen die Zahlungspflichtigen eine besondere Beziehung haben (der Bund verwendet das

Geld für die Einrichtung von Endlagern zur Entsorgung der von den Zahlungspflichtigen verursachten Abfälle).

Die Einrichtung eines Fonds und die Regelung der Einzelheiten müßten durch Gesetz (AtG-Änderung) und durch Verordnungsermächtigung erfolgen.

Für BMU bzw. BfS würden sich durch einen Fonds die Probleme mit den Zahlungspflichtigen voraussichtlich nicht verringern. Auch hier sind Klagen der Abfallverursacher sowie ihre Kritik an einer - aus Sicht der Zahlungspflichtigen - nicht optimalen Verwaltung und Nutzung der Gelder und dgl. absehbar. Im Hinblick auf das anerkannte weite gesetzgeberische Ermessen bei der Ausgestaltung von Regelungen wird solchen Klagen allerdings im Grundsatz wenig Erfolgsaussicht beschieden sein, wie dies auch bei den jetzt anhängigen Vorausleistungsverfahren der Fall ist. Für die EVU würden jedoch die Möglichkeit hoher Rückstellungen und die insoweit gegebenen finanziellen Vorteile (Liquidität für anderweitige Investitionen) entfallen.

Der Punkt ist bereits im Gespräch am 20. Dezember 1996 auf AL-Ebene mit den technischen Vorständen der EVU vom BMU angedeutet worden.

ERAM - weiterer Einlagerungsbetrieb und Stilllegung

Seitens des Bundes könnte folgende Position für Konsensgespräche angedeutet werden:

Das Planfeststellungsverfahren für das ERAM wird auf Stille-
legung beschränkt. Die Dauerbetriebsgenehmigung, die gemäß § 57 a AtG als Planfeststellungsbeschluß fortgilt, wird durch Gesetz bis zum Erlaß des Planfeststellungsbeschlusses, läng-

019006

stens um 5 Jahre verlängert. In dieser Zeit sind Einlagerungen im Rahmen des bislang vorgesehenen Gesamtnuklidinventars möglich.

Rückfallposition:

Keine Einlagerung nach dem 30.06.2000.

III.

Entwurf einer gemeinsamen Presseerklärung BMU/BMWi wird kurzfristig nachgereicht.


Dr. Horst Schneider

019007

Gespräch am 13. Januar 1997

Teilnehmerliste (vorläufig)

019008

BMU BM Dr. Merkel
 MinDir. Hennenhöfer
 MinDirig. Dr. Matting
 MinDirig. Steinkemper
 Frau LMB Baumann
 Frau Sahler (Pressereferat)

BMWi BM Dr. Rexrodt
 MinDir. Dr. Becker
 MinDirig. Leyser
 MR Beschorner
 Frau Dr. Kern (Pressereferat)

EVU/Hersteller

Herr Farnung (RWE Energie AG)

[Hinweis:

Herr Farnung hat MinDirig. Dr. Matting mitgeteilt, daß er wegen eines Trauerfalles nicht teilnehmen könne; er wolle sich vertreten lassen durch Herr Prof. Hlubek, der auch die seit Jahresanfang Herrn Farnung zustehende Sprecherrolle - bisher Dr. Harig - ausfüllen solle; dies ist mit den übrigen EVU noch nicht abgestimmt]

Dr. Harig (ÜE)

Dr. Majewski (Bayernwerke AG)

Dr. Steuer (EVS) Herr Hüttl (Siemens AG)

Dr. Kienle (VDEW)

[weiterer Hinweis:

EVU wollen noch klären, ob sie weitere Vorstandsmitglieder (die an einer EVU-internen Vorbesprechung im BMWi am 13. Januar 1997 von 12.30 bis 15.00 Uhr teilnehmen) zum Gespräch mit hinzuzuziehen vorschlagen.]

[endgültige Teilnehmerliste wird vom BMWi erstellt]

Dr. Günter Rexrodt, MdB
Bundesminister für Wirtschaft

Dr. Angela Merkel, MdB
Bundesministerin für Umwelt, Natur-
schutz und Reaktorsicherheit

Herrn
Dipl.-Kfm. Roland Farnung
Vorstandsvorsitzender
RWE Energie AG
Kruppstraße 5

45128 Essen

019009

Bonn, den 17. Dezember 1996

Sehr geehrter Herr Farnung,

zu dem am 05. Dezember 1996 vereinbarten weiteren Gespräch über Fragen der Energiepolitik und Kernenergienutzung - hierbei insbesondere Entsorgung und EPR - laden wir Sie für

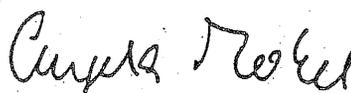
Montag, 13. Januar 1997, 15.00 Uhr,
in das Bundesministerium für Wirtschaft,
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn,
Haus VIII, Saal 2/3

ein.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Rexrodt
Dr. Günter Rexrodt



Dr. Angela Merkel

Dr. Günter Rexrodt, MdB
Bundesminister für Wirtschaft

Dr. Angela Merkel, MdB
Bundesministerin für Umwelt, Natur-
schutz und Reaktorsicherheit

Herrn
Dipl.-Kfm. Roland Farnung
Vorstandsvorsitzender
RWE Energie AG
Kruppstraße 5

45128 Essen

019010

Bonn, den 17. Dezember 1996

Sehr geehrter Herr Farnung,

zu dem am 05. Dezember 1996 vereinbarten weiteren Gespräch über Fragen der Energiepolitik
und Kernenergienutzung - hierbei insbesondere Entsorgung und EPR - laden wir Sie für

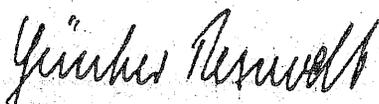
Montag, 13. Januar 1997, 15.00 Uhr,
in das Bundesministerium für Wirtschaft,

Villemombler Straße 76, 53123 Bonn,

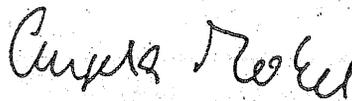
Haus VIII, Saal 2/3

ein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Günter Rexrodt



Dr. Angela Merkel

Dr. Günter Rexrodt, MdB
Bundesminister für Wirtschaft

Dr. Angela Merkel, MdB
Bundesministerin für Umwelt, Natur-
schutz und Reaktorsicherheit

Herrn
Dr. Wilfried Steuer
Vorstandsvorsitzender
Energieversorgung Schwaben AG
Kriegsbergstraße 32

70174 Stuttgart

019011

Bonn, den 17. Dezember 1996

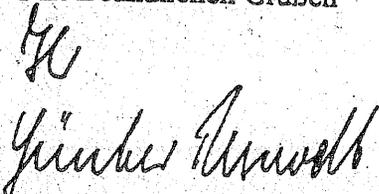
Sehr geehrter Herr Steuer,

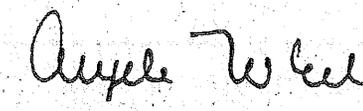
zu dem am 05. Dezember 1996 vereinbarten weiteren Gespräch über Fragen der Energiepolitik und Kernenergienutzung - hierbei insbesondere Entsorgung und EPR - laden wir Sie für

Montag, 13. Januar 1997, 15.00 Uhr,
in das Bundesministerium für Wirtschaft,
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn,
Haus VIII, Saal 2/3

ein.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Günter Rexrodt


Dr. Angela Merkel

Dr. Günter Rexrodt, MdB
Bundesminister für Wirtschaft

Dr. Angela Merkel, MdB
Bundesministerin für Umwelt, Natur-
schutz und Reaktorsicherheit

Herrn
Dr. Hans-Dieter Harig
Vorstandsvorsitzender
PreussenElektra AG
Tresckowstraße 5

30457 Hannover

019012

Bonn, den 17. Dezember 1996

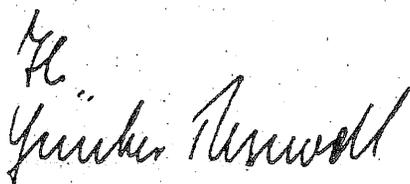
Sehr geehrter Herr Harig,

zu dem am 05. Dezember 1996 vereinbarten weiteren Gespräch über Fragen der Energiepolitik und Kernenergienutzung - hierbei insbesondere Entsorgung und EPR - laden wir Sie für

Montag, 13. Januar 1997, 15.00 Uhr,
in das Bundesministerium für Wirtschaft,
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn,
Haus VIII, Saal 2/3

ein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Günter Rexrodt



Dr. Angela Merkel

Dr. Günter Rexrodt, MdB
Bundesminister für Wirtschaft

Dr. Angela Merkel, MdB
Bundesministerin für Umwelt, Natur-
schutz und Reaktorsicherheit

Herrn
Dr. jur. Otto Majewski
Vorstandsvorsitzender
Bayernwerk AG
Nymphenburger Straße 39
80335 München

019013

Bonn, den 17. Dezember 1996

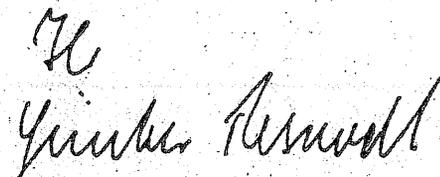
Sehr geehrter Herr Majewski,

zu dem am 05. Dezember 1996 vereinbarten weiteren Gespräch über Fragen der Energiepolitik und Kernenergienutzung - hierbei insbesondere Entsorgung und EPR - laden wir Sie für

Montag, 13. Januar 1997, 15.00 Uhr,
in das Bundesministerium für Wirtschaft,
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn,
Haus VIII, Saal 2/3

ein.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Günter Rexrodt


Dr. Angela Merkel

Dr. Günter Rexrodt, MdB
Bundesminister für Wirtschaft

Dr. Angela Merkel, MdB
Bundesministerin für Umwelt, Natur-
schutz und Reaktorsicherheit

Herrn
Adolf Hüttl
Vorstandsvorsitzender
KWU Erlangen
Freyeslebenstraße 1
91058 Erlangen

019014

Bonn, den 17. Dezember 1996

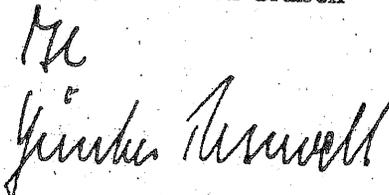
Sehr geehrter Herr Hüttl,

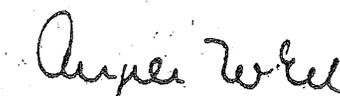
zu dem am 05. Dezember 1996 vereinbarten weiteren Gespräch über Fragen der Energiepolitik und Kernenergienutzung - hierbei insbesondere Entsorgung und EPR - laden wir Sie für

Montag, 13. Januar 1997, 15.00 Uhr,
in das Bundesministerium für Wirtschaft,
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn,
Haus VIII, Saal 2/3

ein.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Günter Rexrodt


Dr. Angela Merkel

019015

Fr. Sales

BMW/BMU

Bonn, den 13. Jan. 1997

(Entwurf)

Presseerklärung

Die Bundesministerien für Wirtschaft und für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit teilen mit:

019016

Kernenergie wird weiterhin zur Stromerzeugung beitragen; die nukleare Entsorgung ist zügig voranzutreiben.

Bundesminister Dr. Günter Rexrodt und Bundesministerin Dr. Angela Merkel haben am 13. Jan. 1997 mit Vertretern der deutschen Elektrizitätswirtschaft und der Kraftwerksindustrie aktuelle Fragen zur Kernenergienutzung und Entsorgung erörtert.

Die Minister stimmten mit der Wirtschaft überein, daß die Kernenergie auch künftig einen Beitrag zu einer gesicherten, umweltfreundlichen und preisgünstigen Energieversorgung in Deutschland leisten wird. Dazu müssen die bestehenden Kernkraftwerke auf ihrem hohen sicherheitstechnischen Niveau weiter betrieben werden. Auch wenn zur Zeit keine Bauentscheidung für ein neues Kernkraftwerk zu treffen ist, muß die Fähigkeit zum Bau und Betrieb von Kernkraftwerken erhalten bleiben. Dieser Technologieerhalt ist eine wichtige Grundlage, um auf die Verbesserung des Sicherheitsniveaus in der Kernenergie im Osten wie im Westen einzuwirken. Die Beteiligten sind auch darin mit Frankreich einig und unterstützen die gemeinsamen Arbeiten zur Entwicklung eines neuen fortschrittlichen Reaktorkonzepts. Hierfür haben die Elektrizitätsversorgungsunternehmen und die Kraftwerksindustrie ihre Verantwortung anerkannt und werden ein Programm vorlegen, das auch das notwendige Know-how bei Industrie, Gutachtern und Genehmigungsbehörden sichert.

Beide Seiten verständigten sich, zur Entsorgung radioaktiver Abfälle die Endlagerprojekte Konrad und Gorleben zügig weiterzuführen. Für Konrad muß deshalb das Planfeststellungsverfahren baldmöglichst abgeschlossen werden und für den Salzstock Gorleben ist die Erkundung mit dem Ziel einer Eignungsaussage, insbesondere für hochradioaktive Abfälle, fortzuführen.

- 2 -

Übereinstimmung bestand, die bestehenden Zwischenlagerkapazitäten für die Entsorgung der Kernkraftwerke zu nutzen. Dies schließt auch die notwendigen Transporte ein. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen haben hierzu die Vorlage eines Gesamtkonzepts angekündigt.

Erneut betonten die Bundesminister Dr. Rexrodt und Dr. Merkel die Bereitschaft einer politischen Verständigung mit der Opposition in wichtigen energiewirtschaftlichen Fragen, einschließlich der nuklearen Entsorgung. Sie appellierten, dieses Mal die Lösung wichtiger energiepolitischer Fragen konstruktiv anzugehen. Die Bundesregierung ist bereit, offen und verantwortungsbewußt in Gespräche einzutreten.

019017

PreussenElektra

PreussenElektra Aktiengesellschaft
Hauptverwaltung

Tresckowstr. 5, 30457 Hannover
Tel. 05 11/4 39-41 61

Fax 05 11/4 39-40 69

13.01.97

Datum (Date)

2

Anzahl aller Seiten (Page(s))

Übermittlung an Telefax-Nr.

Facsimile Transmission

02 28/3 05-32 25

Bitte sofort vorlegen!
Please submit immediately to

019018

An: Frau Ministerin
(To:) Dr. Angela Merkel
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Betr.:
(Concern:)

Fernschreiber (Fax)	13.01.97
MB	214

Ministerbüro BMU

13 JAN. 1997

- BM z.K./z.E. m.d.B. um
- PR/LMB/Prot. Stellungn
- Ass./Chefs. AE
- AL/JAL/Rel. Beantwort
- a.d.D. w.Verantl.
-

Kopie Termin

Fax z.d.A. weglassen

Absender:
(Sender:)

Sekretariat Dr. Harig - Fr. Amler
Organisationseinheit/Name (Department/Name)

K Amler

Unterschrift (Signature)

DR.-ING. HANS-DIETER HARIG
VORSITZENDER DES VORSTANDES
PREUSSENELEKTRA AKTIENGESELLSCHAFT

30457 HANNOVER
TRESCKOWSTRASSE 5
TELEFON (05 11) 439-41 81
TELEFAX (05 11) 439-40 69

13. Januar 1997

Frau Ministerin
Dr. Angela Merkel
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Kennedyallee 5

53175 Bonn

019019

Sehr geehrte Frau Ministerin,

seit dem Wochenende habe ich einen schwerwiegenden Grund, an der Besprechung heute nicht teilnehmen zu können. Diese Absage ist mir umso unangenehmer, als schon Herr Farnung, der in diesem Jahr der Sprecher der Vorstandsvorsitzenden der kernkraftwerksbetreibenden Unternehmen ist, den Termin aus familiären Gründen absagen mußte und mich gebeten hat, die Sprecherrolle für dieses Gespräch noch einmal wahrzunehmen.

Das Vorbereitungsgespräch mit meinen Kollegen der anderen Unternehmen, das um 12.30 Uhr im Wirtschaftsministerium stattfindet, werde ich noch mitmachen können, so daß sichergestellt ist, daß unsere Haltung in die Meinungsbildung der EVU eingeflossen ist. Im übrigen soll Herr Dr. Fabian aus unserem Hause teilnehmen. Herrn Dr. Majewski werde ich bitten, die Sprecherrolle zu übernehmen.

Die Bedeutung des Gespräches bei Ihnen schätze ich sehr hoch und mache diese Absage nur, weil ich wirklich zum Zeitpunkt dieses Gespräches unter einem unausweichlichen terminlichen Zwang stehe. Ich bitte Sie um Nachsicht und Verständnis und werde mir erlauben, Ihnen in den nächsten Tagen den Grund fernmündlich zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Hans-Dieter Harig

Teilnehmerliste

019020

Elektrizitäts- wirtschaft

- Dr. Harig - Vorsitzender des Vorstandes der
PreussenElektra AG
Dr. Harig wird für Herr Farnung die Sprecherrolle wahrnehmen.
- Herr Bayer - Vorsitzender des Vorstandes der
Isar-Amperwerke AG, München
- Dr. Fabian - Mitglied des Vorstandes der
PreussenElektra AG
- Prof. Dr. Hlubek - Mitglied des Vorstandes der
(in Vertretung von RWE-Energie AG
Herrn Farnung)
- Dr. Majewski - Vorsitzender des Vorstandes der
Bayernwerk AG
- Dr. Steuer - Vorsitzender des Vorstandes der
Energieversorgung Schwaben AG
- Dr. Timm - Sprecher des Vorstandes der
Hamburgischen Electricitäts-Werke AG
- Dr. Wein - Vorsitzender des Vorstandes der
Neckarwerke Elektrizitätsversorgungs-AG
- Dr. Klenle - Vereinigung Deutscher Elektrizitäts-
werke (VDEW)

Kraftwerks- industrie

- Herr Hüttl - Vorsitzender des Vorstandes der
KWU, Erlangen

Bundesregierung

BMWI

BM Dr. Rexrodt
StS Dr. Schomerus
MD Dr. Becker
MDG Dr. Leyser
MR Beschorner
MR Dr. Schuseil
RR z.A. Kage

019021

BMU

BM Dr. Merkel
MD Hennenhöfer
MDG Dr. Matting
MDG Steinkemper
Frau Baumann
Frau Sahler

BK

MR Kindler
RD Dr. Gehring

Gespräch BM'in Dr. Merkel/BM Dr. Rexrodt am 13. Januar 1997 mit Elektrizitätswirtschaft und Siemens zu Kernenergiefragen (im Anschluß an Gespräch am 05. Dezember 1996)

019022

I. Offene Fragen aus dem Gespräch am 05. Dezember 1996

Im Gespräch am 05. Dezember 1996 mit EVU und Siemens waren zu den Themen

- **Entsorgung mit den Schwerpunkten: Endlagerprojekte und Zwischenlager / CASTOR-Transporte**
- **zukünftige Nutzung der Kernenergie und Verantwortung der Industrie für die Erhaltung der Option**

einzelne Fragen offengeblieben:

1. Endlagerung

- Weiteres Vorgehen zu Konrad und Gorleben, insbesondere etwaige Streckung der Vorhaben
- Bei Gorleben: Bedeutung der Erlangung der Salzrechte für das weitere Vorgehen
- Optimierung der Endlagerkosten

2. CASTOR-Transporte/Zwischenlagerung

Vorlage eines **ausgewogenen Gesamtkonzepts** zu:

- * **Transporten** aus deutschen Kernkraftwerken und der Wiederaufarbeitung (wie viele und wann, auch über das Jahr 2000 hinaus)
- * Belegung der **Zwischenlager** Gorleben und Ahaus sowie Ausbau bei weiterem Kapazitätsbedarf (einschließlich Einbeziehung Süddeutschland, insbesondere im Hinblick auf Konsensgespräche)

3. EPR

- Auswahl und Durchführung eines **Verfahrens** zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des EPR-Konzepts in Deutschland
- Aussage zu den **Antragstellern**

Diese Fragen sollten in zwei **Arbeitsgruppen (Entsorgung/EPR)** vorbereitet werden.

II. Vorbereitungsgespräche für den 13. Januar 1997

- am 12. Dezember 1996 zum EPR zwischen BMU/BMWi und Wirtschaft unter Leitung MDgt Steinkemper
- am 16. Dezember 1996 insbesondere zu den Positionen der EVU und zu Konsensfragen zwischen BMU und BMWi auf Abteilungsleiterenebene
- am 17. Dezember 1996 und am 08. Januar 1997 zur Entsorgung zwischen BMU/BMWi und der Wirtschaft unter Leitung MDgt Dr. Matting
- am 20. Dezember 1996 zu allen Themen sowie zu Endlagervorausleistungsverordnung auf AL-Ebene BMU/BMWi mit den technischen Vorständen der EVU unter Leitung MD Hennenhöfer/MD Dr. Becker.

III. Gesprächsthemen und Klärungs-/Entscheidungsbedarf für den 13. Januar 1997 aufgrund der Ergebnisse aus den Vorgesprächen

1. Entsorgung

1.1 Endlagerprojekte

a) Konrad

- Nach Willen des **Bundes** soll der Planfeststellungsbeschuß 1997 herbeigeführt werden, um anschließend dieses Endlager umzurüsten und in Betrieb nehmen zu können,
- **EVU** wollen mit der Umrüstung nicht schon bei Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses beginnen, sondern warten, bis Investitionssicherheit durch gerichtliche Entscheidungen gegeben ist. Sie sprechen sich deshalb - anders als in der Vergangenheit - gegen „vorgezogene Investitionen“ aus.

Klärungs-/Entscheidungsbedarf:

Mögliche Konsenslinie

- Verzicht auf weitere vorgezogene Maßnahmen vor Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses
- Verständigung auf intensive Gespräche nach Planfeststellungsbeschuß zur:

Abwägung der höheren Investitionssicherheit (Gerichtsentscheidungen z. B. Sofortvollzug, erste Instanz im Hauptsacheverfahren)

gegen

abnehmende Umsetzbarkeit des Beschlusses wegen Weiterentwicklung des Stands der Technik gegenüber Genehmigungssituation.

b) Gorleben

- **Bund** will weiter zügig bis Vorliegen der Eignungsaussage erkunden. Er hält dies auch im Hinblick auf die Entsorgungsvorsorgenachweise für geboten.
- **EVU** wollen demgegenüber die Erkundung jetzt herunterfahren und bis zum Vorliegen der Salzrechte abwarten.
- Der Bund wird die Schaffung von **Enteignungsvorschriften** für die **Salzrechte** auf gesetzlicher Ebene (im Atomgesetz) intensiv betreiben. **BfS und BGR** sehen die Möglichkeit, ohne zwangsweisen Erwerb weiterer Salzrechte die Erkundung so durchzuführen, daß eine Eignungsaussage für den gesamten Salzstock möglich wird.

Klärungs-/Entscheidungsbedarf:

Mögliche Konsenslinie

- zügige Fortsetzung der Erkundung bei Kostenoptimierung: Reduzierung (zunächst und wahrscheinlich abschließend) auf Nord-Ost-Erkundung
- nach Eignungsaussage intensive Gespräche mit EVU über weiteres Vorgehen.

1.2 Endlagerkosten

Über die Optimierung der Endlagerkosten soll nach übereinstimmender Auffassung **BMU/BMWi und EVU** kontinuierlich gesprochen werden.

Bund hat mit den Gesprächen am 17. Dezember 1996 und 08. Januar 1997 nochmals seine Bereitschaft zur Kostenoptimierung bewiesen.

In den bisherigen Gesprächen zur Kostenoptimierung wurde einvernehmlich festgestellt:

- Die Beschränkung der Erkundung des Salzstocks Gorleben auf den Nord-Ost-Teil bietet ein Einsparpotential von insgesamt ca. 300 Mio. DM.
- Nach **Angaben BfS/BGR** ist der Nord-Ost-Teil des Salzstocks auch volumemäßig für alle Abfälle (schwach-, mittel- und hochaktiv) ausreichend.
- Nach **Angaben BfS/BGR** ist bis 2005 auch bei dieser Beschränkung eine belastbare Aussage über die Eignung des Salzstocks möglich, soweit bei der Erlangung bergfreier Bodenschätze keine Verzögerungen auftreten.

Die Gespräche zur Kostenoptimierung und „-einsparung“ sowohl zu den Endlagerprojekten als auch zu anderen Bereichen der Entsorgung werden Ende Januar fortgesetzt.

Klärungs-/Entscheidungsbedarf:

- Verständigung, die Möglichkeiten zur Optimierung der Kosten kontinuierlich gemeinsam zu prüfen und zu nutzen.

1.3 CASTOR-Transporte/Zwischenlagerung

Zur Forderung der Bundesseite nach einem ausgewogenem Gesamtkonzept insbesondere mit Darlegung der Transporte aus deutschen Kernkraftwerken und der Wiederaufarbeitung auch über das Jahr 2000 hinaus erklärten die EVU im Gespräch am 08. Januar 1997, daß sie sich am 13.01.1997 grundsätzlich äußern werden. Ob die in Abstimmung befindliche Unterlage vorliegen wird, blieb offen.

Klärungs-/Entscheidungsbedarf:

Vorlage eines prüffähigen ausgewogenen Gesamtkonzepts durch EVU.

*unterwerfen uns als Bundes
der Politik*

2. EPR

- § 7 a AtG-Verfahren ist eine geeignete Grundlage für Fortschritte bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des EPR. **Konkreter Zeitpunkt** für die Einleitung eines § 7 a AtG-Verfahrens braucht am 13. Januar 1997 noch nicht festgelegt zu werden
- Überlegungen zu einer „Typ“-Genehmigung werden weiterverfolgt, dieses durch Novellierung ggf. erst noch in das Atomgesetz einzufügende Instrument kann nicht abgewartet werden, um die weitere Entwicklung des EPR voranzubringen
- zur politischen Erleichterung eines § 7 a AtG-Verfahrens bestehen bei der Wirtschaft auch Überlegungen, dieses auf **mehrere Bundesländer** (Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern) zu erstrecken
- ebenso werden Überlegungen angestellt, die **Begutachtung** auf breiterer Basis **durch mehrere Sachverständige** - ggf. als Konsortium organisiert - erstellen zu lassen
- **BMU/BMWi** boten an, für die Verfahrensschritte politische Unterstützung zu gewähren, insbesondere im Hinblick auf Genehmigungsbehörde sowie Gutachter. Darüber hinaus wurde angeboten, ein Verfahren nach § 7 a AtG im Sinne praktischer Zusammenarbeit mit der Landesgenehmigungsbehörde intensiv **bundesaufsichtlich** zu begleiten
- Von **BMU/BMWi** wurde klargestellt, daß die Verlängerung der basic design-Phase durch das Arbeitsprogramm, das die EVU zur weiteren technischen Entwicklung des EPR (Finanzvolumen 150 Mio. DM, verteilt auf drei Jahre) vorlegen wollen, nicht dazu führen darf, daß eine solche „Prolongation“ das Verfahren nach § 7 a AtG hinauschiebt

019027

Klärungs-/Entscheidungsbedarf:

- Erklärung der Bereitschaft der Wirtschaft zu einem § 7 a AtG-Verfahren;
- konkrete Darlegung ihrer Vorstellungen über die Antragsteller.

IV. Energiepolitische Gespräche

Für die Sondierung mit der Opposition über mögliche Verständigung in kernenergiepolitischen Fragen muß für die Bundesregierung Klarheit über die Positionen der Wirtschaft (zu den Themen III.) bestehen.

Den EVU sollte abverlangt werden, daß sie zu ihren Aussagen und der vereinbarten Linie zukünftig dauerhaft und belastbar stehen.

Kostenoptimierung im Endlagerbereich

Folgerungen für das Gespräch am 13. Januar 1997

- EVU bestätigten, daß sie derzeit keines der beiden Endlagerprojekte aufgeben, ihre Realisierung jedoch unter Kostenminimierungsgesichtspunkten möglichst weit hinausschieben wollen.

019028

- BMU muß im Gespräch am 13. Januar 1997 daher Position bekräftigen, daß das Hinausschieben der Realisierung bei der Endlagerprojekte nicht akzeptabel ist im Hinblick auf

- * gesetzlichen Auftrag des Bundes
- * Entsorgungsvorsorgenachweise
- * Akzeptanz der Kernenergie in der Öffentlichkeit
- * technische Umsetzbarkeit ("Schimmeleffekt" bei PFB Konrad)
- * Fadenriß bei Gorlebenprojekt.

- Die Kostenbetrachtungen aus den Gesprächen vom 17. Dezember 1996 und 8. Januar 1997 ergeben keine überraschenden neuen Einsichten.

Gorleben

BMU fordert die zügige Erkundung des Salzstockes, während EVU für Stundung aller weiteren Schritte bis zum Vorliegen aller Salzrechte, soweit sie aus EVU-Sicht für die Erkundung erforderlich werden könnten, eintreten. Einigung EVU/BMU denkbar, wenn

- * Bund - wie zugesagt - Enteignungsvorschriften für die Salzrechte auf gesetzlicher Ebene (im Atomgesetz) schafft,
- * Erkundung entsprechend Überzeugung BfS/BGR ausschließlich nach NO (wegen verringerten Abfallaufkommens, Herausnahme des Zeitdrucks infolge späterer, bedarfsgerechter Inbetriebnahme, Salzrechtssi-

tuation vor Ort) möglich; dadurch kann - ohne vorherige Erlangung von Salzrechten Privater - eine belastbare Aussage über die Eignung des gesamten Salzstockes getroffen werden. Folge: erhebliche Kostenminimierung für EVU (300 Mio. DM)

- * keine Investitionen erfolgen, bis Erlaubnisse hinsichtlich bergfreier Bodenschätze erteilt worden sind.

019029

- Konrad

Vom BMU favorisierter und vom BfS aktuell nochmals vorgeschlagener Weg ist möglichst zügige Umsetzung des PFB. EVU verlangen jedoch zusätzliche "Investitionssicherheit" durch gerichtliche Entscheidungen bis zur Bestandskraft des PFB.

Folgende Position erscheint unter Berücksichtigung der augenscheinlich unterschiedlichen Interessenlage der einzelnen EVU konsensfähig:

- * PFB Konrad so zügig wie möglich
- * Weitere Gespräche mit EVU über einen geeigneten Umrüstbeginn - also nicht über das "Ob", sondern nur über das "Wann" - unter Abwägung der mit gerichtlichen Entscheidungen (z.B. zum Sofortvollzug oder OVG-Entscheidung im Hauptsacheverfahren) zunehmenden Investitionssicherheit gegen die mit zunehmender Veraltung des Beschlusses abnehmende Umsetzbarkeit.
- * Verzicht auf weitere vorgezogene Maßnahmen vor PFB bei Anerkennung der Refinanzierbarkeit der bisherigen vorgezogenen Maßnahmen.

019030

Unterabteilungsleiter RS I

Bonn, 20. Dezember 1996
Hausruf: 2805

3

Frau Ministerin

über

Herrn Staatssekretär

Herrn Abteilungsleiter RS

019031

Gespräch mit EVU und Firma Siemens am 5. Dezember 1996

1 Anlage

Hiermit wird ein Vermerk über das Gespräch vorgelegt, das Sie gemeinsam mit Bundesminister Dr. Rexrodt am 5. Dezember 1996 mit EVU-Vorstandsvorsitzenden und der Firma Siemens geführt haben.

Das nächste Gespräch findet am 13. Januar 1997 im BMWi statt.

Die vereinbarten **gemeinsamen Arbeitsgruppen** haben am 12. Dezember 1996 (EPR) bzw. am 17. Dezember 1996 (Entsorgung) getagt. Darüber hinaus hat am 20. Dezember 1996 unter Leitung von AL RS und Abteilungsleiter III (BMW) ein **Gespräch mit den technischen Vorständen der EVU** und mit der Firma Siemens stattgefunden.

Zum EPR haben die EVU sich grundsätzlich bereit erklärt, ein Verfahren nach § 7 a AtG im Anschluß an die Basic Design Phase in der zweiten Jahreshälfte 1998 zu beantragen. Wenn zu diesem

...

Zeitpunkt ein "Typgenehmigung" zur Verfügung stehen sollte, besteht Bereitschaft, auch diesen Weg zu nutzen.

Im Entsorgungsbereich zeichnet sich eine Annäherung der Standpunkte ab. Insbesondere mit Blick auf die Kostenfragen wird am 8. Januar 1997 eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe "Entsorgung" stattfinden.

019032

Steinkemper
Steinkemper

Unterabteilungsleiter RS I

Bonn, den 17. Dezember 1996
Hausruf 2805

019033

Gespräch BM'in Dr. Merkel/BM Dr. Rexrodt
am 05. Dezember 1996
mit den Vorstandsvorsitzenden der
kernkraftwerksbetreibenden EVU, Bayernwerk,
Energieversorgung Schwaben, PreußenElektra und RWE
sowie mit der Firma Siemens (KWO) zu Kernenergiefragen

2 Anlagen

Teilnehmer: siehe beigefügte Liste

Nach Begrüßung der Teilnehmer durch BM'in Dr. Merkel berichtete BM Dr. Rexrodt kurz über das Gespräch am 05.12.1996 beim Bundeskanzler über Kohlefragen mit dem Vorsitzenden der IGBE, Herrn Berger, an dem neben ihm die BM Dr. Bohl und Dr. Blüm teilgenommen haben.

Die IGBE habe ihre Vorstellung erläutert, daß man mit Blick auf das Jahr 2005 bereit sei, eine Reduzierung des Beitrags des Bundes von derzeit 10 Mrd. DM auf 6,15 Mrd. DM (zuzüglich 1 Mrd DM Beitrag durch NW) zu akzeptieren. Der Bundeskanzler habe deutlich gemacht, daß eine substanzielle Reduzierung der Bundesmittel notwendig sei und keine Neigung bestehe, in deutschen Bergwerken einen "Museumsbetrieb" zuzulassen. Insbesondere gehe es um eine degressive Lösung ab 1999; die Bundesre-

...

gierung habe die Absicht, bis Ende Februar 1997 eine Lösung für die Kohle unter Dach und Fach zu bringen.

019034

Ergänzend wies BM Dr. Rexrodt darauf hin, daß es auch um rechtzeitige Anpassungsmaßnahmen und Planungssicherheit gehe. Für die Zukunft sollen die Beihilfen für die Kokskohle, Verstromung und Stilllegungskosten nicht mehr getrennt sondern zusammen im Paket geleistet werden.

Zur Kernenergie wiesen BM'in Dr. Merkel und BM Dr. Rexrodt darauf hin, daß auch in diesem Bereich eine dauerhafte, einvernehmliche Lösung angestrebt werden müsse. Die öffentlich erklärte Gesprächsbereitschaft von Ministerpräsident Lafontaine solle aufgegriffen werden. Hierbei könne im Sinne eines induktiven Ansatzes mit den Entsorgungsfragen begonnen werden, ohne die künftige Nutzung der Kernenergie (Option) aus dem Blick zu verlieren.

Im Unterschied zu den Konsensrunden in früheren Jahren solle eine rein formale Verknüpfung mit formalisierten Konsensrunden vermieden werden, ohne den inhaltlichen Zusammenhang außer Acht zu lassen. Im übrigen sei mit der Bundesregierung keine Lösung zu machen, die ein Einvernehmen über ein Entsorgungskonzept praktisch durch einen Einstieg in den Ausstieg aus der Kernenergie erkaufen würde. BM'in Dr. Merkel fügte hinzu, zwischenzeitliche informelle Sondierungen mit Niedersachsen nach der letzten Konsensrunde hätten bisher in der Sache nicht weitergeführt.

...

Im einzelnen wurde folgendes erörtert:

019035

Entsorgung

BM'in Dr. Merkel erläuterte einfürend die Themenbereiche Zwischenlagerung von bestrahlten Brennelementen und kernbrennstoffhaltigen Abfällen (HAW-Kokillen) sowie den Endlagerbereich. Sie erinnerte an frühere Diskussionen auch mit den EVU über spezielle Zwischenlageraspekte, Castortransporte, Fragen im Zusammenhang mit der sogenannten "Ein-Endlagertheorie", die Salzrechtsproblematik bei der Erkundung des Salzstocks Gorleben und über den Entsorgungsvorsorgenachweis. Ein zentraler Punkt sei darüber hinaus der politisch störungsfreie Betrieb der bestehenden Kernkraftwerke; schließlich dürfe die Lagerung von SNR-Brennelementen in staatlicher Verwahrung nicht auf Dauer zu Lasten des Bundes gehen.

Dr. Harig (PE) erklärte für die E-Wirtschaft, man begrüße sehr, wenn man jetzt für Gespräche mit der SPD einen pragmatischen Ansatz und keine "großen Runden" einberufen würde. Die friedliche Nutzung der Kernenergie müsse heute zentral auch unter Kostengesichtspunkten gesehen werden. Kostengünstigkeit und Wirtschaftlichkeit seien bei allen Aspekten der Kernenergie wichtige Punkte.

Anhand einer internen EVU-Unterlage "Positionspapier der kernkraftwerksbetreibenden Unternehmen zur Entsorgung und zur Weiterführung der EPR-Entwicklung" wurde im Nachgang übermit-

...

telt - Anlage 1 -) trug Dr. Harig (PE) folgendes vor:

Zwischenlagerung

Von der im Gespräch am 11.06.1996 vorgetragenen Überlegung einer Pool-Lösung werde jetzt abgesehen. Die Unternehmen hätten wegen unterschiedlicher Schwerpunkte in ihrer Entsorgungsstrategie erst zu unterschiedlichen Zeitpunkten über die jetzt existierenden Lagerkapazitäten in Gorleben und Ahaus hinaus Bedarf für zusätzliche Kapazitäten. Die vorhandenen Lager in Gorleben und Ahaus reichten bis zum Jahr 2008 nach den derzeitigen Planungen aus. Die EVU, für die bereits heute zusätzlicher Bedarf konkret absehbar sei, bereiteten einen Baubeschluß mit vorlaufendem Genehmigungsverfahren für das Jahr 2000 für eine Erweiterung des Zwischenlagers in Ahaus vor. Bedarf für ein weiteres Lager im süddeutschen Raum bestehe auf absehbare Zeit nicht.

Als Tischvorlage ließ Dr. Harig (PE) eine Übersicht "Planung der Einlagerung von Brennelementen und HAW-Kokillen in den Transportbehälterlagern Ahaus und Gorleben (Stand November/1996)" verteilen (Anlage 2). In dieser Unterlage ist im einzelnen dargelegt, welche Castortransporte von welchen deutschen Kernkraftwerken nach Gorleben bzw. Ahaus in den Jahren 1997 bis 2000 vorgesehen sind; zugleich gibt die Unterlage eine entsprechende Übersicht zu der Planung der Rücktransporte von HAW-Kokillen aus Frankreich (Cogema) und England (BNFL). Dr. Harig erläuterte, daß die entsprechenden Behälter verfü-

...

bar sein werden; für die Transporte bis 1998 seien die Castorbehälter bereits jetzt vorhanden. Die EVU befürworteten eine Zusammenfassung von mehreren Castorbehältern zu einem Transport, jedoch gebe es auch hier Grenzen. Ein Konvoi von 6 Behältern werde für nicht möglich gehalten.

BM'in Dr. Merkel machte deutlich, daß die von den EVU vorgelegten Planungen aus ihrer Sicht nicht ausreichend seien. Sie kritisierte insbesondere, daß die abgebrannten Brennelemente aus den süddeutschen Kernkraftwerken in Gorleben und Ahaus zwischengelagert werden sollen, während die norddeutschen Kernkraftwerke die abgebrannten Brennelemente nach Frankreich verbringen. Im übrigen müsse von den EVU ein belastbares Langfristkonzept vorgelegt werden. Dr. Harig sagte eine Überprüfung insbesondere hinsichtlich der Verbringung von abgebrannten Brennelementen aus norddeutschen Kernkraftwerken mit Blick auf eine mögliche Lagerung in Gorleben bzw. Ahaus aus technischer Sicht zu.

Endlager

Dr. Harig betonte, daß bei der Endlagerung, für die der Bund die Verantwortung habe, die Kosten optimiert werden müßten. Aus Sicht der EVU müsse das Planfeststellungsverfahren Konrad zügig abgeschlossen werden. Ein Ausbau des Endlagers Konrad solle erst dann erfolgen, wenn Investitionssicherheit hergestellt sei.

...

Der Salzstock Gorleben solle weiter erkundet werden. Aufgabe des Bundes sei es, die dafür notwendigen Salzrechte zu verschaffen. Allerdings müßten Möglichkeiten gefunden werden, die Kosten von jährlich 150 Millionen DM zu reduzieren. Wünschenswert wäre es, wenn im Ergebnis nur ein Endlager benötigt würde. Die Abfallmengen seien erheblich kleiner als früher angenommen.

BM'in Dr. Merkel unterstrich, daß für das Endlager Konrad ein Planfeststellungsbeschluß bis 1998 angestrebt werde; unabhängig davon müsse aber der Salzstock Gorleben weiter auf seine Eignung als Endlager erkundet werden. Der Bund werde alle Möglichkeiten nutzen, um die erforderlichen Salzrechte zu erwerben. Herr Hennenhöfer wies ergänzend darauf hin, daß ab Erlangung der Salzrechte noch weitere 10 Jahre erforderlich sein könnten, um die erforderliche Eignungsaussage zu Gorleben machen zu können. Vor diesem Hintergrund könne sich die Notwendigkeit ergeben, daß Endlager Konrad schon vor dem Zeitpunkt der Eignungsaussage zu Gorleben zu nutzen.

Es wurde Einvernehmen erzielt, zum Endlagerbereich kurzfristig eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich insbesondere auch mit den Kostenaspekten befaßt.

In einer Zwischenbemerkung ging BM'in Dr. Merkel auf die Lagerung der SNR-Brennelemente in der staatlichen Verwahrung in Hanau ein. Sie betonte, daß angesichts der geplanten Beendigung der staatlichen Verwahrung in Hanau dieses Problem auf

...

Dauer nicht zu Lasten des Bundes gehen könne. Gefordert seien insbesondere die EVU, eine dauerhafte Lösung bereitzustellen.

EPR

Dr. Harig berichtet, daß die Basic Design Phase für das EPR-Konzept voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 1997 abgeschlossen werde. Die deutsch-französische Zusammenarbeit sei sehr gut.

Die friedliche Nutzung der Kernenergie sei auch in Zukunft notwendig. Vorsorge zum Know-how-Erhalt müsse bei den EVU, bei der kerntechnischen Industrie sowie bei Behörden und Gutachtern getroffen werden. Die EVU seien bereit, im Anschluß an die Basic Design Phase über drei Jahre verteilt insgesamt 140 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel könnten insbesondere bei Industrie und Gutachtern sinnvoll eingesetzt werden, um das EPR-Konzept unter behördlicher Beteiligung weiter voranzubringen.

Dr. Harig wies darauf hin, daß in Deutschland in den nächsten Jahren kein Bedarf für neue Kraftwerke bestehe. Eine Bauentscheidung stehe also bis auf weiteres nicht an. Im übrigen gebe es auch in Frankreich Bestrebungen, die Bauentscheidung für einen künftigen Reaktor zeitlich zu verschieben. Wenn man den neuen Reaktor als Ersatz für das Kernkraftwerk Fessenheim ansehe, müsse der neue Reaktor erst im Jahre 2016 zur Verfügung stehen.

In der weiteren Diskussion wird deutlich, daß die Situation in Frankreich differenziert zu sehen ist. Die französische Seite ist nach wie vor daran interessiert, etwa bis zum Jahr 2008 eine Pilotanlage zu errichten.

Herr Hüttl hebt ebenfalls die sehr gute deutsch-französische Zusammenarbeit auf Industrie- und Betreiberseite bei der Entwicklung des EPR-Konzepts hervor. Allerdings werde die vorgesehene Verschmelzung von FRAMATOME und CEG Alsthom nicht ohne Besorgnis gesehen.

Es lohne sich, die deutsch-französische Zusammenarbeit gezielt fortzusetzen. Herr Hüttl betonte seine Überzeugung, daß der EPR die Anforderungen des Artikelgesetzes (§ 7 Abs. 2 a AtG) erfüllen und zugleich wirtschaftlich sein werde. Umfangreiche Kostenberechnungen hätten diese Einschätzung bestätigt.

In einer umfassenden Diskussion zum weiteren Vorgehen wurden insbesondere auch Verfahrensfragen diskutiert. BM'in Dr. Merkel wies darauf hin, daß das geltende Recht mit § 7 a AtG ein geeignetes Verfahren zur Verfügung stelle. Darüber hinaus würden Möglichkeiten geprüft, künftig eine "Typgenehmigung" in das Atomgesetz einzuführen. Diese Überlegungen stünden allerdings noch am Anfang. BM Dr. Rexrodt bekräftigte diese Einschätzung. In der Diskussion zeigte sich, daß die EVU zur Abklärung ihrer Haltung noch Abstimmungsbedarf haben. Insbesondere Herr Farnung äußerte sich mit Blick auf ein Verfahren nach § 7 a AtG skeptisch.

Beide Minister forderten die EVU auf, ihre Haltung kurzfristig zu klären und klar Farbe zu bekennen. Mit Blick auf die möglicherweise kurzfristig anstehenden Gespräche mit der SPD müsse klar sein, ob die EVU bereit seien, einen Antrag nach § 7 a AtG zu stellen und wie sie gegebenenfalls zu einer "Typgenehmigung" stehen. Nur wenn die EVU ernsthaft bereit seien, ein Genehmigungsverfahren einzuleiten, werde man sich dementsprechend für die Erhaltung der Option der Kernenergienutzung in Gesprächen mit der SPD einsetzen. Es wurde vereinbart, zur weiteren Klärung der EPR-Aspekte kurzfristig eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzusetzen.

Abschließend wurde vereinbart, ein weiteres Gespräch mit demselben Teilnehmerkreis Mitte Januar 1997 (13. Januar 1997) zu führen. Das Gespräch wird im BMWi stattfinden. Es bestand Einvernehmen, daß die Ergebnisse der beiden Arbeitsgruppen (Entsorgung, EPR) rechtzeitig vor diesem Gespräch vorliegen müssen.

019042

Gespräch am 15. Dezember 1996

Teilnehmerliste

BMU
BM Dr. Merkel
MinDir. Hennenhöfer
MinDirig. Dr. Matting
MinDirig. Steinkemper
Frau LMB Baumann
Frau Sahler (Pressereferat)

BMWi
BM Dr. Rexrodt
MinDir. Dr. Becker
MinDirig. Leyser
MR Beschorner
Frau Dr. Kern (Pressereferat)

EVU/Hersteller

Dr. Harig (TE)
Dr. Majewski (Bayernwerke AG)
Herr Farnung (RWE/LG AG)
Dr. Steuer (EVS)
Herr Hüttl (Siemens AG)
Dr. Kienle (VDEW)

019043

13. Dezember 1996
Kie/Si

**Ergebnisvermerk über ein Gespräch zwischen
Vertretern der Betreiber und Hersteller von
Kernkraftwerken und den Bundesministern Merkel
und Rexrodt am 5.12.1996**

Teilnehmer
auf Seiten des BMU: Fr. Merkel, Hennenhöfer,
Steinkemper, Matting,
Fr. Sahler, Fr. Baumann

Teilnehmer
auf Seiten des BMWi: Rexrodt, Becker, Leyser,
Beschorner, Fr. Kern

Teilnehmer
auf Seiten Bundeskanzleramt: Kindler, Gehring

Teilnehmer
auf Seiten der Betreiber/
Hersteller: Harig, Majewski, Far-
nung, Steuer, Hüttl,
Kienle

Ziel des Gespräches war es, im Nachgang zu dem Meinungs-
austausch am 11.06.1996 die Bundesminister über die
Haltung der kernkraftwerksbetreibenden Unternehmen zu
Fragen der Entsorgung und zum weiteren Vorgehen bei der
Entwicklung des EPR im Vorfeld möglicher Energiekonsens-
gespräche zu unterrichten.

Einleitend berichtete Minister Rexrodt über das Ergebnis
von Gesprächen des Bundeskanzlers mit Bergbauindustrie
und Gewerkschaften über die Höhe der zukünftigen Kohle-
subventionen vom gleichen Tag. Bei nach wie vor weit
auseinander liegenden Vorstellungen für die jährlichen
Subventionen ab dem Jahre 2000 bestand zwischen Politik
und Bergbau Übereinstimmung, daß dem Bergbau Planungs-
sicherheit über einen längeren Zeitraum gegeben werden
muß, die Subventionen degressiv angelegt und alle Zu-
schüsse (Kokskohle, Verstromung und Altlasten) in einem
Fonds zusammengelegt werden sollen, den der Bergbau ent-

weder zur Subventionierung der deutschen Steinkohle auf Weltmarktniveau oder zur Umstrukturierung nutzen kann. Für die bis Ende Februar abzuschließenden weiteren Gespräche wurde zwar keine formale Verbindung mit Fortschritten bei einem Entsorgungskonsens gestellt, es bestand aber stillschweigende Übereinstimmung, daß die Gespräche mit der Opposition zur Kohle- und Kernenergienutzung parallel verlaufen sollten und langfristig kalkulierbare Lösungen für beide Energieträger gefunden werden müssen. Obwohl das Verhandlungsbündel der Bundesregierung für die Gespräche noch nicht geschnürt ist, weisen die Minister vorsorglich darauf hin, daß sie sich nicht mit einer Tolerierung von Castor-Transporten zufrieden geben, sondern auch dafür einsetzen werden, daß die Option Kernenergie nicht verschüttet wird.

Die Industrievertreter bedanken sich für die Möglichkeit, ihre Position den Ministern darlegen zu können und begrüßen den von der Bundesregierung für die Konsensgespräche gewählten pragmatischen Ansatz, der nach ihrer Ansicht erfolversprechender ist als die in der Vergangenheit geführten Diskussionen im großen Kreis. Herr Harig weist darauf hin, daß unter den gegebenen energie-wirtschaftlichen Randbedingungen und dem bevorstehenden Wettbewerb höchstes Ziel aller Aktivitäten sein muß, die Wirtschaftlichkeit der Kernkraft sicherzustellen. An keiner Komponente der Kernenergienutzung könne man sich weitere Kostensteigerungen erlauben, auch nicht bei der Entsorgung.

Da bei der Zuordnung von Zwischenlagerkapazitäten, historisch bedingt, unterschiedliche Vorsorge getroffen wurde, werde auch bei einzelnen Unternehmen zu unterschiedlichen Zeitpunkten neuer Zwischenlagerbedarf gesehen. Aus diesem Grund haben sich diejenigen Unternehmen, die bereits heute einen zusätzlichen konkreten Bedarf für Zwischenlagerkapazitäten sehen, entschlossen, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen, um das Lager in Ahaus auszubauen. Nach Bereitstellung dieser zusätzlichen Kapazität in Ahaus wird nicht ausgeschlossen, daß darüber hinausgehende Zwischenlagerkapazitäten, allerdings weit nach dem Jahr 2010, dann in Süddeutschland errichtet werden. Ein aktueller Bedarf dafür besteht aber nicht.

Eine Liste der geplanten Transporte für Brennelemente und Glaskokillen im Zeitraum bis zum Jahr 2000 wird übergeben. Die Betreiber unterstreichen, daß die hierfür notwendigen Behälter bereits vorhanden oder bei Bestellung ab Ende 1997 bedarfsgerecht bereitgestellt wer-

den können. Sie sagen zu, bei den anstehenden Transporten nach Möglichkeit mehrere Castoren gleichzeitig zu transportieren, sehen aber erhebliche Schwierigkeiten, die Forderung des niedersächsischen Innenministeriums nach gleichzeitigem Transport von 6 und mehr Behältern nach Gorleben zu erfüllen.

Beide Minister unterstreichen, daß sie kein Interesse daran haben, die Betreiber in unnötige, nicht genutzte Investitionen zu treiben. Sie begrüßen, daß ein "Swap" zwischen süd- und norddeutschen Brennelementen (norddeutsche Brennelemente nach Gorleben und Ahaus, süddeutsche Brennelemente statt dessen zur Wiederaufarbeitung) trotz erheblicher Schwierigkeiten weiter geprüft wird.

GWS-
Kernungs-
Mündung

In Sachen Endlagerprojekte unterstreichen die EVU ihr Interesse, die Planfeststellung von Konrad zügig zu erreichen und die Eignung von Gorleben umgehend nachzuweisen. Ihrer Ansicht nach sollte der Ausbau von Konrad erst dann erfolgen, wenn Investitionssicherheit durch Bestandskraft des Bescheides sichergestellt ist. Gleichzeitig sei anzustreben, letztendlich nur ein Endlager für alle Arten von Abfällen zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

Nach Ansicht des BMU ist mit einem Planfeststellungsbeschuß Konrad Anfang 1998 und mit Bestandskraft des Bescheides etwa um das Jahr 2003 zu rechnen. Falls es im Rahmen der anstehenden Konsensgespräche gelingt, die Salzrechte zügig zu erwerben, sind etwa noch weitere 10 Jahre an untertägigen Untersuchungen und wissenschaftlichen Auswertungen in Gorleben erforderlich, bis eine endgültige Eignungsaussage möglich ist. Die Frist bis zur Erlangung der Salzrechte ist nicht verlässlich vorhersagbar, Mitarbeiter des BMU schätzen sie auf mindestens drei Jahre. Die Vertreter der Betreiber weisen darauf hin, daß in Gorleben weitere 1 - 2 Mrd. DM aufgewandt werden müßten bis zur Eignungsfeststellung, wenn nicht eine grundsätzliche Änderung des Vorgehens dort möglich ist. Grundsatzänderung hieße: Entsorgungsvorsorgenachweis formal von der Erkundung in Gorleben abkoppeln. Dies wird von der Bundesregierung abgelehnt.

Beide Seiten stimmten überein, daß die erforderlichen Untersuchungen so kostengünstig wie irgend möglich durchgeführt werden sollten, wobei darauf zu achten ist, daß ein Mindestmaß an Arbeiten durchgeführt wird, um den Entsorgungsvorsorgenachweis nicht zu gefährden und um das Interesse an der Fortführung des Projektes zu demon-

strieren und die "Glaubwürdigkeit" zu erhalten. Zur unternehmerischen Optimierung der Tätigkeiten unter gleichzeitiger Berücksichtigung der nach wie vor bestehenden Verantwortung des Bundes sollen auf Arbeitsebene im Rahmen der bestehenden Gesprächsrunde "Optimierung im Endlagerbereich" Einsparmöglichkeiten diskutiert und Verfahren gefunden werden, wie die Abfallverursacher frühzeitig an den Planungen für Endlagerarbeiten mitwirken können. Zum Rechtsstreit über die VLV bitten die Betreiber um Verständnis, auf den für den 18.12. terminierten mündlichen Termin vor dem OVG Lüneburg in Sachen Musterprozess Endlagervorausleistungsverordnung nicht verzichten zu können.

Auf Befragen teilt Herr Farnung mit, daß die im Bundeslager in Hanau befindlichen SNR-BE entweder in die USA verkauft werden oder aber in einem deutschen Zwischenlager bis zur endgültigen Beseitigung zwischengelagert werden sollten. Die EVU bitten die Bundesregierung, eine mögliche Einlagerung in Ahaus in ihre Entsorgungsgespräche mit der Opposition einzubeziehen. Ungeachtet der formaljuristischen Zuständigkeit des Bundes für die Entsorgungskosten der SNR-BE jenseits der noch vorhandenen Mittel kündigt Ministerin Merkel Gespräche zwischen den SNR-Betreibern, Siemens und der Bundesregierung in dieser Frage an.

Herr Harig weist auf die gute Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Institutionen bei der gemeinsamen Entwicklung eines europäischen Druckwasserreaktors hin. Er unterstreicht das Interesse der deutschen EVU, an einem Know how Erhalt bei EVU, Industrie, Behörden und Gutachtern auch nach Ende der Basic Design Phase Mitte/Ende 1997 festzuhalten, weist aber gleichzeitig darauf hin, daß sich die Perspektive für groß angelegte Ersatzinvestitionen in Frankreich zeitlich deutlich nach hinten verschoben haben, so daß mit einem ersten kommerziellen Projekt als Ersatz für das französische Kernkraftwerk in Fessenheim nicht vor dem Jahr 2016 zu rechnen ist. Gleichwohl sind auch nach Ende der Basic Design Phase noch einige Fragestellungen zu untersuchen, die eine sinnvolle Beschäftigung der vorhandenen Ingenieurkapazitäten ermöglichen. Hierzu zählen Untersuchungen zur weiteren Reduzierung der Investitionskosten, zur Verkürzung der Bauzeiten sowie die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen, die über die Anforderungen des Konvoi hinaus gehen.

Herr Hüttl unterstreicht ebenfalls die gute industrielle Zusammenarbeit mit Framatome, weist jedoch gleichzeitig

darauf hin, daß durch die vorgesehene Verschmelzung von Framatome und CEG Alsthom diese Zusammenarbeit gefährdet werden könnte. Die Bundesminister sagen zu, die Sorgen von Siemens im nächsten deutsch-französischen Gipfel anzusprechen.

Ungeachtet des sehr fernen Zeithorizontes für eine kommerzielle Anlage scheint EdF nach wie vor daran interessiert zu sein, eine Pilotanlage etwa bis zum Jahr 2008/10 zu errichten, Entscheidungen hierüber aber erst nach dem Jahr 2000 zu treffen. In dieser Zeit wäre dann auch zu klären, inwieweit sich die deutschen Kernkraftwerksbetreiber an dieser Anlage beteiligen könnten. Insofern stimmt dies zeitgleich mit Überlegungen der deutschen Betreiber überein, weitergehende Entscheidungen auf der Basis der dann herrschenden energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Rahmenbedingungen nach der jetzt vorgesehenen Zwischenphase, etwa um das Jahr 2000, zu treffen. Die Betreiber erklären sich bereit, einen Betrag von bis zu 150 Mio. DM (einschließlich Gutachterkosten) für die 2,5 Jahre aufzubringen. Sie halten es für wünschenswert, daß sich alle bisherigen Partner des EPR-Projektes auch weiterhin angemessen beteiligen.

Auf Befragen der Minister, wie eine formalisierte Einschaltung von Behörden und Gutachtern erreicht werden kann und ob hierzu ein Antrag eines oder mehrerer EVU auf ein Verfahren nach § 7a AtG angestrebt wird, teilen die Betreiber mit, daß hierüber noch keine abschließende Meinungsbildung stattgefunden habe, da das Verfahren nur im Einvernehmen mit einer Landesgenehmigungsbehörde stattfinden könne. Die angesprochenen Landesregierungen hatten auf das Ansinnen, ein Verfahren nach § 7a AtG durchzuführen, zurückhaltend reagiert, soweit diesem nicht ein konkretes Projekt offensichtlich nachfolge. Die EVU könnten sich allerdings vorstellen, soweit es der Bundesregierung gelingt, im Rahmen der Novellierung des Atomgesetzes entsprechende gesetzliche Regelungen zu schaffen, auch den Weg einer standortunabhängigen Typengenehmigung zum Nachweis der technischen Machbarkeit und Genehmigungsfähigkeit einzuschlagen. Dann sei auch Frankreich interessiert, obwohl auch dort erst die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müßten, da Genehmigungsverfahren in Frankreich üblicherweise baubegleitend durchgeführt werden.

Die Minister begrüßen, daß die EVU unter der Voraussetzung, daß sich am Ende der Basic Design Phase das EPR-Konzept als wirtschaftlich erweist, einen angemesse-

nen finanziellen Aufwand übernehmen wollen, um einen technischen Fadenriß zu verhindern. Sie halten den Zeitpunkt, mit der SPD über Änderungen des Atomgesetzes zur Schaffung entsprechender rechtlicher Voraussetzungen zu reden, für so gut, wie seit langem nicht mehr. Die Minister sind aber nur bereit, dieses Thema in ihr Verhandlungspaket mit der Opposition aufzunehmen, wenn die Betreiber bis Mitte Januar signalisieren, daß sie an einer solchen Typengenehmigung/Baumusterzulassung interessiert sind und dies auch dadurch unterstreichen, daß sie auf Seiten der Kernindustrie (Betreiber und Hersteller) einen Antragsteller benennen. Zusagen dafür konnten auf Hersteller- und Betreiberseite nicht gegeben werden, da insbesondere auf beiden Seiten Vorstellungen über sachliche Voraussetzungen und Kosten für eine Typengenehmigung fehlen. Beide Seiten kommen überein, kurzfristig auf Arbeitsebene den Umfang der in der nächsten Phase durchzuführenden sinnvollen und auf die Genehmigungsfähigkeit abzuklopfenden Arbeiten zu definieren, den erforderlichen finanziellen Aufwand abzuschätzen und mit den Vertretern der beiden Ministerien die rechtlichen Randbedingungen für solche eine Typengenehmigung zu diskutieren. Die Betreiber werden das EPR-Projekt Steering Committee bitten, die entsprechenden Kontakte aufzunehmen.

Ein neuer Termin noch vor Mitte Januar soll kurzfristig vereinbart werden. Aufgrund der erforderlichen Nacharbeiten zum Thema kommerzielle Optimierung im Endlagerbereich und Umfang und Ausgestaltung einer formalen Einbeziehung von Gutachtern und Behörden in der nächsten Projektphase soll über das Gespräch keine Presseverlautbarungen erfolgen.

Kie

Positionspapier der kernkraftwerksbetreibenden Unternehmen zur Entsorgung und zur Weiterführung der EPR-Entwicklung

019050

Endlager

- Neben der Sicherstellung der Entsorgung ist die Kostenoptimierung im Entsorgungsbereich/Grundlage aller Überlegungen, um wirtschaftliche Lösungen zu erzielen. Die EVU bieten der Bundesregierung an, unbeschadet der gesetzlichen Aufgabenzuordnung bei der wirtschaftlichen Optimierung in den verantwortlichen Stellen im Entsorgungsbereich mitzuwirken.
- Die EVU sind an einer zügigen Planfeststellung von Konrad interessiert. Der Ausbau sollte erst erfolgen, wenn Investitionssicherheit hergestellt ist.
- Hinsichtlich der Erkundung des Salzstockes Gorleben gehen die EVU davon aus, daß die Bundesregierung die rechtlichen Voraussetzungen schafft, um die für dessen Eignungsnachweis erforderlichen Salzrechte zu erlangen.
- Die Entwicklung der Abfallmengen macht es wünschenswert, nur ein Endlager aufzuschließen. Solange jedoch Gorleben nicht abschließend beurteilt, Konrad nicht genehmigt ist und internationale Lösungen nicht absehbar sind, kann heute keines dieser Endlager aufgegeben werden.

Zwischenlager

- Die Unternehmen haben wegen unterschiedlicher Schwerpunkte in ihrer Entsorgungsstrategie erst zu unterschiedlichen Zeitpunkten über die jetzt existierenden Lagerkapazitäten in Gorleben und Ahaus hinaus Bedarf für zusätzliche Kapazitäten. Die EVU, für die bereits heute zusätzlicher Bedarf konkret absehbar ist, bereiten einen Baubeschluß mit vorlaufendem Genehmigungsverfahren für das Jahr 2000 für eine Erweiterung des Zwischenlagers in Ahaus vor.
- Bedarf für ein weiteres Lager im süddeutschen Raum besteht auf absehbare Zeit nicht.
- Die im Juni erörterte branchenübergreifende Poollösung wird durch bilaterale Absprachen ersetzt.

Transporte

- Die EVU haben gemeinsam mit GNS die Liste der notwendigen Transporte von BE und HAW-Glaskokillen aktualisiert.
- Um die Verpflichtungen gegenüber COGEMA und BNFL hinsichtlich der HAW-Rückführung vertragskonform zu erfüllen und die BE bedarfsgerecht zu entsorgen, müssen jährlich, in den nächsten Jahren ansteigend, Transporte nach Gorleben und Ahaus stattfinden.
- Eine Bündelung von 6 Behältern pro Transport ist aus logistischen, verkehrstechnischen und infrastrukturellen Gründen praktisch nicht möglich.
- Die EVU werden sich bemühen, so viele Behälter wie möglich zu einem Transport zusammenzufassen.

EPR

- Die EVU halten die Nutzung der Kernenergie auch in der Zukunft für notwendig und werden - auch im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung - Vorsorge zum Know-how-Erhalt bei sich selbst, bei der kerntechnischen Industrie sowie bei Behörden und Gutachtern treffen.
- Es besteht z. Zt. in Deutschland jedoch kein Bedarf an neuen Kapazitäten.
- Die EdF hat ihre Vorstellungen über die Errichtung von neuen KKW als Ersatz für die alten Anlagen korrigiert und den Zeitraum für Entscheidungen deutlich nach hinten verschoben.
- Die deutschen EVU und EdF wollen ihre Zusammenarbeit fortsetzen, streben eine Harmonisierung der sicherheitstechnischen Anforderung an und wollen die Arbeiten am EPR fortsetzen mit dem primären Ziel der
 - Senkung der Investitionskosten
 - Sicherstellung der Genehmigungsfähigkeit.
- Die deutschen EVU sind daher bereit, ab Ende Basic Design (Mitte/Ende 1997) eine weitere Phase der Weiterarbeit am EPR finanziell zu unterstützen. Dabei gehen die Betreiber davon aus, daß sich Industrie und Betreiber angemessen beteiligen.
- Die EVU sind zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des EPR bereit, ein geeignetes formales Konzept-Prüfungsverfahren im Rahmen des AtG zu beantragen
- Die EVU werden gemeinsam mit EdF zum gegebenen Zeitpunkt im Lichte der energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Umstände über die Frage eines Baus eines EPR in Deutschland und/oder Frankreich entscheiden.

019052

Bulge 2

*TU der EVG
am 5.12.96*

Abgebende Anlage		Behälter- typ		BE-Einlagerung in Ahaus und Gorleben Kokillen-Einlagerung in Gorleben											
				Einlagerung in Gorleben		II/1997		1998		1999		2000			
				Anzahl Behälter	Anzahl Transporte	Anzahl Behälter	Anzahl Transporte	Anzahl Behälter	Anzahl Transporte	Anzahl Behälter	Anzahl Transporte	Anzahl Behälter	Anzahl Transporte		
KWB-A,B	Biblis Blöcke A,B	0	0	2	1	2	1	3	1	2	1	2	1		
KMK	Mülheim-Kärlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
KRB-B,C	Gundremmingen Blöcke B,C	1	*)	0	0	3	1	6	2	6	2	6	2		
KKP-2	Philippsburg Block 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
GKN I	Neckarwestheim Block I	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
GKN II	Neckarwestheim Block II	3	1	2	1	3	1	3	1	3	1	3	1		
KKG	Grafenheinfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
KKI-2	Isar Block 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
KKE	Emsland	0	0	0	0	2	1	3	1	3	1	3	1		
COGEMA		3	1	3	1	15	5	18	6	18	6	18	6		
BNFL		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
BE+Kokillen:	Summe Behälter/Transporte	7	2	7	3	25	9	33	11	40	15	40	15		
nur BE:	Summe Behälter/Transporte	4	1	4	2	10	4	15	5	22	9	22	9		
nur Kokillen:	Summe Behälter/Transporte	3	1	3	1	15	5	18	6	18	6	18	6		

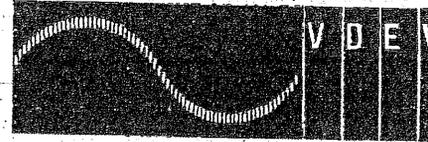
*) Prototyp-Einlagerung in CASTOR Ic-02, gemeinsamer Transport mit den drei CASTOR-V/19 aJs GKN II

Hauptgeschäftsstelle

④

Bundesministerium für Wirtschaft	
Eing. 19.12.96 Nr. 0074	
Abt. III	Ref. 33
AZ.	126472

Vereinigung Deutscher
Elektrizitätswerke - VDEW - e



Stresemannallee 23
D-60596 Frankfurt am Main
Großkundenadresse
D-60591 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 63 04-1
Telefax (0 69) 63 04-2 89

Herrn Ministerialdirektor
Dr. Elmar Becker
Leiter der Abteilung III
Bundesministerium für Wirtschaft
Postfach 14 02 60

53057 Bonn

1) 66'

2) III B / III B3

R 18/12

16. Dezember 1996
Kie/Si - 250.0.0
(069) 6304-285

019053

**Ergebnis des Gesprächs einer Delegation der
Kernenergieindustrie mit den Ministern Merkel
und Rexrodt am 5.12.1996**

Sehr geehrter Herr Dr. Becker,

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersenden wir Ihnen auf
Veranlassung des Sprechers der kernkraftwerksbe-
treibenden Unternehmen, Herrn Dr. Harig, einen von der
Hauptgeschäftsstelle gefertigten und zwischen den Teil-
nehmern auf der Industrieseite abgestimmten Vermerk
über das o.g. Gespräch.

Bekanntermaßen sind die in dem Gespräch gegebenen Prüf-
aufträge zwischenzeitlich auf Arbeitsebene aufgenommen
worden. Eine erste Bilanz ist sicherlich bei dem
vorgesehenen Gespräch mit Ihnen am 20. Dezember zu zie-
hen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu
haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Vereinigung Deutscher
Elektrizitätswerke
- VDEW - e.V.

i.A.

Kienle

Dr. Friedrich Kienle

Anlage

Dresdner Bank AG
Frankfurt am Main
BLZ 500 800 00
Kto-Nr. 971 911 00
Postgiro Frankfurt am Main
BLZ 500 100 60
Kto-Nr. 71 55 500

019054

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
RS I 1 / RS I 2 - 13001/2; 13001/3.3

Bonn, 17. Dezember 1996
Hausrufe: 2812, 2851

EPR

019055

E r g e b n i s v e r m e r k

zum Gespräch am 12. Dezember 1996 zur Vorbereitung des näch-
sten Gesprächs BM Dr. Merkel/BM Dr. Rexrodt am 13. Januar 1997
mit Elektrizitätswirtschaft und Siemens zu Kernenergiefragen

Teilnehmerverzeichnis

Im Nachgang zum Gespräch der Minister mit den Vorstandsvorsit-
zenden am 05. Dezember 1996 wurden zur Vorbereitung eines Ge-
sprächs auf Abteilungsleitererebene mit Vorständen voraussicht-
lich am 20. Dezember 1996 nach ausführlichen Erörterungen
fachlicher und rechtlicher Aspekte einvernehmlich folgende
Ergebnisse erzielt:

1. Im Anschluß an die basic design-Phase des EPR (Abschluß
etwa im 3. Quartal 1997) können unter Berücksichtigung von
Stellungnahmen der RSK/GPR und Beschlüssen des Deutsch-
Französischen Direktionsausschusses in der Zeit von 1998
bis 2000 nach Darlegung der Wirtschaft weitere Prüfungen
durchgeführt werden, die für die Erstellung und Einreichung
von Genehmigungsunterlagen sowie die Bauentscheidung auch
unter Kostengesichtspunkten zweckmäßig und geboten sind.
Die Wirtschaft erläutert, daß mit dem vorgestellten An-
schlußarbeitsprogramm bei einem Finanzvolumen von 150 Mio.
DM verteilt auf drei Jahre bei Industrie, Genehmigungsbe-
hörden und ihren Gutachtern das erforderliche Know-how er-
halten werden könne.

2. Das Vorbescheidsverfahren nach § 7 a AtG stellt auf der Grundlage des geltenden Rechts zu dem von der Wirtschaft dargestellten Arbeitsprogramm ein geeignetes Verfahren dar, um die behördlichen Prüfungen einschließlich Begutachtungen durchzuführen, die eine wesentliche Voraussetzung für die Bauentscheidung abgeben sollen.
3. Zum Vorbescheid nach § 7 a AtG ist festgestellt worden, daß jedenfalls faktisch Wirkungen auch über das Land hinaus, von dem der Bescheid erteilt wird, auf andere Länder ausgehen. Schon auf der Grundlage des geltenden Rechts sind in einem nachfolgenden Verfahren nach § 7 AtG Ergebnisse aus dem Verfahren nach § 7 a AtG zu beachten.

Die Bundesaufsicht begleitet sowohl das Verfahren nach § 7 a AtG als auch ein sich daran anschließendes Verfahren nach § 7 AtG.

4. Die Möglichkeiten, die das geltende Atomrecht für Bauartzulassungen zur Verfügung stellt (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 und 4 AtG), sind im Hinblick auf eine Prüfung zum EPR-Projekt keine geeigneten Instrumentarien.
 5. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat von Überlegungen berichtet, ob ein "Typ"-Genehmigungsverfahren in das geltende Atomrecht durch eine Novellierung eingeführt werden könnte. Diese Überlegungen stehen noch am Anfang. Vor Einbeziehung einer einschlägigen Gesetzesänderung in eine aus anderen Gründen anstehende Atomgesetznovelle bedarf es noch eingehender fachlicher
- ...

Prüfungen im Hinblick auf die sachliche Zweckmäßigkeit sowie rechtlicher Untersuchungen insbesondere zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Bindungswirkung sowie zu den Zuständigkeiten.

Die Wirtschaft würde eine solche "Typ"-Genehmigung begrüßen.

6. Aus den vorstehenden Ergebnissen folgt zusammenfassend als Gesprächsgrundlage für den 20. Dezember 1996 im Hinblick auf den 13. Januar 1997, daß

- § 7 a AtG eine geeignete Grundlage für die weiter gebotenen fachlichen Arbeiten bis ca. zum Jahre 2000 abgibt,
- Überlegungen zu einer "Typ"-Genehmigung weiterverfolgt werden, daß aber ein solches, durch Novellierung ggf. erst noch in das Atomgesetz einzufügendes Instrument nicht abgewartet werden kann, um die fachlichen Arbeiten durchzuführen.

1) ZAA. RSI? - 12001/01

019058

Original schlecht lesbar

Abteilungsleiter RS

Bonn, den 30. Dezember 1996

Hausruf: 2800

- 1) Frau Ministerin
über
Herrn Staatssekretär Jauck

1) ~~Dr. Ritz~~ + l.c. 8/1/97

2) ~~Dr. AA~~

3) ~~ZAA~~

W- 7/1/97

Thesen zur Weiterführung des EPR-Projekts von Professor
Birkhofer

Stellungnahme

Das Papier stellt eine nützliche Argumentationshilfe dar.
Die Kernthese, wonach für den EPR ein vorgezogenes
Konzept-Genehmigungsverfahren (§ 7 a AtG) schon deswegen
sinnvoll ist, weil neuartige Fragestellungen zu untersuchen
sind, die das spätere baubegleitende Genehmigungsverfahren
nicht belasten dürfen, ist wichtig. Damit wird
deutlich, dass es nicht nur um "Beschäftigungstherapie"
für Gutachter und Genehmigungsbehörden geht.

Eigentlicher Adressat des Papiers ist MP Stoiber, der Anfang
Januar 1997 eine Beratung zur bayerischen Position zum EPR
angesetzt hat. Professor Birkhofer, dessen Rat bei MP Stoiber
traditionell großes Gewicht hat, soll daran teilnehmen.

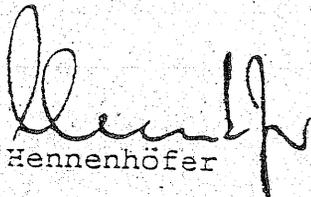
Original schlecht lesbar

019059

- 2 -

Erwartet (erhofft) wird die Zustimmung von MP Stoiber zu einem § 7 a-Verfahren in Bayern nach der Bundestags/Landtagswahl 1998. Eine Gefahr sehe ich darin, dass MP Stoiber die Beteiligung anderer Bundesländer zur Bedingung machen könnte.

2) RS I, RS I 1, RS I 2


Hennenhöfer

Original schlecht lesbar

019060

PROF. DR. DR.-ING. E. H. ADOLF BIRKHOFER
Lehrstuhl für Reaktordynamik und Reaktorsicherheit
Technische Universität München
Geschäftsführer
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Forstweg 33, 35745 Garndorf
Telefon 0391/3291122 30
Telefon 0391/3291589, 32004100
Telefax 0391/32004100
Privat:
Ludwig-Thoma-Str. 13a
32691 GRÜNWALD

13.12.1996

Frau
Dr. Angela Merkel
Bundesministerin für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Handwritten notes:
G.B.
A. Merkel
L. B. E. L. =
B. A. T. ...
...
... 3.1.97

Sehr verehrte Frau Bundesministerin.

anlässlich der Veranstaltung "20 Jahre GRS" in Köln sprachen wir Anfang dieses Monats über verschiedene Themen der Kernenergienutzung, unter anderem über das EPR-Projekt. Im Anschluß an das Gespräch habe ich einige Gedanken zur Weiterführung dieses Projekts formuliert und erlaube mir, Ihnen diese zu übersenden.

Mit freundlichem Gruß und den besten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest verbleibe ich

Handwritten signature:
Adolf Birkhofer

Anlage

LEHRSTUHL FÜR REAKTORDYNAMIK UND REAKTORSICHERHEIT

Technische Universität München

Prof. Dr. Dr.-Ing. E.h. A. Birkhofer

Thesen zur Weiterführung des EPR-Projekts

019061

1 Grundsätzliches

Eine konsequente Weiterführung des EPR-Projektes ist von großer Bedeutung für mehrere energie-, industrie- und umweltpolitischen Ziele:

- Das Projekt ist Voraussetzung dafür, daß die Kernenergie in Deutschland die Perspektive behält, ohne die das für den sicheren Weiterbetrieb der heutigen Kernkraftwerke erforderliche Engagement gefährdet wäre.
- Von dem Projekt wird entscheidend abhängen, ob in Deutschland die kerntechnische Kompetenz erhalten werden kann, die erforderlich ist, damit deutsche Unternehmen bei der Deckung des heimischen Ersatzbedarfs und im internationalen Kernkraftwerksbau noch eine Rolle spielen können.
- Das Engagement für dieses Projekt wird mit darüber entscheiden, ob das mit dem EPR-Konzept verfolgte Ziel einer neuen Sicherheitsqualität in der Kernreakorteknik international durchgesetzt werden kann.

2 Industriepolitische Perspektiven

National

Geht man davon aus, daß auch deutsche Kernkraftwerke nach einer Betriebszeit von 40 Jahren zu ersetzen sind¹, so muß ab dem Jahr 2010 über einen Zeitraum von zwei Jahrzehnten jedes Jahr etwa ein großes Kernkraftwerk neu in Betrieb genommen werden, um den Anteil der Kernenergie an der Stromerzeugung zu halten. Dies bedeutet, daß etwa ab dem Jahr 2005 jedes Jahr mit dem Bau einer neuen Anlage zu beginnen ist. Sollte diese Substitutionen nicht auf Kernenergiebasis sondern durch fossilbefeuerte Anlagen (z. B. GuD) erfolgen, hätte dies erhebliche nachteilige

¹ In Frankreich strebt die EdF gegenwärtig an, die Anlagenlebensdauer von 30 auf 40 Jahre zu verlängern.

LEHRSTUHL FÜR REAKTORDYNAMIK UND REAKTORSICHERHEIT

Technische Universität München

Prof. Dr. Dr.-Ing. E.h. A. Birkhofer

019062

Auswirkungen auf CO₂-Emissionen und könnte längerfristig auch die Versorgungssicherheit beeinträchtigen. Außerdem würden erhebliche Mittel aus Stromerlösen (es geht um ein Investitionsvolumen von rund 60 Milliarden DM) für den Erhalt von Arbeitsplätzen in der deutschen Industrie verlorengehen und statt dessen für Brennstoffimporte aufgewandt werden müssen².

International

Bis zum Jahr 2010 sind im nichteuropäischen Ausland, vor allem in Ostasien, schon heute Kernkraftwerksneubauten mit einem Investitionsvolumen von rund 100 Mrd. DM geplant. Für die deutsche Industrie bestehen hier unter anderem Chancen in der Türkei, Brasilien, Indonesien und China. Weit größere Exportmärkte können sich ab 2005 aus dem Ersatzbedarf ergeben, der sich dann wie in Deutschland auch weltweit ergeben wird. Geht man auch hier von einer Anlagenbetriebsdauer von 40 Jahren aus, so müssen zwischen 2010 und 2030 etwa 30% der heute weltweit installierten Kernkraftwerke ersetzt werden. Das Investitionsvolumen liegt nach heutigen Preisen über 600 Mrd. DM.

Nicht zuletzt im Hinblick auf diese Zukunftsmärkte sind beispielsweise in den USA Schritte eingeleitet worden, um die Reife neuer amerikanischer Kernkraftwerkskonzepte zu demonstrieren. So hat die amerikanische Genehmigungsbehörde, die U.S. Nuclear Regulatory Commission (US-NRC), bereits vor einer Reihe von Jahren Zertifizierungsverfahren für neuartige amerikanische Druck- und Siedewasserreaktor-konzepte eingeleitet, die inzwischen abgeschlossen sind bzw. demnächst abgeschlossen werden. Diese Aussagen zur Genehmigungsfähigkeit in den USA sind bereits heute in der Konkurrenz um die Aufträge in Ostasien ein wichtiger Vorteil für die US-Industrie.

² Bei Kernkraftwerken entfällt der größte Teil der Stromerzeugungskosten auf die Investitionen, also vor allem auf Lieferungen der inländischen Industrie. Bei gasbefeuerten Anlagen (GUD-Kraftwerken) liegen die Investitionen bei weniger als 25 % eines Kernkraftwerks. Entsprechend höher liegt hier der Anteil des Brennstoffs (Importe) an den Stromerzeugungskosten.

Die deutsche Industrie wird auf den künftigen nationalen und internationalen Märkten nur dann erfolgreich tätig werden können, wenn

- die Fähigkeit, neue Kernkraftwerke zu entwickeln, im eigenen Lande zu genehmigen und zu bauen, auch in Deutschland über die nächsten Jahre gehalten werden kann,
- die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit der neuesten Technologie nach dem geänderten Atomgesetz demonstriert werden kann (in der Praxis wird verlangt, daß exportierte Anlagen im Land des Herstellers genehmigungsfähig sind).

Diese Anstrengungen müssen sich auf den EPR konzentrieren, der als einziges größeres neues Projekt der deutschen Herstellerindustrie und als europäische Gemeinschaftsaufgabe hier letztlich unersetzlich ist.

3 Sicherheitsperspektiven

Deutschland hat über viele Jahre hinweg wichtige Anstöße für die Weiterentwicklung der internationalen Reaktorsicherheit gegeben. Mit dem EPR hat sich diese Tradition fortgesetzt. Die gemeinsam mit Frankreich entwickelten weiterführenden Sicherheitsanforderungen haben auch in anderen Ländern Überlegungen zu ähnlichen Verbesserungen ausgelöst.

In dem immer schärferen internationalen Wettbewerb kann ein maßgeblicher deutscher bzw. europäischer Einfluß auf die internationalen Entwicklungen der Reaktorsicherheit aber nur gehalten werden, wenn das, was wir im Ausland an sicherheitserhöhenden Konzepten vertreten, auch bei uns nachhaltig verfolgt wird. Dazu gehört insbesondere, daß das EPR-Projekt zielgerichtet und erfolgversprechend weitergeführt wird.

Aber auch der Erfolg der deutschen Bemühungen um Verbesserungen der Reaktorsicherheit in Osteuropa wird entscheidend davon abhängen, daß wir unser Sicherheitsdenken auf der Grundlage einer umfassend technologischen und industriellen Kompetenz einbringen können. Als Oberaner eines

LEHRSTUHL FÜR REAKTORDYNAMIK UND REAKTORSICHERHEIT

Technische Universität München

Prof. Dr. Dr.-Ing. E.-t. A. Birkhofer

019064

Kernenergieausstiegslands werden wir in diesen um ein Mindestmaß von Wohlstand ringenden Ländern auf Dauer kein Gehör finden.

4 Die Besonderheiten des EPR-Verfahrens

Der EPR wird ein Kernkraftwerk einer neuen Generation. Ziel seiner Entwicklung ist, der Vorstoß zu einer neuen Sicherheitsqualität in der Reaktortechnik. Die bisherigen Versuche, eine vergleichbare Sicherheitsqualität zu erreichen, beruhten stets auf einer erheblichen Verringerung der Anlagengröße. So beträgt beispielsweise die Leistung eines kleinen Hochtemperaturreaktors (HTR-Modul) nur etwa 5% der Leistung des EPR. Die dadurch bedingten sehr hochspezifischen Anlagekosten dieser Reaktoren schließen ihren kommerziellen Einsatz in absehbarer Zukunft aus. Der EPR ist der weltweit erste Versuch, ein zu anderen Stromerzeugungstechnologien konkurrenzfähiges Kernkraftwerk in der Größe heutiger Leichtwasserreaktoren zu bauen, bei dem auch die Folgen eines schweren Unfalls mit Kernschmelzen durch die Sicherheitstechnik abgefangen werden. Es steht außer Zweifel, daß noch erhebliche Anstrengungen - auch in Forschung und Entwicklung - notwendig sein werden, um dies Ziel zu erreichen.

Die weiteren Verfahrensschritte bis zum Bau einer ersten Anlage können daher keinesfalls mit den Genehmigungsverfahren der letzten in Deutschland gebauten Druckwasserreaktoren verglichen werden. Bei jenen Verfahren ging es um international vielfach bewährte und kontinuierlich weiterentwickelte technische Lösungen, die im Rahmen eines über lange Jahre stabilen Anforderungsprofils zu prüfen waren. Beim EPR dagegen sind sehr weitgehende und neuartige Sicherheitsmerkmale anhand der weltweit einmaligen Anforderungen des geänderten Atomgesetzes (Artikelgesetz aus dem Jahr 1994) zu prüfen.

Dabei muß das mit diesem Projekt verbundene finanzielle Risiko überschaubar bleiben. Zunächst erfordert dies einen ausreichenden Vorlauf in Forschung und Entwicklung zur fachlichen Klärung der mit den grundsätzlichen Neuerungen zusammenhängenden technischen Fragen. Darüber hinaus müßten diese Fragen - ähnlich wie dies z. B. in den USA im Rahmen der Zertifizierung neuer Reaktorprojekte geschieht - mit Blick auf die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen auch formal schon

LEHRSTUHL FÜR REAKTORDYNAMIK UND REAKTORSICHERHEIT

Technische Universität München

Prof. Dr. Dr.-Ing. E.h. A. Birkhofer

Original schlecht lesbar

im Vorfeld konkreter Projektentscheidungen (Ersatzbedarf in Deutschland und Export) geprüft werden.

019065

Dies bedeutet, daß bereits in naher Zukunft Verfahrensschritte notwendig sind. So müßte für einen Baubeginn im Jahre 2005 bereits kurz nach der Jahrhundertwende die grundsätzliche Entscheidung getroffen werden. Damit hierfür und für das anschließend einzuleitende Genehmigungsverfahren klare Erfolgsaussichten bestehen, sind vorab alle kritischen Punkte zu klären, welche eine Genehmigungsfähigkeit nach dem Artikelgesetz gefährden könnten. Dazu gehören insbesondere diejenigen Fragen, deren Beantwortung weiterer Forschungs- und Entwicklungsarbeiten bedarf.

Im ersten Schritt ist während des „Basic Design“, wie schon in der Vergangenheit, eine sicherheitstechnische Begleitung durch die deutschen und französischen Sicherheitskommissionen sowie die GRS und IPSN durchzuführen. Diese Arbeiten dienen dazu, Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit technischer Lösungen zu prüfen. Gleichzeitig müssen sie die Konsistenz des deutschen Vorgehens mit den in Frankreich erforderlichen begleitenden staatlichen Bewertungen von technischen Sachverhalten sowie von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sicherstellen.

Um Unsicherheiten auf Seite des Herstellers und der Genehmigungsstellen auszuräumen und eine ausreichende Basis für eine Bauentscheidung und ein zügiges baubegleitendes Genehmigungsverfahren zu erreichen, ist darüber hinaus ein behördliches Verfahren, vorzugsweise ein standortunabhängiges Genehmigungsverfahren nach § 7a, notwendig. Dieses Verfahren müßte mit ausreichendem Vorlauf zu einer Bauentscheidung, also etwa im Zeitraum 1998/99 beginnen.

12.12.1996

A. Birkhofer

019006

(6)

Rein - < ENTWURF >

Referat RS III 1
RS III 1 - 17348-1/0

Bonn, 30. Dezember 1996
Hausruf: 2864/2866

RefL.: RD'n Bordin

Ref.: RD Kühne

D:\USER\Z14S4\102\BORT0032\kre/27. Dezember 1996

019067

1) Frau Ministerin

über

Herrn Staatssekretär Jauck
Herrn Abteilungsleiter RS
Herrn Unterabteilungsleiter RS III

Abdruck:

Herrn PSt Hirche
Herrn PSt Klinkert
Ref. Kabinett und
Parlament

vorgelegt mit der Bitte um Kenntnisnahme *n.v. R. 107 m*

Weiteres Vorgehen bei den Endlagerprojekten insbesondere bei der Erkundung des Salzstockes Gorleben vor dem Hintergrund fehlender Enteignungsvorschriften - Zwischenbericht -

Bericht über das Gespräch des Arbeitskreises "Optimierung der Endlagerung" am 17. Dezember 1996

Anlage

I. Zweck der Vorlage

Information über das zwischen BM'n Merkel/BM Rexrodt und den EVU-Vorstandsvorsitzenden am 05.12.1996 vereinbarte Gespräch.

II. Anlaß, Gegenstand und Ergebnisse des im Betreff genannten Gesprächs am 17. Dezember 1996

Bei dem Gespräch von BM'n Merkel/BM Rexrodt mit den EVU-Vorstandsvorsitzenden am 05. Dezember 1996 wurde bei der Diskussion der Endlagerkonzeption die Frage der weiteren Erkundung des Salzstockes Gorleben problematisiert. Die EVU-Vertreter wiesen insbesondere auf das Fehlen von Enteignungsvorschriften für den Erwerb der privaten Salzrech-

te hin. Dadurch sei der weitere zeitliche Ablauf der Erkundung ebenso ungewiß wie die damit verbundenen Kosten. Vereinbart wurde deshalb, innerhalb von vier Wochen Gespräche zur Klärung dieser Situation zu führen. Hiermit wurde ein bereits bestehender Arbeitskreis beim BMU unter Beteiligung BMWi, BFS, BGR, EVU und GNS beauftragt.

Als wesentliche Erörterungspunkte und Ergebnisse des in Erledigung des vorgenannten Auftrages stattgefundenen Gesprächs am 17. Dezember 1996 ist folgendes festzuhalten:

Gorleben

Der zum weiteren Verständnis erforderliche aktuelle Sachstand:

Der Salzstock Gorleben erstreckt sich über eine Fläche von ca. 42 km² von nordöstlicher in südwestlicher Richtung. Entsprechend der Anfang der 80er Jahre entwickelten Planung, den gesamten Salzstock untertägig zu erkunden, um eine Eignungsaussage zu treffen, wurden die beiden Schächte etwa in die Mitte des Salzstocks plaziert. Von dort aus sollte zum Zwecke der grundsätzlichen Eignungsaussage und der Identifizierung potentiell hinreichend großer Einlagerungsbereiche mit zwei Richtstrecken sowohl in nordöstlicher als auch in südwestlicher Richtung der gesamte Salzstock erkundet werden. Die Weigerung des Grafen von Bernstorff, seine privaten Salzrechte, die einen Sperrriegel quer über den gesamten Salzstock bilden, zu veräußern bzw. zugunsten des BFS zu belasten, verhindert zur Zeit eine Erkundung in südwestlicher Richtung (siehe Anlage). Bergrechtliche Anträge zur Erlangung dieser Rechte sind gestellt, aber noch nicht beschieden.

Auch in nordöstlicher Richtung liegen kleine zur Zeit nicht erwerbbar Flächen mit privaten Salzrechten (Graf von Bernstorff und evangelische Kirchen- und Kapellengemeinden) - siehe Anlage. Auch zur Erlangung dieser Rechte wurden bergrechtliche Anträge gestellt, die noch nicht beschieden sind.

Weiter benötigt der Bund für den nordöstlichen Teil noch die Erlaubniserteilung der Bergbehörde für die bergfreien (nicht privaten) Flächen. Auch hierzu ist ein Antrag gestellt, der ebenfalls noch nicht beschieden ist. BFS hat

keinen Zweifel daran, daß die Bergbehörde die Erlaubnis erteilen wird.

1. BFS schlug vor, zuerst den gesamten nordöstlichen Teil des Salzstocks zu erkunden, da diese Erkundung nach Aussage BFS/BGR durch die bisher noch nicht erworbenen privaten Salzrechte praktisch nicht verhindert werde und die erwarteten Einlagerungsbereiche den derzeitigen Abfallprognosen entsprechen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand wird nur eine auf wenige 100 m begrenzte Abweichung von der nach dem vorläufigen geologischen Modell beabsichtigten Streckenführung notwendig werden. Die damit verbundenen Kosten sind als minimal einzuschätzen.
2. Die Erkundung des nordöstlichen Teils Salzstocks - ca. die Hälfte des Salzstocks - könnte (nach BFS/BGR) möglicherweise sogar die Basis für eine Gesamteignungsaussage (integrale Standortaussage) aus geowissenschaftlicher Sicht für den gesamten Salzstock (mit südwestlichem Teil) unter Einschluß auch der Langzeitsicherheit bilden. Nach jetzigem Kenntnisstand und Vorstellungen zum Salzstock können die für eine sicherheitsanalytische Betrachtung notwendigen Kenntnisse durch alleinige Erkundung des nordöstlichen Teils gewonnen werden; die quasi-symmetrische Struktur des Salzstocks erlaubt die Übertragung dieser Kenntnisse auf den südwestlichen Teil. Eine Identifizierung konkreter Einlagerungsbereiche erforderte nach wie vor die Erkundung des südwestlichen Teils. Die Gesamteignungsaussage könnte dann im Jahr 2005 abgeschlossen werden. Das Auffahren konkreter Einlagerungshohlräume sowie die Identifizierung geeigneter Salzpartien im südwestlichen Teil setzt dann allerdings weitere spezielle Erkundungsarbeiten voraus.

3. Die Schaffung von Enteignungsvorschriften bleibt mittelfristig weiterhin erforderlich, um bestehende Erkundungsrisiken zu minimieren, und weil Errichtung und Betrieb des Endlagers die Erlangung der Salzrechte voraussetzen.
4. Die EVU präferierten entgegen der von BfS und BGR festgestellten Möglichkeit der Fortsetzung der Erkundung aus Kostengründen eine Unterbrechung der Arbeiten und forderten eine Reduzierung der vom BfS geschätzten Offenhaltungskosten auf das absolut notwendige Maß bis zur Erlangung der privaten Salzrechte.

Zur Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen wurde eine Arbeitsgruppe aus GNS, BfS, DBE und BGR gebeten, einen Kostenvergleich zu folgenden Varianten zu erstellen:

- a) Beibehaltung der bisherigen Planungen (d.h., parallele Untersuchung des Salzstocks in beide Richtungen - nach Südwesten und Nordosten -
- b) Begrenzte Erkundung des Salzstocks nur in nordöstlicher Richtung
- c) Zuerst Erkundung nach Nordosten, im Anschluß daran Erkundung nach Südwesten.
- d) Offenhalten der Grube bis zur Erlangung der Salzrechte (unterstellt wurden 4 Jahre), im Anschluß parallele Erkundung des gesamten Salzstocks in beide Richtungen.

Die Ergebnisse des Kostenvergleichs sollen bis zum 08. Januar 1997 vorliegen. Auf dieser Grundlage soll dann das Gespräch vom 17. Dezember 1996 fortgesetzt werden.

5. Die EVU wiesen auf aus ihrer Sicht identifizierte Bereiche von Einsparpotentialen hin, die weiter erörtert werden sollen. Es wurde vereinbart, daß diese Einsparvorschläge - soweit einschlägig - in die Kostenvergleichsrechnungen (s.o.) einbezogen werden. Ergebnisse dieser Prüfungen sollen Ende Januar 1997 vorliegen.

Konrad

1. Im Zusammenhang mit den Erörterungen zum Endlagerprojekt Konrad wurde von den EVU präzisiert, daß eine Investitionssicherheit zum Ausbau von Konrad auch bereits dann vorliege, wenn ein erstinstanzliches Urteil klare Aussagen zur Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses enthielte. Im übrigen wurde die Durchführung weiterer vorgezogener Maßnahmen vor Planfeststellungsbeschluß zur Verkürzung der Umrüstphase wegen des damit verbundenen Kostenrisikos klar abgelehnt.
2. Es wurde vereinbart, daß GNS, zusammen mit BfS, DBE und BGR eine Kostenbetrachtung zu zwei Alternativen bis zum 08. Januar 1997 erstellt:
 - a) Beginn des Ausbaus Konrad unmittelbar nach Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses bis Ende 1997/Anfang 1998 mit Sofortvollzug.
 - b) Beginn der Umrüstung sechs Jahre nach Planfeststellungsbeschluß.

III. Kurzbewertung im Hinblick auf Salzrechtsproblematik

1. Auf Vorhaltungen der EVU, die Erkundung in Gorleben werde ohne Enteignung der alten Salzrechte behindert,

kann entgegnet werden, daß der nordöstliche Teil des Salzstocks auch ohne private Salzrechte sinnvoll und ohne relevante Kostenerhöhung weiter erkundet werden kann. Allerdings ändert dies nichts an der Notwendigkeit, die Salzrechte zu erwerben.

2. Die enteignungsrechtlichen Voraussetzungen sollten aus den o.g. Gründen zügig im AtG geschaffen werden.
3. Die Salinas-Problematik wird durch die vorrangige Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstocks nicht gelöst: Gewinnungsbereich der Salinas-GmbH liegt zwar im südwestlichen Teil des Salzstocks, könnte jedoch bei bestimmtem Vorgehen der Salinas, z.B. beim Solen, zu sicherheitstechnischen Problemen führen.

IV. Weiteres Vorgehen

Im Hinblick auf das am 13. Januar 1997 anberaumte weitere Ministergespräch mit EVU-Vorstandsvorsitzenden findet am 08. Januar 1997 ein Fortsetzungsgespräch des Arbeitskreises statt.

Im Anschluß an das Gespräch des Arbeitskreises wird unmittelbar über die Ergebnisse der von der GNS in Zusammenarbeit mit BFS, DBE und BGR ermittelten Kostenbetrachtungsvarianten zu Gorleben und Konrad berichtet werden.

Die Referate RS III 6 (A), (B) haben mitgezeichnet.

Bordin

JL 30/12
Kühne

Anlage 1

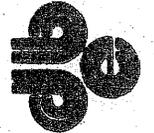
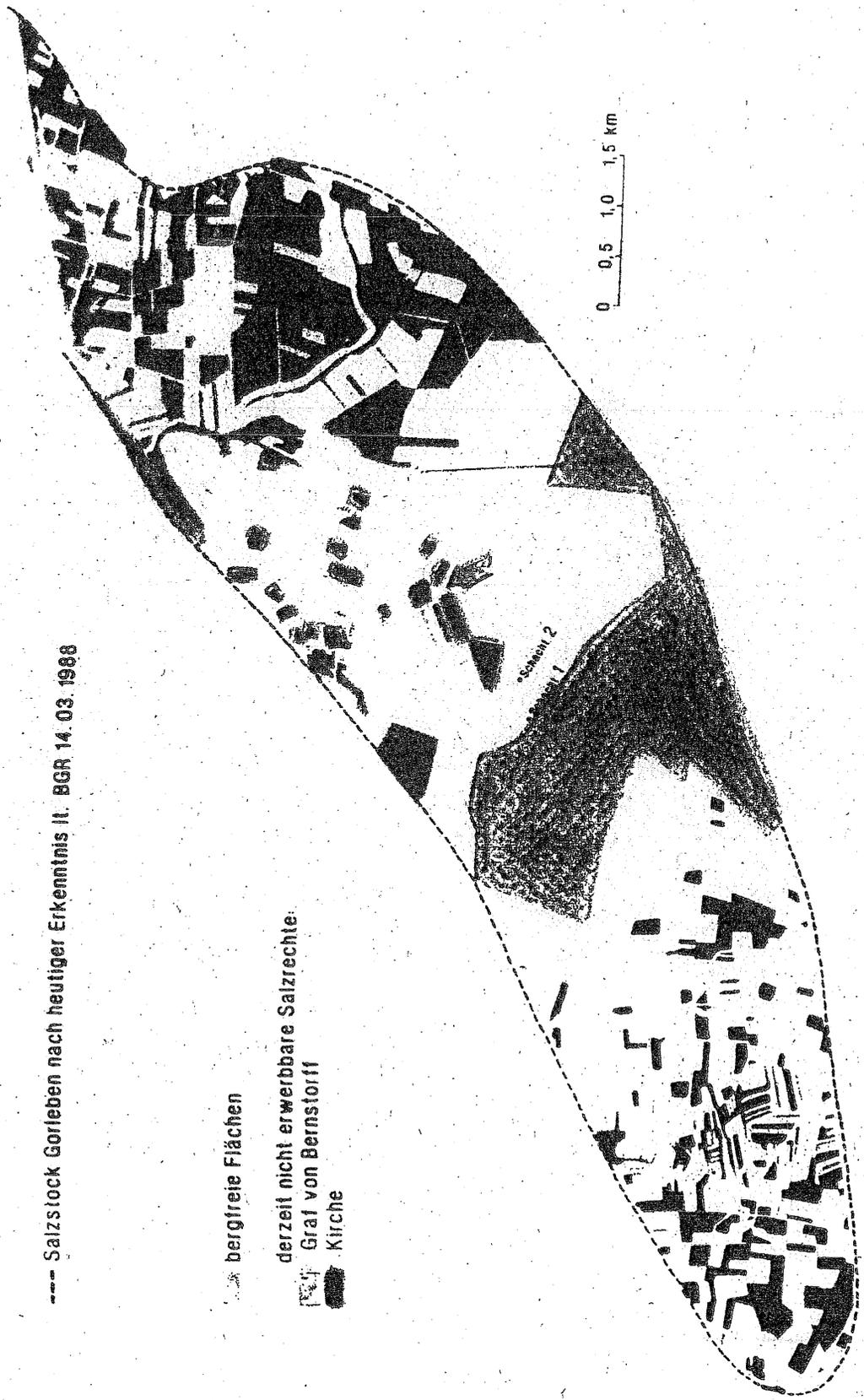
--- Salzstock Gorleben nach heutiger Erkenntnis lt. BGR 14.03.1988

bergfreie Flächen

derzeit nicht erwerbbar Salzrechte:

Gräf von Bernstorff

Kirche



Gorleben

Alte Rechte und Flächen mit bergfreiem Salz B-MM

G-0002/10.91

019074

D:\USER\Z14S4\102\SCHT0256

Referat RS I 1
RS I 1 - 07013/15Bonn, 07. Januar 1997
Hausruf: 28 12

Besprechung am 20. Dezember 1996 auf Abteilungsleiterenebene zwischen BMU/BMWi und der Wirtschaft zur Vorbereitung des Gesprächs BM'n Dr. Merkel/BM Dr. Rexrodt am 13. Januar 1996 mit Elektrizitätswirtschaft und Siemens zu Kernenergiefragen (im Anschluß an Gespräch am 05. Dezember 1996)

I.

Zu den Themen Entsorgung und EPR wurden folgende Ergebnisse erzielt bzw. Positionen dargelegt:

1. Endlagerprojekte Konrad und Gorleben

- Einvernehmen, daß derzeit keines der beiden Projekte Konrad/Gorleben aufgegeben werden kann
- Einvernehmen, daß aus Gründen der Wirtschaftlichkeit darauf zugesteuert werden sollte, am Ende nur ein Endlager einzurichten
- daher aus Sicht EVU: Entscheidungsfreiheit muß erhalten bleiben; diese würde eingeengt, wenn Konrad sofort in Betrieb genommen würde
- folglich aus Sicht EVU: Mit Konrad hat man Zeit (kann insbesondere den Ausgang von Rechtsstreitigkeiten über den Planfeststellungsbeschluß abwarten) und sollte bis zu einer Entscheidung für den Ausbau von Konrad nur ein Minimum an Aufwand betreiben

- aus Sicht EVU ist zu Gorleben, um die Entscheidungsbasis (auch für oder gegen Konrad) zu schaffen, die Salzrechtsproblematik vorrangig zu lösen

Der Bund wies darauf hin, daß

- der Planfeststellungsbeschuß Konrad nicht durch ein öffentliches Übergehen zu einem "Ein-Endlager-Konzept" oder auch nur durch ein Diskutieren des "Ein-Endlager-Ziels" gefährdet werden dürfte,
- daß nach Planfeststellung zu Konrad im Hinblick auf die Realisierung von Konrad der fortschreitende Stand von Wissenschaft und Technik beachtet werden müßte und ein langes Zuwarten die Realisierung von Konrad gefährden könnte.

Im Gespräch wurde dann Einvernehmen erzielt, daß

- nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses nochmals über die Realisierung von Konrad intensiv gesprochen werden müßte,
- unabhängig hiervon Möglichkeiten für Kostensenkungen in den nächsten Monaten intensiv geprüft werden sollen.

Als Dissenspunkt war zum Vorgehen bei der Erkundung Gorleben die Frage geblieben,

- ob zunächst die Salzrechtsproblemtik gelöst werden soll und die Erkundung bis dahin zurückgefahren wird (EVU-Position) oder
- ob im bisherigen Umfang und mit gleichem Aufwand weiter-erkundet wird und die Salzrechtsfrage (insbesondere Schaffung gesetzlicher Grundlagen) parallel angegangen wird (Bundesposition).

2. Zwischenlagerung/Castor-Transporte

Vor dem Hintergrund, daß die Zwischenlagerfrage und die Castor-Transporte miteinander zusammenhängen, wurde vom BMU wie schon im Gespräch am 05. Dezember 1996 darauf gedrun-gen, daß die EVU ein ausgewogenes Gesamtkonzept vorlegen hinsichtlich der

- Transporte aus deutschen Kernkraftwerken und der Wieder-aufarbeitung (wieviele und wann, auch über das Jahr 2000 hinaus)
- Belegung der Zwischenlager Ahaus und Gorleben sowie Aus-bau bei weiterem Kapazitätsbedarf (Notwendigkeit einer Betrachtung zu Süddeutschland, insbesondere im Hinblick auf Konsensgespräche)

Daher erhob BMU Forderung an EVU, Konzept mit Angaben zu

- Absicht der möglichst langfristigen Nutzung der Kernenergie in Deutschland

- langfristigen Planungen im Sinne eines Grobschemas (vorsichtige Flußdiagramme mit Mengenströmen)
- * jährliche Zahl der zu transportierenden Castor-Behälter
- * Verbringung nach Ahaus, Gorleben oder Frankreich
- * Erweiterung von Zwischenlagerkapazitäten (in Süddeutschland)

vorzulegen. Die EVU nahmen dies entgegen.

3. Zukünftige Nutzung der Kernenergie - EPR

Wie bereits im Gespräch am 12. Dezember 1996 wurde von der Industrieseite anerkannt, daß der geltende § 7 a AtG ein gangbarer Weg für einen standortunabhängigen Vorbescheid für die Aufrechterhaltung der Option durch Prüfung des EPR-Konzepts darstellt.

Allerdings haben die Industrievertreter verschiedene Vorbehalte zu erkennen gegeben:

- Das EPR-Projekt werde nur als Gemeinschaftsprojekt zusammen mit Frankreich betrieben:
- * bislang wisse man noch nicht, wie sich Frankreich zur Idee eines § 7 a AtG-Verfahrens stelle

- * wenn Frankreich aus dem EPR-Projekt aussteige, dann gebe es auch kein § 7 a AtG-Verfahren in Deutschland
- § 7 a AtG habe noch nie die Grundlage für den Abschluß eines standortunabhängigen Vorbescheidsverfahrens abgegeben.
- Für ein Verfahren nach § 7 a AtG müsse noch ein Bundesland gefunden werden, das konkret zur Verfahrensdurchführung bereit ist.
- Es müßten auch noch Einzelheiten (Umfang sowie Unterlagendichte) für das § 7 a AtG-Verfahren weiter geklärt werden.

Im Ergebnis bestand zwischen BMU/BMWi und Industrie Einvernehmen, daß am 13. Januar 1997 nicht festzulegen ist, zu welchem konkreten Zeitpunkt der Antrag nach § 7 a AtG in Deutschland zu stellen ist.

Zu den Ausführungen der Industrie, es bestehe keine Notwendigkeit, z.B. zum 01. Juli 1998 einen Antrag nach § 7 a AtG zu stellen, sondern es solle eine der Entwicklung des EPR dienende Prolongation geben, wies der Bund jedoch daraufhin, daß es daraufankomme, mit einem Verfahren nach § 7 a AtG die Option für den EPR offenzuhalten und nicht nur die Kernenergienutzung in Deutschland abzuwickeln.

II.

Zu den Endlagervorausleistungen nahm BMU Bezug auf die Mitteilung der EVU im Gespräch am 8. November 1996, den Prozeß fortzusetzen und zu verhandeln; dies sei gegenüber BMU ein Signal gewesen dahingehend, daß die EVU das gesamte Vorausleistungssystem infrage stellen würden. Im Hinblick darauf, daß das BMU den Entwurf einer Novelle zur Endlagervorausleistungsverordnung vorgelegt habe, zwängen die EVU das BMU dazu, neue Modelle zu planen. Bisher seien die Rückstellungen und die Konkursicherheit problematisiert worden. Diese Aspekte würden in die Überlegungen des BMU einbezogen werden. Gedacht werden könne an einen Fonds, in den einbezahlt werden müsse. Vor diesem Hintergrund sollten sich die EVU überlegen, was sie am 13. Januar 1997 insoweit äußerten. Das BMU empfehle eine Klagerücknahme, wonach das BMU seine Überlegungen einstellen könnte. BMWi wies ergänzend darauf hin, daß die Opposition im Zuge von Konsensgesprächen die Rückstellungen problematisieren und ein ökologisches Erneuerungsprogramm initiieren wolle.

019081

Presseauswertung BMU

- * Frankf. Rundschau
- * FAZ
- * Die Welt
- * Bild
- * Süddeutsche Ztg.
- * Tagesspiegel
- * Handelsblatt
- * taz
- * WAZ
- * Stuttgarter Ztg.
- * Hamb. Morgenpost
- * Financial Times
- * Neue Ruhr Zeitung

- * General Anzeiger
- * Bonner Rundschau
- * Kölner Stadt Anzeiger
- * Neue Osnabr. Ztg.
- * Hannoversche Allg.
- * Express
- * Elbe-Jeetzel-Ztg.
- * Die Rheinpfalz
- * Badische Ztg.
- * Kieler Nachrichten
- * Wochenpost
- * Super Illu
- * FAZ am Sonntag

- * Focus
- * Stern
- * Spiegel
- * Die Zeit
- * Rhein. Merkur
- * Sonntagsblatt
- * Wirtsch. Woche
- * Natur
- * BN-EnergyReport
- * Welt am Sonntag

Wächste Energierunde am 13. Januar

Die nächste Gesprächs-
runde der Bundesregierung
mit der Stromwirtschaft
über die Zukunft der Stein-
kohle und über eine Lösung
der Entsorgungsfrage für
den Atomüll ist jetzt für
den 13. Januar vorgesehen.
Dieser neue Termin wurde
am Montag in Bonn be-
kannt.

(ap)

Nach Gesprächen beider Parteien über Energiefragen

Rexrodt warnt Union und SPD vor Alleingang

„An der FDP und dem zuständigen Minister vorbei kann es keine Übereinkunft geben“

hjh Bonn (Eigener Bericht) – Bundeswirtschaftsminister Günter Rexrodt (FDP) hat SPD und CDU vor einem Alleingang in der Energiepolitik gewarnt. Er reagierte damit auf das Gespräch, das vor Weihnachten von führenden Politikern beider Parteien zu Fragen der Energiepolitik geführt worden. Wie am Montag in Bonn bestätigt wurde, hatten sich am 19. Dezember Kanzleramtsminister Friedrich Bohl und Umweltministerin Angela Merkel (beide CDU) mit dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder und mit SPD-Bundesgeschäftsführer Franz Müntefering getroffen, um Möglichkeiten für einen Energiekonsens zu sondieren.

Müntefering stellte gegenüber der *Süddeutschen Zeitung* klar, daß es keine Verhandlungen und keine Angebote gege-

ben habe. Beide Seiten hätten lediglich ihre Positionen dargestellt. In der zweiten Januar-Hälfte soll entschieden werden, ob man in konkrete Gespräche über einen Energiekonsens eintreten werde. Die SPD wolle sich solchen Verhandlungen nicht entziehen.

Rexrodt sagte, einen Energiekonsens an dem für Energie zuständigen Minister und an der FDP vorbei werde es nicht geben. Die zwischen den Koalitionspartnern verabredete klare Linie zur Kohle und zur Rolle der anderen Energieträger wie auch der Kernenergie dürfe die CDU nicht verlassen. Bei dem Gespräch bestand, wie Müntefering bestätigte, zwischen Regierung und Opposition Einigkeit darüber, den Steinkohlebergbau über das Jahr 2005 hinaus zu erhalten und zur umstrittenen Entsorgung atomarer

Brennelemente einen Kompromiß zu suchen. In der Frage, in welcher Höhe der deutsche Steinkohlebergbau künftig subventioniert wird, seien die Positionen noch weit auseinander, sagte Müntefering. Konkrete Zahlen wollte er nicht nennen. Die Bundesregierung will im Februar über die Zukunft der Kohlehilfen entscheiden. Von einer Reduzierung der jährlichen Subventionen in Höhe von zehn Milliarden Mark wären insbesondere die von den Sozialdemokraten regierten Revierländer Nordrhein-Westfalen und Saarland betroffen.

Kritik an dem Treffen übte der umweltpolitische Sprecher der SPD, Michael Müller. Er forderte, die Energiegespräche offen zu führen. Es dürfe „keine Mausehelei Kohlefinanzierung gegen Atomentsorgung“ geben.

Presseauswertung BMU

- * Frankf. Rundschau
- * FAZ
- * Die Welt
- * Bild
- * Süddeutsche Ztg.
- * Tagesspiegel
- * Handelsblatt
- * taz
- * WAZ
- * Stuttgarter Ztg.
- * Hamb. Morgenpost
- * Financial Times
- * Neue Ruhr Zeitung

- * General Anzeiger
- * Bonner Rundschau
- * Kölner Stadt Anzeiger
- * Neue Osnabr. Ztg.
- * Hannoversche Allg.
- * Express
- * Elbe-Jeetzel-Ztg.
- * Die Rheinpfalz
- * Badische Ztg.
- * Kieler Nachrichten
- * Wochenpost
- * Super Illu
- * FAZ am Sonntag

- * Focus
- * Stern
- * Spiegel
- * Die Zeit
- * Rhein. Merkur
- * Sonntagsblatt
- * Wirtsch. Woche
- * Natur
- * BN-EnergReport
- * Welt am Sonntag
- * Bild am Sonntag
- * Auto Bild
- * Die Woche
- * Sonntag Aktuell

Energiegespräche zwischen Regierung und SPD

Aller Ehren wert

Von Dirk van Büren

Man kann die Empörung derjenigen, die nicht dabeigewesen sind, nachempfinden. Dennoch war es richtig, daß Bundesregierung und SPD damit begonnen haben, in vertraulichen Gesprächen das Patt aufzulösen, das die Energiepolitik nun schon seit Jahren lähmt. Zweimal sind die Konsensverhandlungen kläglich gescheitert. Und das nicht zuletzt daran, daß die Hardliner in der SPD ihre eigenen Verhandlungsführer ins Leere laufen ließen. Daß nun erst einmal im kleinen Kreis das Terrain sondiert wird, darf SPD-Umweltpolitiker wie Michael Müller und Hermann Scheer daher nicht wundern.

Etwas anders sieht es schon mit dem Ausschluß von Bundeswirtschaftsminister Günter Rexrodt aus, des Ministers, der von Amts wegen für die Ener-

giepolitik zuständig ist. Protokollarisch ist dies ein schwerer Affront. Doch der Minister sollte sich selbst befragen, wie es dazu kommen konnte. Die Kohlepolitik, um die es bei dem Gespräch ging, läuft schon seit einiger Zeit an ihm vorbei. Nicht bei ihm treffen sich Kohlemanager und Gewerkschafter, sondern beim Bundeskanzler. Da ist es nur konsequent, wenn Kanzleramtsminister Bohl nun auch das Einvernehmen mit der SPD zu erreichen versucht.

Solche Verhandlungen haben nichts mit Mausehelei zu tun. Wenn in der Entsorgung des atomaren Abfalls und über die Zukunft der Kohle ein haltbarer Kompromiß zwischen den Volksparteien gefunden würde, wären zwei sehr große wirtschafts- und umweltpolitische Brocken aus dem Weg geräumt. Da ist jeder Versuch aller Ehren wert.

- * Frankf. Rundschau
- * FAZ
- * Die Welt
- * Bild
- * Süddeutsche Ztg.
- * Tagesspiegel
- * Handelsblatt
- * taz
- * WAZ
- * Stuttgarter Ztg.
- * Hamb. Morgenpost
- * Financial Times
- * Neue Ruhr Zeitung

- * General Anzeiger
- * Bonner Rundschau
- * Kölner Stadt Anzeiger
- * Neue Osnabr. Ztg.
- * Hannoversche Allg.
- * Express
- * Elbe-Jeetzel-Ztg.
- * Die Rheinpfalz
- * Badische Ztg.
- * Kieler Nachrichten
- * Wochenpost
- * Super Illu
- * FAZ am Sonntag

- * Focus
- * Stern
- * Spiegel

Schröder: Auch der Süden soll Atommüll lagern

Ministerpräsident Gerhard Schröder sieht gute Chancen für einen umfassenden Energiekonsens in Deutschland. Die Kontakte mit Bonn sollen fortgesetzt werden. Schröders Hauptziel: Nicht alle Atommüll soll nach Niedersachsen

Hannover (mbb). Nach Einschätzung Schröders hat auch das Bonner Kanzleramt ein Interesse daran, in der festgefahrenen Energie- und Entsorgungspolitik Fortschritte zu machen. Die jüngste Sondierung zwischen SPD-Spitzenpolitikern und der Bundesregierung sei „ein gutes Gespräch“ gewesen, sagte Schröder am Montag der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung. Weitere Treffen seien vereinbart worden, es gebe aber noch keinen Termin.

Wie berichtet, hatten Schröder, SPD-Bundesgeschäftsführer Franz Müntefering sowie Bundesumweltministerin Angela Merkel und Kanzleramtsminister Friedrich Bohl bereits am 19. Dezember in Bonn über die Atom- und Kohlepolitik diskutiert. Dem Vernehmen nach will Bundeskanzler Helmut Kohl neuen Kohlesubventionen nur zustimmen, wenn die SPD einem Kompromiß über nukleare Endlager zustimmt.

Zur Verknüpfung von Kohle und Kernkraft sagte Schröder: „Es gibt zwar kein Junktim, aber es ist sehr hilfreich, wenn man beide Themen als Paket betrachtet.“ Bei der Atom-Entsorgung müsse es zu einer echten Lastenteilung kommen, die nicht alles bei Niedersachsen belasse. Für die Zwischenlagerung des Atommülls sei eine dezentrale Lösung ratsam, sagte Schröder: „Gorleben könnte für den Norden da sein und Ahaus für den Westen, aber auch der Süden müßte einen Beitrag leisten.“

Den Bonner Wirtschaftsminister Günter Rexrodt (FDP) forderte Schröder auf, weitere Energiegespräche „nicht durch kleinkarierte Störmanöver zu behindern“. Rexrodt hatte sich über seine Nichtbeteiligung beschwert: „Einen Energiekonsens an dem für Energie zuständigen Minister und an der FDP vorbei wird es nicht geben.“

Unterdessen teilte die für Gorleben zuständige Gesellschaft für Nuklear-Service (GNS) mit, sie werde Castor-Behälter künftig wahrscheinlich im „Sechserpack“ liefern. Dies entspricht einem Wunsch von Niedersachsens Innenminister Gerhard Glogowski (SPD).

Original schlecht lesbar

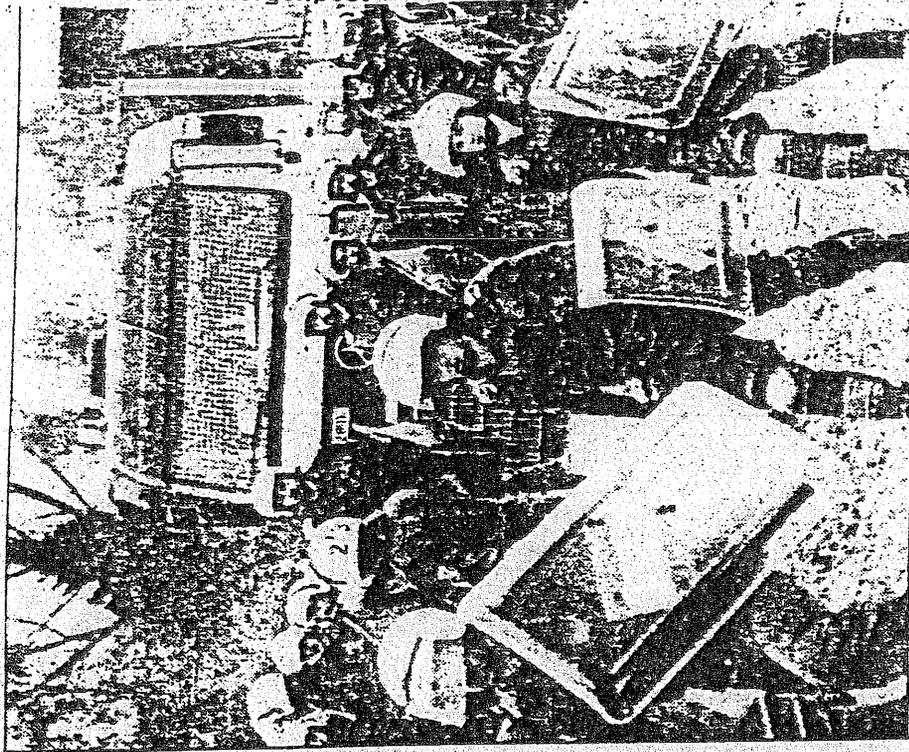
Presseauswertung BMU

06. 01. 1997

- * Frankf. Rundschau
- * FAZ
- * Die Welt
- * Bild
- * Süddeutsche Ztg.
- * Tagesspiegel
- * Handelsblatt
- * taz
- * WAZ
- * Stuttgarter Ztg.
- * Hamb. Morgenpost

- * General Anzeiger
- * Bonner Rundschau
- * Kölner Stadt Anzeiger
- * Neue Osnabr. Ztg.
- * Hannoversche Allg.
- * Express
- * Elbe-Jeetzel-Ztg.
- * Die Rheinpfalz
- * Badische Ztg.
- * Kieler Nachrichten
- * Wochen...

- * Focus
- * Stern
- * Spiegel
- * Die Zeit
- * Rhein. Merkur
- * Sonntagsblatt
- * Wirtsch. Woche
- * Natur
- * BN-EnergReport
- * Welt...



Die Gespräche über einen Energiekonsens laufen in Bonn wieder an. Damit soll auch der Dauerkonflikt um die Castor-Transporte nach Gorleben entschärft werden. Foto: dpa

Die Gespräche über einen Energiekonsens laufen in Bonn wieder an. Damit soll auch der Dauerkonflikt um die Castor-Transporte nach Gorleben entschärft werden. Foto: dpa

Die Gespräche über einen Energiekonsens laufen in Bonn wieder an. Damit soll auch der Dauerkonflikt um die Castor-Transporte nach Gorleben entschärft werden. Foto: dpa

Die Gespräche über einen Energiekonsens laufen in Bonn wieder an. Damit soll auch der Dauerkonflikt um die Castor-Transporte nach Gorleben entschärft werden. Foto: dpa

Die Gespräche über einen Energiekonsens laufen in Bonn wieder an. Damit soll auch der Dauerkonflikt um die Castor-Transporte nach Gorleben entschärft werden. Foto: dpa

ENERGIEKONSENS / Unruhe in der SPD

Geheimgespräche ohne Rexrodt

Für Irritationen sorgen die jetzt wieder angelaufenen Kontakte über einen Energiekonsens. Auffallend ist, daß bei ersten Runden weder FDP noch CSU beteiligt waren. Bundeswirtschaftsminister Günter Rexrodt (FDP) warnte CDU und SPD vor Alleingängen.

IANDEL/SBLATT, Sa./So., 4/5.1.97

1 BONN. Sprecher der Regierung und der SPD-Opposition bestätigten gestern, daß es am 19. Dezember ein Treffen von Kanzleramtsminister Friedrich Bohl (CDU) und Umweltministerin Angela Merkel (CDU) mit SPD-Bundesgeschäftsführer Franz Münterfering und dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder (SPD) gegeben hat. Das Treffen ging auf eine Initiative von Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) und SPD-Chef Oskar Lafontaine zurück.

Der saarländische Ministerpräsident hatte dem Kanzler zuvor in einem Brief mitgeteilt, er sei bereit, über die Kohlepolitik und „alle anderen offenen Fragen der Energiepolitik“ zu reden. Allerdings ging Kohl bisher nicht auf den Vorschlag Lafontaines ein, darüber ein Spitzengespräch zu führen. Kohl hat jetzt offenbar die für Reaktorsicherheit zuständige Umweltministerin Merkel als Verhandlungsführerin bestimmt und die Kohlepolitik als Chefsache ins Kanzleramt gezogen. Eigentlich ist dafür Bundeswirtschaftsminister Günter Rexrodt (FDP) zuständig, der jedoch in der CDU-Spitze mit seiner Wirtschaftspolitik auf Widerstände stößt. Rexrodt reagierte gestern ge-

reizt: „Einen Energiekonsens an dem zuständigen Minister und der FDP vorbei wird es nicht geben.“ Rexrodt soll am 13. Januar mit Merkel und der Energiewirtschaft das weitere Vorgehen beraten.

Für Aufsehen sorgten in Bonn auch Aussagen des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Schäuble, wonach zwischen Bund und Ländern schon in den ersten Monaten des neuen Jahres eine gemeinsame Linie in der Energiepolitik verabredet werden müsse. Dabei stellte Schäuble eindeutig eine Verbindung zwischen der Förderung der Steinkohle und der weiteren Option für die Kernenergie her.

Kohl hat die Entscheidung über die weitere Gewährung von Steinkohlesubventionen auf Mitte Februar vertagt. Insbesondere Bundesfinanzminister Theo Waigel (CSU) drängt im Gegensatz zu Kohl auf einen massiven Abbau der Subventionierung der Steinkohleförderung für die Strom- und Stahlerzeugung von jetzt rund 10 Mrd. DM auf knapp 6 Mrd. DM im Jahr 2000 und nur noch 2 Mrd. DM in 2005, wovon Bund und Länder je die Hälfte tragen. Auch die CSU war an den jetzt bekanntgewordenen Gesprächen nicht beteiligt. Themen der Konsens-

gespräche sind weiter die Entwicklung des inhärent sicheren Reaktortyps FPR, die Endlagerstätten Gorleben und Schacht Konrad in Niedersachsen sowie mögliche neue Zwischenlager in Süddeutschland und die Zukunft der Castor-Transporte.

Auch in der SPD sorgen die ersten Konsens-Runden bereits für Unruhe. Der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Michael Müller, kritisierte in einer gemeinsamen Erklärung

mit dem Sprecher der Parteilinken, Detlev von Larcher, die „Matschelei Kohlefinanzierung gegen Atomentsorgung“. Die Bergleute dürften nicht in „Geiselschaft“ genommen werden. In der Kernenergie dürfe es kein Linken der SPD geben. Dieser Hinweis, so Müller, geht gegenüber dem Handelsblatt, das an die Adresse Schröders. Lafontaine habe noch kürzlich zugestimmt, daß die SPD Kompromißlos beim Nein zur Kernenergie bleibe.

Deutschland

SPD

Vorwärts zur Großen Koalition?

Lafontaine, Schröder, Clement – drei Sozialdemokraten, drei Meinungen zu Rot-Grün und zum Machtwechsel.

Die liebste Beschäftigung vieler Parteifreunde bringt Wolfgang Clement regelmäßig in Rage – das Palaver in gehobenen Zirkeln über mögliche künftige Bündnisse mit den Grünen oder gar mit der PDS.

Wenn die werten Genossen wirklich wollten, daß die SPD nach 14 Jahren Dauer-Opposition auch in Bonn mal wieder an die Regierung komme, so der Düsseldorfer Wirtschaftsminister im Vorstand seiner Partei, sollten sie sich doch gefälligst auf das „Nächstliegende konzentrieren“: auf die rasche Ablösung der Regierung.

Clement ist zuversichtlich, daß die Bindekraft der Koalition auf ein Minimum geschrumpft ist. Die Regierung habe vor der Massenarbeitslosigkeit kapituliert, argumentiert er unablässig; sie sei unfähig, sich aus eigener Kraft zu den nötigen Reformen aufzuschwingen. Deshalb seien Spielereien mit Rot-Grün unter Einschluss der SED-Nachfolgerin PDS kontraproduktiv.

Für Clement heißt die wahre Alternative Große Koalition. Nur von einem Duett der SPD mit CDU und CSU verspricht er sich ausreichend politische Kraft im Kampf gegen Arbeitslosigkeit und für soziale Gerechtigkeit. Der Favorit für die Nachfolge von Johannes Rau an der Spitze des bevölkerungsreichsten Bundeslandes wird fast täglich mit neuen Hilferufen und Schreckensmeldungen über Pleiten und Entlassungen konfrontiert. Wenn demnächst im Revier weitere Zechen und Stahlkochereien schließen müßten, werde zwangsläufig eine politische Krise ausbrechen: „Es wird schrecklich.“

Für die Große Koalition wirbt ausgerechnet ein Sozialdemokrat, der in Düsseldorf mit den Grünen im Kabinett Rau sitzt. Scheitert aber das rot-grüne Experiment in Nordrhein-Westfalen, wofür Clement einiges tut, dann ist mit Rot-Grün der Bundestagswahlkampf 1998 nur zu verlieren.

Clements Empfehlung einer Großen Koalition war den versammelten SPD-Hauptlingen Mitte Dezember im Bonner Erich-Ollenhauer-Haus denn auch zu heikel. Prompt ließen sie ihn ins Leere laufen.

Die große Oppositionspartei beschäftigt sich lieber weiter mit sich selbst als mit der Wirklichkeit und dem Machtwechsel.

Parteichef Oskar Lafontaine wagte selbst hinter verschlossenen Vorstandstüren nicht, Clements Vorschlag zu erör-

tern. Eine öffentliche Koalitionsdebatte, so verbreitet der Saarländer landauf, landab, würde die Genossen nur gegeneinander aufbringen, in ein rot-grünes und ein rot-schwarzes Lager spalten.

Im Nu wären, glaubt Lafontaine, erste zarte Erfolge bei der Integration und Konsolidierung der verunsicherten Partei verspielt. Die SPD könne sich, schrieb Lafontaine in der vergangenen Woche an das eigene Funktionärskorps, „kein unsinniges Koalitionsgerede und keine törichten Personaldebatten“ mehr leisten.

In 14 Jahren Opposition sind die Genossen auffallend bescheiden geworden. Gern rechnet sich Lafontaine schon als Leistung an, daß er die SPD aus dem Unter-dreißig-Prozent-Tief der Ära seines Vorgängers Rudolf Scharping herausgeführt hat. Die aktuellen Umfragen zur Jahreswende – SPD mit 36 Prozent laut Emnid nur zwei Punkte hinter der Union – wertete der Vorsitzende als Selbstbestätigung: „So einen knappen Abstand hatten wir selbst zu Zeiten von Willy Brandt und Helmut Schmidt ganz selten.“

An so viel Selbstgenügsamkeit werden vor allem Lafontaine-Anhänger, die seine Fähigkeit zum Polarisieren schätzen, irre – ebenso wie an seiner Duldsamkeit gegenüber Solisten in der SPD, die er fast widerstandslos gewähren läßt.

Es war ausgerechnet der bislang überaus loyale Scharping, der mit der Idee vorpreschte, die Sozialdemokraten sollten sich jetzt,

schon für 1998 auf ein Bündnis mit den Grünen festlegen. Wenig später drängte er seiner Partei eine Debatte über eine Verkleinerung der Bundeswehr auf.

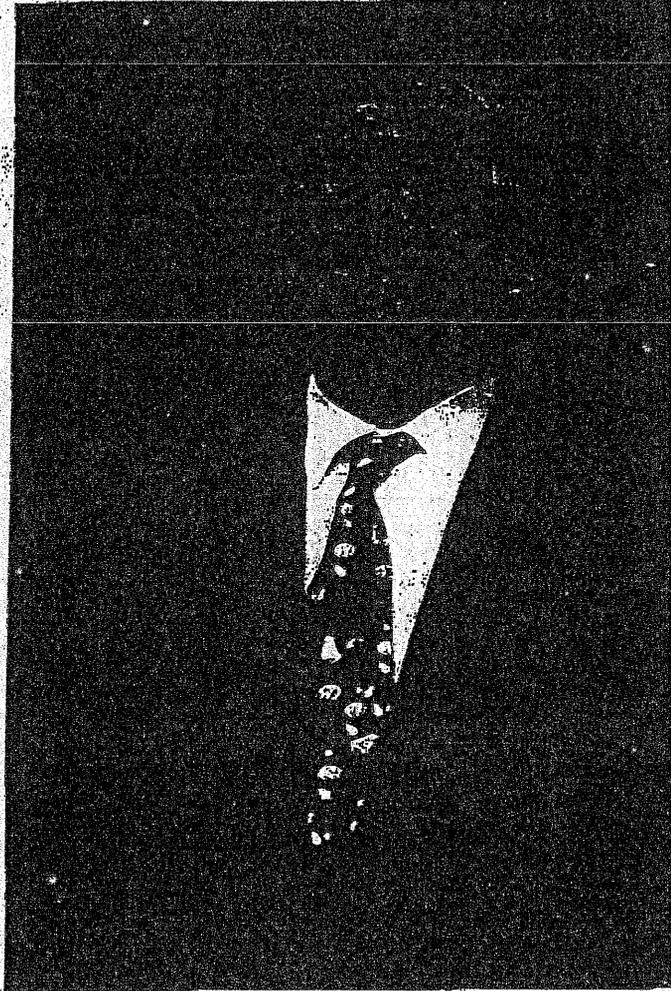
Lafontaine läßt sich von solchen Querschlägen nicht sonderlich beeindruckt. Er hat sein eigenes Tempo, und das hält er unverdrossen ein. Er sieht die SPD auf „gutem Wege“ – in eine Richtung, die er vorgibt, versteht sich.

Als Parteimanager Franz Müntefering der Partei für 1997 einen neuen Dreiklang verordnen wollte – „Mobilisierung, Motivierung, Profilierung“ –, verlangte Lafontaine eine Zugabe: „Schärfung der Inhalte“. Den „Unterschied zum Oskar Lafontaine von vor 10 oder 15 Jahren“ beschreibt

der Saarländer so: „Ich mache nicht mehr Politik, um die Mehrheit zu kriegen, sondern um die Inhalte durchzusetzen, die ich für richtig halte.“

Wenn es um Inhalt und Programm geht, wirken auch noch die alten kämpferischen Reflexe. Was er will, setzt er durch, wenn es sein muß, auch gegen Leistungsträger in den eigenen Reihen.

Ende November kämpfte Lafontaine im offenen Saal des Kölner Jugendparteitages, Seite an Seite mit den Jusos, die sozialdemokratischen Wirtschaftsexperten



Konkurrenten Lafontaine, Schröder: „Ich mache nicht mehr“

Gerhard Schröder und Clement nieder. Beide wollten, nach vielen Kontakten mit Unternehmern und Verbänden, partout eine staatliche Zwangsabgabe für Betriebe verhindern, die keine Lehrlinge ausbilden. Statt dessen setzten sie auf freiwillige Vereinbarungen mit den Lehrherren.

Der Programmierer Lafontaine war allerdings selbst nicht überzeugt vom ökonomischen und ordnungspolitischen Sinn der Abgabe, entschied diesmal jedoch nach Parteiprioritäten. Nach langen Jahren der Distanz zur Parteijugend gönnte der Vorsitzende den Jusos mal wieder ein politisches Erfolgserlebnis: „aus der Binnensicht der Partei ein voller Erfolg“. Auch in den Standort- und Globalisierungsdebatten

verteidigte er monatelang, wiederum vor allem gegen Clement und Schröder, seine Position: Nicht der Wettbewerb um die niedrigsten nationalen Löhne und Steuern, um Sozial- und Umweltstandards solle über Wachstum und Zukunft des Standortes Deutschland bestimmen. Viel wichtiger als der Kostenaspekt sei die europäische Verständigung über eine gemeinsame Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Umweltpolitik.

Harte Konflikte kündigen sich vor allem über die Haltung der SPD zur Währungs-

Chance mehr“. Nur der andere Wirtschaftsfreund Schröder zieht nicht mit.

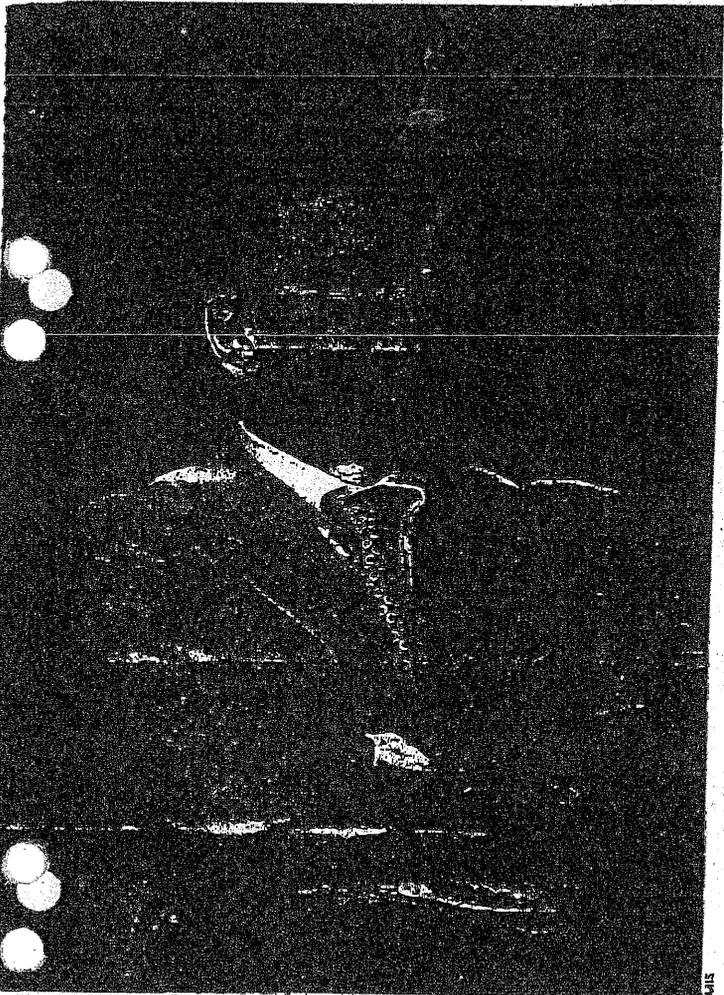
Lafontaine „Ja, aber“ stellt Schröder nach wie vor ein „Nein, so nicht“ entgegen. Der Niedersachse will notfalls auf dem Parteitag 1998 ein SPD-Votum zum Euro erzwingen: „Wir müssen doch nicht schon jetzt die Fahnen hochziehen.“ Auf keinen Fall – auch nicht um den Preis der Kanzlerkandidatur – werde er sich gegen seine Überzeugung in Sachen Euro einer Parteilinie beugen, die er für falsch halte: „Die Leute, die mir diese Ratschläge geben, haben nicht begriffen, daß ich das nicht mehr unbedingt will.“

Das klingt resignativ, entspringt aber eher einem Kalkül. Schröder muß vor der Kandidatenkur der SPD im Frühjahr 1998 noch den Landtagswahlkampf bestehen. Die Option, gegen den Euro bei seinen Niedersachsen Stimmung zu machen, will er sich nicht entgehen lassen.

Lafontaine hat den populären Niedersachsen trotz aller Extratouren noch nicht abgeschlossen; im Gegenteil. Im Dezember beauftragte er ihn, gemeinsam mit Parteimanager Müntefering, streng geheime Verhandlungen mit der Union über einen neuen Energiekonsens zu führen. Schröder überwand zur Vorbereitung des Treffens sogar seine Schmerzgrenze und speiste zuvor mit seinem Intimfeind Scharping.

Am 19. Dezember trafen die beiden Abgesandten der SPD im Kanzleramt mit Kohls Amtschef Friedrich Bohl und Umweltministerin Angela Merkel zusammen. Den eigentlich zuständigen FDP-Wirtschaftsminister Günter Rexrodt hatte die CDU-Riege gar nicht erst geladen. Ergebnis der Großen Koalition im kleinen Kreis: Union wie SPD wollen den notleidenden Bergbau über das Jahr 2005 hinaus erhalten und sich über die lange umstrittene atomare Entsorgung verständigen.

Noch im Januar möchten die Unterhändler ihre Gespräche fortsetzen. Einer der Teilnehmer spekuliert auf Weiterungen, ganz im Sinne Clements: „Es wird sich zeigen, ob wir auch noch über andere wichtige Gebiete sprechen können.“



Politik, um die Mehrheit zu kriegen“

union an. Lafontaine hat seine Skepsis abgelegt und trimmt die Partei auf ein klares Ja zur pünktlichen Einführung des Euro. Er fühlt sich bestärkt, seit er meint, eine „Konvergenz von Zinsen, Wechselkursen und Preisen in Westeuropa“ erkennen zu können, wie er sie „früher nicht für möglich gehalten“ habe.

Vor allem aber hat sich der Parteivorsitzende – mit Verspätung – auf die internationalistische Tradition seiner Partei besonnen: „Der politische Schaden wäre zu groß, wenn wir jetzt das Projekt Europa aufgeben würden.“

Da hat er wiederum Clement eher auf seiner Seite. Der gibt einem Kurs gegen das gemeinsame Geld in der SPD „keine

SPIEGEL

„Schröder bekommt

man ein bisschen

missantes Buch

in die Hand

Das Fremdwort Jahr ist nicht

von abstrakten, sondern von

konkreten, politischen Zusammen

hängen, die

Ursprung der Schröder

von CDU, SPD, FDP, Grünen

entdecken, die die deutsche

das Fremdwort Jahr ist nicht

von abstrakten, sondern von

konkreten, politischen Zusammen

hängen, die

Günter Künert in der FAZ



VOLK WAHN

SPIEGEL

CDU und SPD suchen Einigung bei Energie

Konsens nötig

WAZ

6.1.97

- * Frankf. Run
- * FAZ
- * Die Welt
- * Bild
- * Süddeutschl.
- * Tagesspiegel
- * Handelsbl.
- * taz
- * WAZ
- * Stuttgarter
- * Hamb. Morg.
- * Financial Ti
- * Neue Ruhr.

Es ist keine Sensation, wenn sich führende Vertreter von CDU und SPD im Kanzleramt treffen, um Möglichkeiten einer Einigung in Energiefragen abzuklopfen. Derartige Gespräche zwischen den Volksparteien über wichtige politische Probleme hat es immer gegeben.

Daß die FDP an dem Treffen nicht teilgenommen hat, weil sie nicht eingeladen war, irritiert gleichwohl. Schließlich ist Wirtschaftsminister Rexrodt der in der Bundesregierung für Energiefragen zuständige Ressortchef. Dies gilt unabhängig davon, ob man dem Mann Kompetenzen zusprechen will oder nicht.

Die Empörung des Liberalen ist durchaus verständlich, zumal der FDP in Erinnerung an die Große Koalition 1966 immer der Angstschweiß ausbricht, wenn sie von geheimgehaltenen Gesprächen zwischen CDU und SPD erfährt.

Gewiß ist vieles denkbar. Und sicher sind sich die beiden großen Parteien in wichtigen Fragen näher, als dies zwischen Union und FDP der

Fall ist. Man denke an die dringend nötigen Reformen der sozialen Sicherungssysteme, an die Arbeitsmarktpolitik oder überhaupt an Fragen der sozialen Gerechtigkeit.

Nur können weder CDU noch SPD heute an der Bildung einer Großen Koalition interessiert sein. Auch Schröder nicht, der im Frühjahr 1998 schwere Landtagswahlen zu bestreiten hat. Und Kohl schon gar nicht. Warum sollte er ein vorzeitiges Ende seiner Kanzlerschaft riskieren?

Im vorliegenden Fall sind lediglich Standpunkte ausgetauscht worden. Möglich, daß austariert wurde, wo die Kompromißlinie liegen könnte.

Daß der Bergbau auch nach 2005 lebensfähig bleiben soll, ist eine zu magere Nachricht, um Entwarnung zu geben. Was heißt schon lebensfähig? Vor allem in den Augen der FDP, die ja der Kohle den Gar aus machen will.

Nein, von einem Energiekonsens, der den Menschen an Ruhr und Saar Arbeit sichert, sind beide Seiten noch weit entfernt. **Alfons Pieper**

- * Focus
- * Stern
- * Spiegel
- * Die Zeit
- * Rhein. Merkur
- * Sonntagsblatt
- * Wirtsch. Woche
- * Natur
- * BN-EnergReport
- * Welt am Sonntag
- * Bild am Sonntag
- * Auto Bild
- * Die Woche
- * Sonntag Aktuell

Spitzentreffen von CDU und SPD – Einigkeit über Kohlesubventionen

Neue Suche nach Energiekonsens

Bonn. Red.

Bonn. (ap) Bundesregierung und Opposition haben die gemeinsame Suche nach einem parteiübergreifenden Energiekonsens erneut aufgenommen. Kanzleramtsminister Friedrich Bohl und Umweltministerin Angela Merkel trafen sich am 19. Dezember zu einem Gespräch mit dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder und SPD-Bundesgeschäftsführer Franz Müntefering. Sowohl ein Sprecher der Bundesregierung als auch die

SPD bestätigten eine entsprechende Meldung des „Spiegel“. Der für Energie zuständige Bundeswirtschaftsminister Günter Rexrodt nahm an dem Gespräch nicht teil und reagierte gestern verärgert darauf. „Ohne den für Energie zuständigen Minister und an Positionen der FDP vorbei wird es einen Konsens nicht geben“, sagte Rexrodt in Bonn. Der „Spiegel“ berichtete, beide Seiten seien sich einig gewesen, den deutschen Steinkohlebergbau über 2005

hinaus zu subventionieren und eine gemeinsame Linie für die atomare Entsorgung zu erarbeiten.

Der SPD-Umweltpolitiker Michael Müller wandte sich gegen eine „Mauschelei Kohlefinanzierung gegen Atomentsorgung“. Solange die Bundesregierung nicht zur Kenntnis nehme, daß die Mehrheit der Deutschen für einen Ausstieg aus der Kernenergie sei, könne es keinen Energiekonsens geben, erklärte Müller in Bonn.

Tagesspiegel

Rexrodt über geheime Energie-Debatte verärgert

BONN (AFP). Spitzenpolitiker von Koalition und SPD haben bei einem vertraulichen Treffen neue Möglichkeiten für einen Konsens in der Energiepolitik ausgelotet und sich damit prompt Streit in den eigenen Reihen eingehandelt. Wie am Wochenende bestätigt wurde, hatten sich Kanzleramtsminister Bohl und Umweltministerin Merkel (beide CDU) am 19. Dezember mit dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Schröder

desgeschäftsführer Müntefering getroffen. Der auf Regierungsseite für die Energiepolitik zuständige Wirtschaftsminister Rexrodt (FDP) war nicht eingeladen und reagierte am Sonntag verärgert: Ohne den zuständigen Minister und an den Positionen der FDP vorbei werde es keinen Energiekonsens geben. Auch die SPD-Linke wandte sich gegen „Mauscheleien“. Ein Regierungssprecher bezeichnete die Un-

06. 01. 1997

Presseauswertung BMU

- * Frankf. Rundschau
- * FAZ
- * Die Welt
- * Bild
- * Süddeutsche Ztg.
- * Tagesspiegel
- * Handelsblatt
- * taz
- * WAZ
- * Stuttgarter Ztg.
- * Hamb. Morgenpost
- * Financial Times
- * Neue Ruhr Zeitung

- * General Anzeiger
- * Bonner Rundschau
- * Kölner Stadt Anzeiger
- * Neue Osnabr. Ztg.
- * Hannoversche Allg.
- * Express
- * Elbe-Jeetzel-Ztg.
- * Die Rheinpfalz
- * Badische Ztg.
- * Kieler Nachrichten
- * Wochenpost
- * Super Illu
- * FAZ am Sonntag

- * Focus
- * Stern
- * Spiegel
- * Die Zeit
- * Rhein. Merkur
- * Sonntagsblatt
- * Wirtsch. Woche
- * Natur
- * BN-EnergReport
- * Welt am Sonntag
- * Bild am Sonntag
- * Auto Bild
- * Die Woche
- * Sonntag Aktuell

CDU und SPD sprechen über Energiekonsens

BONN. 5. Januar (AFP/dpa). CDU und SPD loten neue Möglichkeiten für einen Konsens in der Energiepolitik aus. Kanzleramtsminister Bohl und Bundesumweltministerin Merkel trafen sich dazu am 19. Dezember mit dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Schröder und SPD-Bundesgeschäftsführer Franz Müntefering. Das bestätigten Bundesregierung und SPD am Wochenende in Bonn. Beschlüsse seien bei dem Gespräch aber nicht gefaßt worden. Der Anstoß für das Treffen ging von Bundeskanzler Kohl (CDU) und dem SPD-Vorsitzenden Lafontaine aus. Wirtschaftsminister Rexrodt (FDP), der an dem Treffen nicht teilgenommen hatte, warnte Union und SPD unterdessen davor, in der Energiepolitik Absprachen ohne die FDP zu treffen. „Einen Energiekonsens an dem für Energie zuständigen

Minister und an der FDP vorbei wird es nicht geben“, sagte Rexrodt am Sonntag in Bonn. Vertreter des linken Flügels der SPD sprachen von „Geheimgesprächen“ und forderten, es dürfe keine „Mauschelei“ nach dem Motto „Kohlefinanzierung gegen Atomsorgung“ geben.

Rexrodt und SPD-Linke rügen Konsensgespräch

„An der FDP vorbei keine Einigung über Energie“

Bonn — Ein Sondierungsgespräch von Bundesregierung und SPD-Opposition über einen Energiekonsens hat bei Wirtschaftsminister Günter Rexrodt und der SPD-Linken Protest hervorgerufen. „Ohne den für Energie zuständigen Minister und an Positionen der FDP vorbei wird es einen Konsens nicht geben“, sagte Rexrodt. SPD-Umweltpolitiker befürchteten von der Konsenssuche „Mauschelei“. Zuvor hatten Regierung und SPD bestätigt, daß sich Kanzleramtschef Friedrich Bohl und Umweltministerin Angela Merkel am 19. Dezember zu einem Gespräch mit dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder und SPD-Geschäftsführer Franz Müntefering getroffen hatten, um einen neuen Anlauf für ein gemeinsames Vorgehen in der Energiepolitik zu versuchen. Der „Spiegel“ berichtete, beide Seiten seien sich einig gewesen, den Steinkohlebergbau über 2005 hinaus zu subventionieren und eine gemeinsame Linie für die atomare Entsorgung zu erarbeiten. (ap, dpa)

Rexrodt warnt: Kein Energiekonsens ohne FDP

Bonn. (dpa) Bundeswirtschaftsminister Günter Rexrodt (FDP) hat Union und SPD davor gewarnt, in der Energiepolitik Absprachen ohne die FDP zu treffen. „Einen Energiekonsens an dem für Energie zuständigen Minister und an der FDP vorbei wird es nicht geben“, sagte Rexrodt gestern. Einzelne Politiker von SPD und Union könnten sich abstimmen wann immer sie dies wollten. Zur Kohle und zur Rolle der anderen Energieträger wie auch der...

019090

019091

Positionen für energiepolitische Konsultationen

Bestehende Kernkraftwerke

- 1. Der Betrieb der gegenwärtig in Deutschland vorhandenen Kernkraftwerke ist streitfrei zu stellen. Der sogenannte "ausstiegsorientierte Vollzug" des Atomgesetzes ist zu beenden.

Im Atomgesetz sollte durch Novellierung klargestellt werden, dass Veränderungen bestehender Kernkraftwerke zu genehmigen sind, auch wenn durch die Sicherheitsverbesserungen insgesamt nicht der heutige Stand von Wissenschaft und Technik für Neuanlagen erreicht wird.

- 2. Eine Befristung der Laufzeit findet nicht statt. Es wird jedoch die Pflicht zur Durchführung einer Periodischen Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) im Atomgesetz festgeschrieben. Die PSÜ ist schutzzielorientiert vorzunehmen. Die Pflicht zur Nachrüstung von Altanlagen richtet sich nach §§ 17 bis 19 Atomgesetz. Nachrüstungen zur Risikovorsorge können nicht verlangt werden, wenn sie unverhältnismäßig sind.

Rückfallposition:

Die Laufzeit ist auf X Jahre nukleare Betriebszeit zu begrenzen.

Erhaltung der Option

3. Forschung und Entwicklung im Bereich der Kerntechnik werden nicht in Frage gestellt. Die Entwicklung neuer Kernkraftwerke ist Aufgabe der Industrie. Der Staat setzt die begleitende Sicherheitsforschung für laufende Kernkraftwerke und zukünftige Anlagenkonzepte fort.
4. Entscheidungen über Ersatzbauten für die gegenwärtige Kernkraftwerksgeneration in Deutschland werden frühestens im Jahr 2005 getroffen.

Im Atomgesetz wird eine Bestimmung eingefügt, die auch für Zwecke des Exports die Prüfung von Anlagenkonzepten in Form einer standortunabhängigen "Typgenehmigung" regelt. Hierzu ist die Zuständigkeit des Bundesamtes für Strahlenschutz vorzusehen. Die Typgenehmigung hat Bindungswirkung für Entscheidungen in evtl. nachfolgenden standortbezogenen Verfahren gemäß §§ 7, 7a Atomgesetz.

Rückfallposition:

Es wird eine Typgenehmigung ohne Bindungswirkung eingeführt.

Falls auch dies nicht möglich ist, wird die Durchführung von Verfahren gemäß § 7 bzw. § 7a Atomgesetz geltender Fassung in solchen Bundesländern, die sich hierzu bereit erklären, streitlos gestellt.

Endlagerung

5. Die Reduzierung der erwarteten Abfallmengen gibt Veranlassung, das gegenwärtig verfolgte Endlagerkonzept anzupassen: Es brauchen nicht mehr zwei Endlager parallel ausgebaut und betrieben zu werden. Vielmehr genügt es, zu jeder Zeit jeweils nur ein Endlager zu betreiben. Gegenwärtig kann jedoch keines der vorhandenen Projekte aufgegeben werden. Eine bergmännische Erkundung alternativer Standorte wird nur dann erfolgen, wenn Gorleben sich als ungeeignet erweisen sollte.
6. Das Planfeststellungsverfahren Konrad ist 1997 abzuschließen. Anschließend wird die Schachtanlage zum Endlager umgerüstet und der Endlagerbetrieb aufgenommen. Die Erkundung Gorleben ist zügig fortzusetzen, bis vom Bundesamt für Strahlenschutz eine Eignungsaussage getroffen werden kann. Anschließend werden die Arbeiten in Gorleben auf die zum Erhalt der Grubensicherheit sowie zur Durchführung standortspezifischer F + E-Arbeiten ("Untertagelabor") notwendigen Tätigkeiten beschränkt. Ihre Wiederaufnahme erfolgt erst dann, wenn Bedarf für ein Endlager für wärmeentwickelnde Abfälle besteht (frühe-

stens 2030) und sich zwischenzeitlich weder national noch international andere Entsorgungsmöglichkeiten ergeben haben. Nach Betriebsaufnahme des Endlagers Gorleben wird das Endlager Konrad geschlossen, so dass in Niedersachsen stets nur ein Endlager in Betrieb ist.

Rückfallposition:

Zur Erhöhung der Investitionssicherheit Abwarten gerichtlicher Entscheidungen unter Zurückstellung des Sofortvollzuges, jedoch Umrüstbeginn im Hinblick auf die Umsetzbarkeit der festgestellten Planung spätestens 2005. Konnte bis dahin die Eignung von Gorleben als Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle festgestellt werden, wird auf den Ausbau von Konrad verzichtet. Dann ist Gorleben unverzüglich als Endlager einzurichten.

7. In das Atomgesetz wird eine Rechtsgrundlage für Enteignungen zur Erkundung, Errichtung und Betrieb von Endlagern eingefügt. Enteignungsbehörde wird eine Bundesoberbehörde oder eine Landesbehörde in Bundesauftragsverwaltung.
8. Endlagererkundung und -errichtung werden privatisiert. Nachdem von sachkundiger Seite, z. B. einer Bundesoberbehörde, die Eignung eines Standorts durch vorangehende Erkundung festgestellt wurde, erfolgt die Lizenzierung eines privaten Betreibers. Planfeststellungs- und Aufsichtsbehörde ist das Bundes-

amt für Strahlenschutz.

Rückfallposition:

Es bleibt bei den bisherigen Zuständigkeiten. Es erfolgt eine Teilprivatisierung. Ein Dritter wird vom BfS mit hoheitlichen Funktionen beliehen und führt die Endlageraufgaben eigenständig durch. BfS ist auf Aufsichtsfunktionen beschränkt. Der Dritte sollte soweit wie möglich von den Regelungen des öffentlichen Haushaltsrechts befreit werden.

9. Das Planfeststellungsverfahren für das ERAM wird auf Stilllegung beschränkt. Die Dauerbetriebsgenehmigung, die gemäß § 57 a AtG als Planfeststellungsbeschluss fortgilt, wird durch Gesetz bis zum Erlass des Planfeststellungsbeschlusses, längstens um 5 Jahre verlängert. In dieser Zeit sind Einlagerungen im Rahmen des bislang vorgesehenen Gesamtnuklidinventars möglich.

Rückfallposition:

Keine Einlagerung nach dem 30. 06. 2000.

10. Der Entsorgungsvorsorgenachweis bleibt unverändert an Fortschritte bei der Endlagerung geknüpft. Eine Beschränkung auf die bloße Zwischenlagerung kommt nicht in Betracht.

Zwischenlagerung

11. Die Zwischenlager Gorleben und Ahaus werden nach einem von den EVU vorzulegenden Langfristplan belegt. Erst wenn Bedarf besteht, wird zusätzliche Zwischenlagerkapazität in Süddeutschland errichtet.

Rückfallposition:

Vom Jahr X an werden Brennelemente aus den süddeutschen Ländern nur noch in Süddeutschland gelagert.
12. Die Verbringung von Brennelementen in ausländische Anlagen zum Zwecke der Wiederaufarbeitung ist streitlos zu stellen. Die EVU haben die Verwertung des dabei anfallenden Plutoniums durch plausible Planungen darzulegen (Angaben zur Verwertung).
13. Die Transporte bestrahlter Brennelemente zur Wiederaufarbeitung, zur Zwischenlagerung sowie zur Rücklieferung der Wiederaufarbeitungsabfälle gemäß den bisherigen Planungen nach Gorleben bzw. Ahaus sind ebenso streitlos zu stellen wie die Verpflichtung der Länderpolizeien zum Schutz der sich aus der Langfristplanung ergebenden Anzahl jährlicher Transporte in die Zwischenlager.
14. Die Pilotkonditionierungsanlage Gorleben wird zu Ende gebaut und z. B. als "Service-Station" für Reparaturen an Zwischenlagerbehältern o. ä. genutzt.

15. Die staatliche Verwahrung in Hanau ist entsprechend dem Rückzug der Firma Siemens aufzulösen. Die verbleibenden Kernbrennstoffe sind - soweit hierfür geeignet - in Lagerbehältern in vorhandene Zwischenlager zu verbringen. Der SNR-Kern wird in Verantwortung der SBK in das Zwischenlager Ahaus verbracht. Der Bund wird durch Verträge mit einer geeigneten Institution (z. B. Institute in München oder Karlsruhe) dafür sorgen, dass die Handhabung staatlich zu verwahrender Kernbrennstoffe erhalten bleibt und eine staatliche Verwahrstelle für abzuliefernde Kernbrennstoffe vorgehalten wird. Die langfristige Entsorgung bleibt Sache der Ablieferer.

Vereinbarung des Konsenses

16. Die o. a. Regelungen sind - soweit rechtlich möglich - verbindlich auszugestalten. Hierzu gehören einvernehmliche Regelungen im Atomgesetz und eine Ergänzung des Beschlusses der Regierungschefs von Bund und Ländern zu den Entsorgungsfragen (1979). Der Abschluss eines Staatsvertrages über die Verteilung der Entsorgungslasten wird angestrebt.

Zusammenfassung:

Im Ergebnis müssen wir uns in den Bereichen

- Endlagerung
- Zwischenlagerung/Transporte

auf ein an den heutigen Stand angepasstes, gemeinsam getragenes Konzept verständigen.

In den Bereichen

- bestehende Kernkraftwerke
- Erhaltung der Option

sollte unser Ziel die Verabredung einer möglichst qualifizierten Duldung sein.

Position zur weiteren Entwicklung der friedlichen Nutzung
der Kernenergie

Erläuterungen

Zu 1.

Von einigen Ländern wird der Vollzug des Atomgesetzes "ausstiegsorientiert" durchgeführt, d. h. diese atomrechtlichen Landesbehörden praktizieren aus politischen Gründen (Koalitionsvereinbarungen, Regierungserklärungen) die Verhinderung eines Vollzugs, der dem Zweck des Atomgesetzes, einen rechtlichen Rahmen für den sicheren Betrieb von Anlagen zu geben, entspricht. Es scheint schwierig, durch eine politische Abrede sicherzustellen, dass die Absage an den "ausstiegsorientierten" Vollzug (MP Schröder in der zweiten Konsensrunde: Einen solchen Vollzug gibt es gar nicht), in den z. T. mit "Kernenergiegegnern" besetzten Verwaltungen auch umgesetzt wird.

Der sichere Betrieb der bestehenden Anlagen beruht auf der genehmigten Auslegung nach dem Stand von Wissenschaft und Technik und auf später durchgeführten Nachrüstungen. Nicht veränderbar durch Nachrüstungen ist jedoch das Grundkonzept der Reaktoren ("design"). Daher können nach einem bestimmten Konzept einmal genehmigte, errichtete und be-

019100

triebene Anlagen mit zunehmendem Alter nicht in vollem Umfang entsprechend dem ständigen Fortschritt von Risikominimierungsmaßnahmen auf dieses fortschreitende, über das zur Gefahrenabwehr hinausgehende Niveau eines sicheren Betriebs nachgerüstet werden. Um rechtliche Zweifel auszuräumen, ob Sicherheitsverbesserungen bei Altanlagen nur dann genehmigt werden können, wenn auch Risikominimierungsmaßnahmen in gleichem Umfang wie bei Neuanlagen realisiert werden (was zur Folge hätte, dass sinnvolle Verbesserungen bestehender Anlagen ggf. unterbleiben müssten), ist eine gesetzliche Klarstellung der Voraussetzungen für die Genehmigung von Sicherheitsverbesserungen und damit zum korrespondierenden Bestandsschutz für die bestehenden Anlagen wünschenswert; damit würden auch Unsicherheiten, die aus dem Krümmel-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. August 1996 resultieren, verringert. Diese Veränderungsregelung sollte auch für Zwischenlager nach § 6 AtG und für Endlager nach §§ 9a, 9b AtG gelten.

Zu 2.

Entsprechend dem Atomgesetz, das die Befristung von Genehmigungen nicht gestattet, haben die deutschen Kernkraftwerke unbefristete Genehmigungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kernkraftwerke zwar technisch für einen bestimmten Zeitraum ausgelegt wurden, jedoch nahezu alle Komponenten austauschbar sind, so dass die Anlagen einem kontinuierlichen Erneuerungsprozess unterliegen und von daher eine Befristung sicherheitstechnisch nicht begründet ist.

Erkenntnisse über sinnvolle Sicherheitsverbesserungen bei bestehenden Anlagen können durch Periodische Sicherheitsüberprüfungen (PSÜ) gewonnen werden, die auf eine periodische systematische Sicherheitsüberprüfung der gesamten Anlage abzielen. Die Durchführung von PSÜ wurde von der RSK 1988 in Aufarbeitung des Tschernobyl-Unfalls in Anlehnung an vergleichbare Vorgehensweisen im Ausland empfohlen; BMU hat die Empfehlung aufgegriffen und sich zu Eigen gemacht. Bei einer Anzahl bestehender Anlagen wurden PSÜ bereits auf freiwilliger Grundlage durchgeführt oder befinden sich in der Durchführung.

Die PSÜ soll unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der sicherheitstechnischen Erkenntnisse schutzzielorientiert, d. h. nicht in formaler Anwendung der Auslegungsregelungen für Neuanlagen etwa im Zehnjahresabstand vom Genehmigungsinhaber erstellt und von der Behörde überprüft werden. Die Umsetzung durch die PSÜ erkannter Möglichkeiten zu Sicherheitsverbesserungen kann - soweit sie geboten sind und der Betreiber im Einzelfall nicht von sich aus Änderungen beantragen sollte - durch die Aufsicht (§ 19 AtG) und mittels nachträglicher Auflagen (§ 17 AtG) durchgesetzt werden. Verbesserungen zur Risikominimierung können nur unter strikter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes verlangt werden.

Die PSÜ schafft Anreize zu Nachrüstungen und ist daher i. E. einer starren Laufzeitbefristung vorzuziehen.

Rückfallposition:

Zur Vermeidung von Entschädigungsansprüchen der EVU bei nachträglicher Befristung der bestehenden unbefristeten Genehmigungen müsste die Befristung im Falle einer gesetzlichen Regelung sicherheitstechnisch begründet oder andernfalls mit den Betreibern unter Ausschluss von Entschädigungsansprüchen - soweit aktienrechtlich zulässig - vereinbart werden. BMU hatte in der ersten Konsensrunde für den Fall der Einigung auf eine Laufzeitbegrenzung eine Frist von 40 Jahren nuklearer Betriebszeit ins Spiel gebracht (so in dem AtG-Novellierungsentwurf 1992 niedergelegt); diese Position war an dem Zeitraum orientiert, für den die Kernkraftwerke ursprünglich ausgelegt worden sind.

Laufzeitbegrenzungen mit langen Fristen, die zugleich Elemente einer Bestandsgarantie beinhalten, würden - ohne Sicherung der Erhaltung der Option (siehe dazu nachfolgend) - das Auslaufen der Kernenergienutzung in Deutschland zeitlich festlegen.

Zu 3.

Forschung und Entwicklung für den Neubau von Kernkraftwerken in Deutschland darf nicht eingeschränkt werden. Privat finanziert ist sie verfassungsrechtlich durch die Wissenschaftsfreiheit gedeckt und daher ohnehin nicht eingrenzbar. Eine auf bestehende Anlagen reduzierte Sicherheitsforschung würde verkümmern; Impulse auch für die Sicherheit der bestehenden Anlagen gehen wesentlich nur von der

Befassung mit neuen Konzepten aus.

Die Entwicklung neuer Kernkraftwerke ist Aufgabe der Industrie. Hinzukommen muss allerdings auch weiterhin eine staatliche "Sicherheitsforschung".

Zu 4.

Bauentscheidungen über Ersatzbauten für die gegenwärtigen Kernkraftwerke werden nach plausiblen Angaben der Wirtschaft frühestens im Jahr 2005 getroffen. Die Wirtschaft beabsichtigt, mit einem Arbeitsprogramm im Anschluss an die basic design-Phase des EPR (Abschluss etwa im 3. Quartal 1997) bei einem Finanzvolumen von 150 Mio. DM verteilt auf drei Jahre das erforderliche Know-how bei Industrie, Genehmigungsbehörden und ihren Gutachtern zu erhalten. Das Vorbescheidsverfahren nach § 7 a AtG stellt auf der Grundlage des geltenden Rechts zu dem von der Wirtschaft beabsichtigten Arbeitsprogramm ein geeignetes Verfahren dar, um die behördlichen Prüfungen einschließlich Begutachtungen durchzuführen, die eine wesentliche Voraussetzung für eine künftige Bauentscheidung abgeben sollen.

Eine Regelung im Atomgesetz mit einem standortunabhängigen Typ-Genehmigungsverfahren bei einer Bundesbehörde würde in der Vergangenheit aufgetretene Hemmnisse bei der Durchführung von standortunabhängigen Vorbescheidsverfahren nach § 7a AtG beseitigen. Eine solche Regelung würde von der Wirtschaft begrüßt werden, ist aber auch nach ihrer Auffassung nicht erforderlich, um die zum Know-how-Erhalt

vorgesehenen fachlichen Arbeiten durchführen zu können.

Rückfallposition:

Die politische Akzeptanz der Einführung eines standortunabhängigen Typ-Prüfungsverfahrens bei einer Bundesbehörde dürfte erhöht werden, wenn in diesem Verfahren keine behördlichen Entscheidungen mit Bindungswirkung für Landesbehörden in eventuellen späteren Genehmigungsverfahren getroffen werden. Bei einem Verzicht auf bindende Entscheidungen in diesem Verfahren könnte darüber hinaus auf eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren verzichtet werden.

Sollte selbst eine solche gesetzliche Regelung nicht möglich sein, wäre die Durchführung der behördlichen Prüfungen, die eine wesentliche Voraussetzung für eine künftige Bauentscheidung abgeben sollen, in einem Verfahren nach §§ 7 oder 7 a durch eine hierzu bereite Landesbehörde politisch Streitlos zu stellen.

Zu 5.

Bisherigen Endlagerplanungen lagen Mengen von ca. 1,1 Mio. m³ nicht wärmeentwickelnde Abfälle und ca. 100.000 m³ wärmeentwickelnde Abfälle zugrunde. Ein weiterer Ausbau der Kernenergie mit wachsenden Abfallmengen wurde erwartet. Deren Entsorgung sollte durch das Verfolgen mehrerer Endlagerprojekte sichergestellt werden, zumal nicht absehbar war, wann mit einer praktischen Betriebsaufnahme eines

Endlagers gerechnet werden konnte.

Nach den neuesten, mit den EVU abgestimmten Bedarfsprognosen des BfS sind bis 2080 größenordnungsmäßig nur 50.000 Kubikmeter wärmeentwickelnde und 400.000 Kubikmeter radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung endzulagern. Sowohl Konrad als auch Gorleben könnten diese Abfallmengen volumenmäßig aufnehmen. Aber eine Erkundung von Konrad im Hinblick auf die Endlagerung wärmeentwickelnder Abfälle ist weder erfolgt noch geplant. Eine Eignungsaussage zu Gorleben als Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle ist auf der Grundlage der laufenden Erkundung frühestens um 2005 erreichbar. Deshalb kann gegenwärtig keines der vorhandenen Projekte aufgegeben werden.

Eine Anpassung des bestehenden Endlagerkonzeptes, das die zügige Inbetriebnahme von Konrad und Gorleben vorsieht, ist gleichwohl geboten. Bedarf für eine Endlagerung der wärmeentwickelnden Abfälle einschließlich der direkten Endlagerung abgebrannter Brennelemente besteht nämlich erst ab 2030; die bis dahin abgeklungene Zerfallswärme erlaubt eine effiziente Platzausnutzung im Endlager. Deshalb kann mit einer bedarfsgerechten Inbetriebnahme von Gorleben durchaus noch einige Jahrzehnte gewartet werden, vor allem, wenn zugleich die großen Mengen der nicht wärmeentwickelnden Abfälle in Konrad endgelagert werden. Unabhängig davon muss aber an der Fortsetzung der Erkundung von Gorleben zunächst bis zur Gesamteignungsaussage unter dem Gesichtspunkt der Entsorgungsvorsorge festgehalten werden.

Die Ein-Endlager-Idee kann so interpretiert werden, dass jedenfalls zu jeder Zeit nur ein Endlager betrieben wird.

Sollte wegen der reduzierten Abfallmengenprognose oder wegen fehlender Eignung ein Endlagerprojekt aufgegeben werden, sollte im AtG geregelt werden, dass die angefallenen Kosten für das aufgegebene Projekt von den Ablieferungspflichtigen zu tragen sind.

Zu 6.

Für eine zügige Inbetriebnahme von Konrad sprechen folgende Gründe:

- Durch die Inbetriebnahme des ersten, in einem Planfeststellungsverfahren genehmigten Endlagers wird der Fortschritt bei der Entsorgung auch in der öffentlichen Wahrnehmung manifest. Dies dürfte positiv auf die Akzeptanz der Kernenergie insgesamt abstrahlen.
- Für die Inbetriebnahme besteht bereits heute ein Entsorgungsbedarf: ca. 60 000 m³ liegen in endlagergerechter Form in den Zwischenlagern zur Endlagerung bereit. Zusätzliche Belastungen durch einen mittelfristig ansonsten notwendigen Zubau von Zwischenlagern werden vermieden.
- Für die großen Volumina der gering wärmeentwickelnden Abfälle wird - im Unterschied zu den vergleichsweise

kleinen Volumina der wärmeentwickelnden Abfälle - wohl in jedem Fall ein Endlager in Deutschland gebraucht.

- Ein positiver Planfeststellungsbeschluss Konrad erscheint bis Ende 1997 erreichbar; Inbetriebnahme ist also in 2001 möglich. Damit steht Anfang nächstes Jahrzehnt nach Ende der derzeit genehmigten Betriebsphase des ERAM praktisch kontinuierlich ein betriebsbereites Endlager für die ganz überwiegende Menge der angefallenen und anfallenden radioaktiven Abfälle in Deutschland zur Verfügung. Die zügige Inbetriebnahme von Konrad stellt somit ein logisches Glied in der Konzeption dar, zu jeder Zeit ein Endlager in Betrieb zu haben.

- Im übrigen steht die prioritäre Inbetriebnahme eines Endlagers für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung in Übereinstimmung mit dem Beschluss der Staatssekretäre von Bund und Ländern vom 29. August 1990, der gemeinsamen Empfehlung von RSK/SSK vom September 1994 und dem hohen Nachdruck, mit dem das BMU insbesondere in den zurückliegenden Jahren dieses Projekt bundesaufsichtlich vorantreibt. Bis Mitte 1997 soll der BMU-Bescheidentwurf vom 10. Oktober 1994 zur Weisungsreife vervollständigt werden.

Das Endlager Konrad war deshalb schon in früheren Konsensrunden praktisch streitlos gestellt. Vom NMU geäußerte Zweifel am Bedarf wegen rückläufiger Abfallmengenprognosen greifen nicht durch, weil das Vorhaben auch für ein geringeres Abfallvolumen (z. B. 400.000 m³) erforderlich bleibt und die Einlagerungshohlräume ohnehin sukzessive bedarfs-

019108

gerecht aufgefahren werden.

Der Salzstock in Gorleben befindet sich derzeit in der untertägigen Erkundung. Durch die untertägige Erkundung soll festgestellt werden, ob geeignete Bereiche zur Endlagerung insbesondere wärmeentwickelnder Abfälle bestehen. Die begründete Aussicht auf Eignung ist durch die bisherigen Ergebnisse untermauert worden. Der Abschluss der für eine Eignungsaussage notwendigen Erkundung wird Mitte des nächsten Jahrzehnts erwartet; hierzu reicht nach jüngster Auffassung von BfS/BGR Erlaubniserteilung hinsichtlich der bergfreien Salzrechte grundsätzlich aus.

Gleichwohl ist die Notwendigkeit gegeben, durch Enteignung weitere, private Salzrechte zu erlangen, weil

- bestehende Erkundungsrisiken minimiert werden müssen,
- bei festgestellter Eignung die Errichtung und der Betrieb des Endlagers die Erlangung der Salzrechte voraussetzen.

Derzeit und in Zukunft sind Forschung und Entwicklung zu Endlagern für wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle ein Schwerpunkt der verschiedenen, die Endlagerung radioaktiver Abfälle planenden Staaten. Forschung und Entwicklungsarbeiten sind vorzugsweise am Standort des jeweiligen in Aussicht genommenen Endlagers durchzuführen, weil dies eine optimale Extrapolation der gewonnenen Ergebnisse erlaubt. In der Regel werden vor einer Detailplanung und Errichtung eines solchen Endlagers "Untertagelabors" ein-

gerichtet, in denen spezielle Experimente und Forschungsaktivitäten durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund ist es erstrebenswert, nach Eignungsfeststellung des Salzstockes Gorleben die Zeit während des Aussetzens weiterer bergmännischer Tätigkeiten für F und E-Arbeiten im Rahmen eines "Untertagelabors Gorleben" zu nutzen, was auch den Regeln der IAEO entsprechen würde. Ein Fadenriss in der Entwicklung der Technologie der Endlagerung wärmeentwickelnder Abfälle und abgebrannter Brennelemente (Direkte Endlagerung) wird damit vermieden. Eine Anpassung der genehmigungsrechtlichen Vorschriften ist dabei sinnvoll.

Insbesondere kleinere Länder (wie z. B. die Niederlande, Belgien, Schweiz) setzen sich dafür ein, dass international ein Endlager errichtet wird. Der Gedanke eines internationalen Endlagers ist allerdings vor dem Hintergrund, dass alle Länder, die Endlagerprojekte verfolgen, hierzu innenpolitische Diskussionen führen müssen, noch nicht weiterentwickelt worden. Insbesondere besteht derzeit kein Angebot eines Landes, einen Standort für ein internationales Endlager bereitzustellen.

Mit der Europäisierung und Globalisierung der Wirtschaft, des Handels und des Umweltschutzes könnte sich in den nächsten Jahrzehnten diese Situation jedoch ändern.

Rückfallposition

Die Rückfallposition, den Beginn des Konrad-Ausbaus ggf.

bis 2005 zurückzustellen, ist mit Risiken verbunden, die umso größer werden, je länger sich die Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses hinauszögert. Das Risiko besteht darin, dass der Bund Gefahr läuft, das mit dem Planfeststellungsbeschluss Konrad Erreichte auf's Spiel zu setzen, weil eine (1991 ausgelegte) 15 Jahre alte Planung zunehmend praktisch nicht mehr umsetzbar ist und damit gerechnet werden muss, dass in einem Änderungsplanfeststellungsverfahren eine aktualisierte, dem Stand von Wissenschaft und Technik des Jahres 2005 entsprechende Planung neu genehmigt werden muss.

Nach Ansicht der Fachleute von BfS/DBE führen zeitliche Verzögerungen

- zu zunehmenden Schwierigkeiten, Firmen für die Umsetzung der Planung angesichts sich fortentwickelnder Technik zu finden zu finden,
- zu zusätzlichen Projektkosten in der Größenordnung von 40 Mio. DM pro Jahr für die Offenhaltung der Grube mit einer Minimalmannschaft,
- zu Schwierigkeiten, den Know-How-Erhalt sicherzustellen, um die Umrüstung zu einem späteren Zeitpunkt sicherheitstechnisch einwandfrei durchführen zu können.

Will man ein Änderungsplanfeststellungsverfahren vermeiden, erscheint es allenfalls vertretbar, in einem begrenzten Umfang von einigen Jahren Gerichtsentscheidungen abzuwarten, um die Investitionssicherheit für die Umrüstung

(Kosten ca. 1 Mrd. DM) zu erhöhen. Gedacht werden könnte beispielsweise an die Entscheidung über einen Sofortvollzug oder eine Gerichtsentscheidung der Hauptsache in erster Instanz (Oberverwaltungsgericht).

Die Offenhaltung von Gorleben muss refinanzierbar sein.

Zu 7.

Historisch bedingte Besonderheit in Teilen Niedersachsens:

Der normalerweise bergfreie Bodenschatz Salz ist hier dem Privateigentum der Oberflächeneigentümer zugeordnet. Die alten Salzrechte sind durch rechtzeitige Anzeige der Berechtigten bei den Bergämtern häufig in Privateigentum verblieben. Daher beim Salzstock Gorleben Gemengelage von bergfreiem und grundeigenem Salz. Enteignung ist erforderlich zur Erfüllung der dem Gemeinwohl dienenden Aufgabe des Bundes zur Entsorgung radioaktiver Abfälle sowohl bei der Erkundung wie auch bei Errichtung und Betrieb.

Wird eine Bundesoberbehörde Enteignungsbehörde, ist voraussichtlich keine Zustimmung des Bundesrates zu einer Gesetzesänderung erforderlich.

Erfolgen Enteignungen durch eine Landesbehörde in Bundesauftragsverwaltung, ist die Zustimmung des Bundesrates erforderlich.

Zu 8.

Die Planung, Errichtung und der Betrieb eines Endlagers sind keine typischen Aufgaben für eine Behörde, sondern stellen unternehmerische Herausforderungen dar. Von daher sollten Planung, Errichtung und Betrieb von der Privatwirtschaft wahrgenommen werden. Dies entspräche auch dem Verursacherprinzip, ist aber eine vermutlich nicht durchsetzbare Maximalposition.

Damit verbunden ist eine Änderung der haushaltsrechtlichen bzw. betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten. Während derzeit die DBE dem öffentlichen Haushaltsrecht unterliegt (Ausgaben und Einnahmen aus den Endlageraufgaben des Bundes werden im Bundeshaushalt ausgewiesen), unterliegt nach einer Privatisierung das Wirtschaftsgebaren der privatwirtschaftlichen Beurteilung.

Das sogenannte Zwei-Phasen-Modell muss im Detail noch kritisch untersucht werden, da es zahlreiche grundlegende Fragen aufwirft (z. B. inwieweit wirkt sich die Eignungsfeststellung auf die Errichtungs- bzw. Betriebsphase aus und welchen Spielraum hat der Dritte, die Anlage dann noch nach eigenen Gesichtspunkten zu konzipieren?).

Der Grad der Bindungswirkung und die damit verbundene Investitionssicherheit für den privaten Dritten bedarf der Klärung. Welche Bindungswirkung hat die Eignungsfeststellung hinsichtlich eines Standortes auf das spätere Planungsfeststellungsverfahren?

Festlegung von möglichen Beteiligungsrechten des Bundes im Planfeststellungsverfahren im Hinblick auf seine Verantwortung nach der Stilllegung.

Planfeststellung und Aufsicht sind unverzichtbare staatliche Aufgaben. Die langjährigen Erfahrungen belegen, dass eine dem gesamtstaatlichen Interesse verpflichtete Bundesbehörde diesen Aufgaben besser gerecht werden kann als eine Landesbehörde.

Rückfallposition:

Auch bei der Beleihung müssten einige Fragen noch grundsätzlich geklärt werden. Welche hoheitlichen Funktionen sollten übertragen werden? Inwieweit der Dritte nicht an das öffentliche Haushaltsrecht gebunden sein muss, ist zu prüfen. Darüberhinaus muss festgelegt werden, ob sich die Aufsichtsfunktionen des BFS lediglich auf die Rechtsaufsicht oder auch auf die Fachaufsicht beziehen.

Diese Fragen werden im Einzelnen derzeit durch das BFS geprüft; Ergebnisse liegen spätestens Ende Januar 1997 vor und werden dann auch mit den EVU besprochen. Die Beleihung dürfte das von allen Seiten am ehesten akzeptierte Modell sein.

Die Privatisierung von Endlagererrichtung und -betrieb trägt dem Verursacherprinzip stärker Rechnung als die bisherige Übertragung dieser Aufgabe an den Staat. Die mit der Endlagerung verbundene "säkulare Aufgabe" der

Langzeitsicherheit verbleibt noch wie vor beim Staat (zweite Phase im Zwei-Phasen-Modell). Da die Finanzierungslast nach den §§ 21 a und 21 b AtG bereits den Abfallverursachern obliegt, ist es angezeigt, auch die Beseitigung selbst den Abfallverursachern zu übertragen.

Die Übertragung der Stilllegung von Morsleben auf die Abfallverursacher dürfte wegen der damit verbundenen Kostenübernahme nicht durchsetzbar sein. Die Abfallverursacher haben hinsichtlich der Nutzung des Endlagers Morsleben von Anfang an klargestellt, dass sie sich - über den Einlagerungspreis hinaus - an der Stilllegung kostenmäßig nicht beteiligen werden. Es handelt sich um eine einigungsbedingte Sonderlast des Bundes, eine Stilllegung wird finanziell zu Lasten des Bundes gehen.

Zu 9.

Der Betrieb des ERAM hat dazu geführt, dass eine Entsorgung der bisher aus der Stilllegung der KKW'e in Greifswald und Rheinsberg resultierenden Abfälle problemlos erfolgen konnte. Auch für die Zukunft ist eine Entsorgung dieser Abfälle in das ERAM vorgesehen.

Die Beschaffenheit des ERAM erlaubt allerdings eine nur sehr beschränkte Einlagerung von Abfällen mit Alpha-Strah-

len aussendenden Radionukliden. Mit einem Gesamtabfallinventar von etwa 55.000 m³ radioaktiver Abfälle (Radionuklide mit im wesentlichen kurzen Halbwertzeiten) ist die Kapazität des ERAM ausgeschöpft.

Die Nutzung der vollen Kapazität des ERAM stellt zugleich eine maximale Höhe an Einnahmen für den Bund sicher; die Netto-Kosten für das gesamte Endlager bei Stilllegung werden maximal vermindert.

Eine Verlängerung des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 57 a AtG ist sinnvoll, um eine rechtlich nicht abgedeckte zeitliche Lücke zu vermeiden. Die genauen Voraussetzungen müssen aber im Gesetz konkret festgeschrieben werden. Die AtG-Novelle muss insofern rechtzeitig vor dem 30. 06. 2000 vorliegen. Derzeit wird in einem Rechtsgutachten geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, falls bis 30. 06. 2000 weder eine gesetzliche Verlängerung noch ein Anschlussplanfeststellungsbeschluss vorliegen.

Ein weiterer Vorteil einer Verlängerung der Dauerbetriebsgenehmigung über den 20. 06. 2000 hinaus wäre, dass das bis zum 30. Juni 2000 projektierte Einlagerungsziel von etwa 55.000 m³ auch bei etwaigen Verzögerungen im Einlagerungsablauf erreicht würde, was zu einer Entspannung z. B. beim Abriss Greifswald führen kann.

Das auf die Stilllegung beschränkte Planfeststellungsverfahren soll auch die Einlagerung solcher radioaktiver Abfälle beinhalten, die derzeit im Endlager zwischengelagert sind und für die keine weitere Verwendung in Aussicht ge-

nommen ist.

Zu 10.

Eine Beschränkung der Entsorgungsvorsorge auf die bloße Zwischenlagerung sollte nicht in Betracht kommen, weil eine endgültige Beseitigung der radioaktiven Abfälle erst mit deren Endlagerung erfolgt ist. Zwar ist es internationale Auffassung, dass die Endlagerung radioaktiver Abfälle grundsätzlich machbar und verantwortbar ist, doch steht insbesondere die Verwirklichung von Endlagern für wärmeentwickelnde Abfälle noch aus. Eine Beschränkung auf die Zwischenlagerung als Entsorgungsnachweis würde zwar den Bund entlasten, gleichzeitig aber das Interesse der Industrie an Fortschritten drastisch verringern. Es besteht die Gefahr, dass der Bund am Ende ohne Unterstützung durch die EVU die Endlagerung gewährleisten muss. Ein längerfristiges Herausschieben der Lösung der Endlagerfrage würde nicht der Verantwortung gerecht werden, die Bürde der Entsorgung auch durch diejenigen tragen zu lassen, die den Nutzen aus der Kernenergie gezogen hatten.

Auch in der Öffentlichkeit wird Ablehnung der Kernenergienutzung in der Regel gerade mit dem Fehlen eines Endlagers begründet.

Gemäß § 9 a AtG sind radioaktive Abfälle geordnet zu beseitigen. Der Bund muss die dafür erforderlichen Einrichtungen (Endlager) einrichten. Die Entsorgungsvorsorgegrundsätze vom 19. März 1980 sehen deshalb Fortführung des

laufenden Planfeststellungsverfahrens sowie Fortschritte bei der Erkundung und Erschließung eines Endlagers vor. Ohne konkrete Endlagerprojekte wäre der Beseitigungspfad der Entsorgung offen und somit nicht belastbar. Der Nachweis von Fortschritten bei der Endlagerung kann nicht von den Inhabern atomrechtlicher Genehmigungen abverlangt werden, da es Angelegenheit des Staates ist, die Endlager einzurichten. Die Ablieferungspflichtigen müssen allerdings die Einrichtungen für die Zwischenlagerung der Abfälle bis zur Inbetriebnahme eines geeigneten Endlagers schaffen.

Allerdings reicht es im Hinblick auf die Entsorgungsvorsorge für die wärmeentwickelnden Abfälle aus, wenn der Bund zumindest eine Endlagermöglichkeit für diese radioaktiven Abfälle baldmöglich im eigenen Lande nachweist. Eine Einrichtung und Inbetriebnahme dieses Endlagers kann dann zeit- und bedarfsgerecht auch unter Einbeziehung internationaler Möglichkeiten erfolgen.

Zu 11.

Die Auslastung der Zwischenlager hängt sehr stark davon ab, in welchem Umfang die EVU weiterhin die Wiederaufarbeitung in Anspruch nehmen. Falls man unterstellt, dass

- alle Kernkraftwerke ihre internen Lagerkapazitäten voll ausschöpfen,
- die Altverträge mit Cogema/BNFL in vollem Umfang er-

...

füllt werden,

- die ungekündigten Neuverträge nicht in Anspruch genommen werden,
- die Stellplätze für die Behälter mit den Glasblöcken für Brennelemente nicht zur Verfügung stehen,
- die Stellplätze in den Lagern allen gleichermaßen zur Verfügung stehen (Pool)

ist die Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente mindestens bis etwa zum Jahr 2010 möglich. (vgl. Hierzu auch Tabelle).

Amerkung: Die hier unterstellte Poolung der Brennelemente wurde bei dem Gespräch am 05. 12. 1996 von dem EVU als nicht realisierbar bezeichnet!

Falls Obrigheim und Neckarwestheim ihre Absicht realisieren, in diesen Kernkraftwerken zwischenzulagern, gilt die Aussage gleichermaßen, wenn die einzelnen Kernkraftwerke ihre jeweils kontrahierten Stellplätze beanspruchen. Vor diesem Hintergrund ist nicht zu erwarten, dass sich im süddeutschen Raum wie im norddeutschen die Notwendigkeit für weitere Zwischenlager vor 2010 ergibt.

Aufteilung der reservierten Stellplätze auf die Bundesländer Länderumfrage 12/95				
Land	Kernkraftwerke	reservierte Stellplätze für BE-Behälter		
		Ahaus	Gorleben	Gesamt
Baden-Württemberg	5	65,5	57,2	122,7
Bayern	5	60	37	97
Hessen	2	36	36	72
Niedersachsen	4	76,6	47,6	124,2
Schleswig-Holstein	3	53,8	27,8	81,6
Rheinland-Pfalz	(1)			

Die Rückfallposition zu 11 ist eine politische, allenfalls im Konsens durchzusetzende Forderung. Eine gesetzliche Regelung erscheint ausgeschlossen.

Zu 12.

Wiederaufarbeitung und direkte Endlagerung bestrahlter Brennelemente sind rechtlich zulässig und stellen gleichrangige Entsorgungspraktiken dar.

Auch die modifizierten Wiederaufarbeitungsverträge sind echte Wiederaufarbeitungsverträge; sie geben dem Kunden lediglich ein Mitspracherecht über den Zeitpunkt der Wiederaufarbeitung. Die Verbringung von (abgebrannten) Brennelementen in das Ausland zu Wiederaufarbeitungsanlagen stellt keine Zwischenlagerung dar.

Die Wiederaufarbeitung mit anschließender Verwertung des Plutoniums - im Regelfall als thermische MOX-Brennelemente - ist nach § 9 a nach wie vor ein zulässiger Weg der Entsorgung. Es handelt sich überdies um eine bewährte und in Bezug auf ihre Kosten kalkulierbare Technik. Allerdings ist die Wiederaufarbeitung kein Selbstzweck. Vor der Wiederaufarbeitung muss klar sein, dass zumindest die Verwertung des rückgenommenen Plutoniums möglich ist (Angaben zur Verwertung). Da zwischen Ablieferung an den Wiederaufarbeiter und Einsatz der MOX-Brennelemente im Kernreaktor mehr als 10 Jahre vergehen, können hier nur plausible Planungen erwartet werden. Der vom BMU früher geforderte förmliche Verwertungsnachweis sollte daher entsprechend beschränkt werden. Entsprechendes gilt für das Uran aus der Wiederaufarbeitung. Hier sehen die Planungen der EVU vor, das Uran vorerst zu lagern, bis sich von der Menge her die Verwertung lohnt.

Zu 13.

Die Verpflichtung der Länderpolizeien zum Schutz einer angemessenen Anzahl jährlicher Transporte in die Zwischenlager darf nicht in Frage gestellt werden. Durch Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern könnten Einzelheiten der Transportabwicklung unter Berücksichtigung einer Lastenteilung geregelt werden.

Zu 15.

Die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen ist Aufgabe des Bundes (§ 5 AtG). Die Entsorgung des in der staatlichen Verwahrung lagernden Materials ist prinzipiell weder Sache des Bundes noch der Länder, sondern Aufgabe der Ablieferungspflichtigen. Bei polizeilich sichergestelltem vagabundierendem Material ist zwischen Bund und Ländern die Kostentragung umstritten.

Zu 16.

Ein Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern ist grundsätzlich möglich, ersetzt jedoch nicht die in den einzelnen Positionen angeführten AtG-Änderungen; diese könnte er allenfalls flankierend absichern. Der Abschluss eines Staatsvertrages über die Verteilung der Entsorgungslasten wäre aus politischer Sicht hilfreich, könnte jedoch Proteste in der Bevölkerung nicht verhindern; eine weitergehende rechtliche Bindungswirkung als einem politischen Beschluss käme ihm angesichts der im wesentlichen politisch formulierten Inhalte wohl nicht zu, auch wenn wegen Verletzungen eines Staatsvertrags das Bundesverfassungsgericht oder das Bundesverwaltungsgericht angerufen werden könnte. Allerdings dürfe es im Einzelfall äußerst schwierig sein, eine Verletzung von Pflichten aus dem Staatsvertrag nachzuweisen.

**Entsorgungsmöglichkeiten der Kernkraftwerke bei Ausnutzung der internen Lagerkapazität, der reservierten externen Stellplätze
und bei Inanspruchnahme geplanter Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente**
- (Stand: Länderumfrage 12/1995) -

Land	Kernkraftwerk	interne Zwischenlagerung		interne und externe Zwischenlagerung		interne und externe Zwischenlagerung sowie derzeit geplante Wiederaufarbeitung	
		interne Zwischenlagerung	derzeitige Behälterbeladung	derzeitige Behälterbeladung	optimierte Behälterbeladung (CASTOR-V)	derzeitige Behälterbeladung	optimierte Behälterbeladung (CASTOR-V)
Baden-Württemberg	KWO (Obrigheim)	1996 ¹⁾	1998 ¹⁾	2001 ¹⁾	2004 ¹⁾	2001 ¹⁾	2004 ¹⁾
	KKP-1 (Philippsburg)	1996	2004 ³⁾	2004 ³⁾	2008 ³⁾	2015 ³⁾	2018 ³⁾
	KKP-2 (Philippsburg)	1998	2011 ³⁾	2011 ³⁾	2019 ³⁾	2019 ³⁾	2019 ³⁾
	GKN-1 (Neckarwestheim)	1995 ⁴⁾	1998 ⁴⁾	1998 ⁴⁾	2000 ⁴⁾	2000 ⁴⁾	2000 ⁴⁾
	GKN-2 (Neckarwestheim)	1999	2005	2005	2005	2005	2005
Bayern	KRB-B (Gundremmingen)	2003	2010	2010	2011	2011	2011
	KRB-C (Gundremmingen)	2002	2010	2010	2011	2011	2011
	KKI-1 (Isar)	2001	2003	2007 ³⁾	2009	2009	2013 ³⁾
	KKI-2 (Isar)	2003	2012	2012	2018	2018	2018
	KKG (Grafenheinfeld)	1999	2006	2006	2014	2014	2014
Hessen	Biblis-A	1999	2012	2012	2018	2018	2018
	Biblis-B	1998	2011	2011	2018	2018	2018
	KKS (Stade)	1996	1999	2003 ³⁾	2015 ³⁾	2011	2015 ³⁾
Niedersachsen	KKU (Unterweser)	1999	2009	2009	2017	2017	2017
	KWG (Grohnde)	2000	2011	2011	2022	2022	2022
	KKE (Emsland)	1998	2016	2016	2023	2023	2023
Rheinland-Pfalz	KMK (Mülheim-Karllich) ⁵⁾	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Schleswig-Holstein	KKB (Brunsbüttel)	1998	2003	2003	2014	2014	2024 ³⁾
	KKK (Krummel)	1996	2002	2007 ³⁾	2007	2007	2012 ³⁾
	KRB (Brokdorf)	2000	2009	2009	2018	2018	2018

¹⁾ Lagerverweigerung um 970 BE (ca. 283 tSM) beantragt.

²⁾ Behälterbeladung auf CASTOR-V normiert.

³⁾ Angaben zu reservierten externen Zwischenlagerstellplätzen in Länderumfrage 12/1995 nicht nach Anlage getrennt aufgeführt, Zuordnung deshalb fiktiv auf 50% der reservierten Stellplätze je Anlage gesetzt.

⁴⁾ Lagermitnutzung in GKN-2 genehmigt.

⁵⁾ Betrieb ruht.

019123

019124

Vermerk:

Musterprozeß Isar-Amper-Werke;

hier: Bericht über die mündliche Verhandlung am 18. Dezember 1996 beim Niedersächsischen Obergericht in Lüneburg

Ministerinvorlage vom 10. Dezember 1996 (Anlage)

1. Allgemein bleibt festzuhalten, daß das Gericht, insbesondere der Vorsitzende, erstaunlich deutliche Ausführungen zu Gunsten des Bundes gemacht hat. Der Rechtsanwalt der Energieversorgungsunternehmen sowie die anwesenden Vertreter der EVU schienen mit derartigen Bemerkungen nicht gerechnet zu haben und konnten daher auch nicht effektiv reagieren.
2. Bemerkenswert waren vor allem folgende Äußerungen des Gerichtes:
 - Der Vorsitzende Richter erklärte mit Nachdruck, daß angesichts der anstehenden Novelle der Endlagervorausleistungsverordnung eine mündliche Verhandlung derzeit kaum sinnvoll sein könne. Wenn auf der z.Z. gültigen Rechtsgrundlage und in bezug auf die alten Bescheide entschieden werden müsse, sei zweifelhaft, ob wegen der anstehenden Neuregelung die Revision zum Bundesverwaltungsgericht überhaupt zugelassen würde.
 - Das Gericht erläuterte, daß es, sollte es zur Rechtswidrigkeit der 1983 bis 1988 erlassenen und angegriffenen Bescheide kommen, diese höchstens für teilnichtig halten würde, da lediglich die Aufwendungen für die Schachanlage Konrad falsch

019125

berechnet worden seien. Der Verteilungsschlüssel für Gorleben bliebe auch in der Novelle der Endlagervorausleistungsverordnung unverändert.

- Der Vorsitzende erläuterte, daß die Endlagervorausleistungen mit anderen Vorausleistungen nicht ohne weiteres vergleichbar seien. Es sei nicht richtig, sie mit dem Erschließungsbeitrag im Baurecht gleichzusetzen.

- Die Einrichtung von Endlagern diene der Abwehr der auf einer Tätigkeit der Ablieferungspflichtigen begründeten Gefahr. Dies stehe im Vordergrund, nicht der Vorteilsaspekt. Bei der Einrichtung von Endlagern handelt es sich eigentlich um eine Aufgabe der Abfallverursacher selbst. Infolge der Vielzahl der Verursacher und der insoweit bestehenden Koordinationsprobleme habe sich jedoch der Staat dieser Aufgabe angenommen. Das heißt, der Staat mache Aufwendungen, die die Ablieferungspflichtigen selbst hätten aufbringen müssen. Der Staat erbringe für die späteren Ablieferungspflichtigen eine Vorleistung.

Insoweit sei jeder Fortschritt hinsichtlich der Einrichtung von Endlagern für die Abfallverursacher von Vorteil.

- Das Gericht machte deutlich, daß es die Zahlungen von Vorausleistungen bereits weit im Vorfeld der eigentlichen Errichtung der Anlage nicht so problematisch sieht, wie das Verwaltungsgericht Braunschweig, das der Auffassung war, daß in den 80er Jahren die Errichtung der Anlagen nicht absehbar gewesen sei.

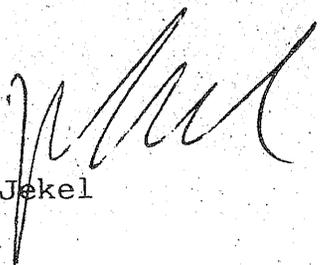
- Das Gericht machte deutlich, daß der derzeit für Konrad geltende Verteilungsschlüssel vermutlich nicht zutreffend sei.

019126

3. Nach diesen deutlichen Ausführungen des Gerichtes und einer Diskussion bezüglich einiger Details zwischen den Rechtsanwälten der Beteiligten wurde die Sitzung unterbrochen. Der Vorsitzende legte den Beteiligten nochmals nahe, über ein Ruhen des Verfahrens bis zum Inkrafttreten der Novelle nachzudenken. In einem Vorgespräch zwischen den Rechtsanwälten vor Fortsetzung der Sitzung machten die Vertreter der Energieversorgungsunternehmen von sich aus das Angebot, das Verfahren ruhen zu lassen. In der Sitzung wurde dann von beiden Beteiligten ein entsprechender Antrag gestellt. Der Rechtsanwalt der Energieversorgungsunternehmenn erklärte zu Protokoll, daß er sich vorbehalte, das Verfahren dann wieder aufzunehmen, wenn die Novelle der Endlagervorausleistungsverordnung bis 30. Juni 1997 nicht in Kraft getreten sei. Das Gericht ordnete dann mit Beschluß das Ruhen des Verfahrens ohne Fristsetzung an.

4. Weiteres Vorgehen seitens BMU und BFS:

Referat RS III 1 wird die Novellierung der Endlagervorausleistungsverordnung mit Nachdruck verfolgen. Für die Anhörung der Ressorts ist der 15. Januar 1997 vorgemerkt. Danach wird sich ergeben, wie groß die Bedenken bzw. der Widerstand einzelner Ressorts ist und mit welcher Terminplanung weitergearbeitet werden kann. Referat RS III 1 wird insoweit unaufgefordert berichten.


Jekel

019127

Original schlecht lesbar

Abdruck:

- Frau Ministerin
- Herrn Staatssekretär Jauck
- Herrn PSt Hirche
- Herrn PSt Klinkert
- Herrn Abteilungsleiter RS
- Herrn Unterabteilungsleiter RS ~~RS II~~
- Referat Kabinett und Parlament
- Referat Presse
- Referat RS I 1
- Referat RS II 1

M. an 24. 12. 1996, 12

per Fax

*Frau L 113
Telefonisch ange
kündigt*

